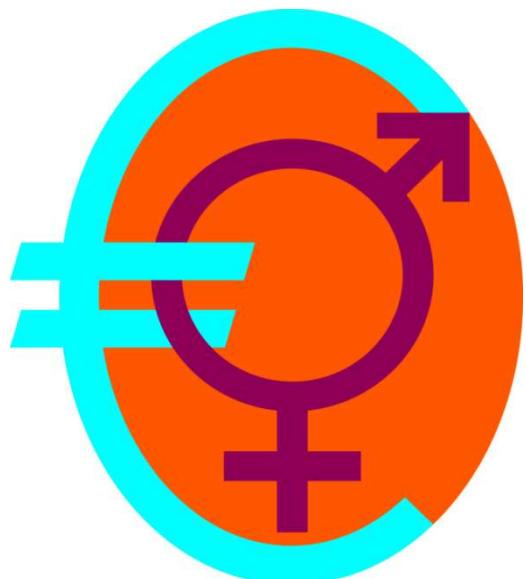




Landeshauptstadt
München
Direktorium

2. Gender-Budgeting-Bericht zur Gleichstellungswirkung

**Wirkungstransparenzberichte
Ergebnisse und Umsetzungsstand**



Landeshauptstadt München
Direktorium, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten
Fachstelle „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“
Stand: September 2025

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Übersicht zum Umsetzungsstand der GstHH in den Referaten	5
2. Gleichstellungswirkung mit Budgetbezug	8
2.1 Wirkungstransparenzberichte	8
2.1.1 Baureferat: Gärtnerische Ausbildung	10
2.1.2 Baureferat: Spielplätze	12
2.1.3 Direktorium: Gleichstellungsstelle	16
2.1.4 Direktorium: Fachstelle GstHH	18
2.1.5 Gesundheitsreferat: Akutversorgung nach sexueller Gewalt	20
2.1.6 IT-Referat: Zentrale Digitalisierung und IT	22
2.1.7 Kulturreferat: Frauen*kultur	26
2.1.8 Personal- u. Organisationsreferat: KC Vielfalt u. Gleichstellung	28
2.1.9 Referat für Arbeit und Wirtschaft: Gründungsberatung	32
2.1.10 Referat für Arbeit und Wirtschaft: Soziale Betriebe	34
2.1.11 Sozialreferat: Teilstationäre Eingliederungshilfen nach §35 a SGB VIII	38
2.2 Untersuchtes genderrelevantes Budget	41
2.2.1 Genderrelevante Angebote	41
2.2.2 Gleichstellungsaktive Angebote	42
2.3 Umsetzungsstand in den Referaten	45
2.3.1 Baureferat	46
2.3.2 Direktorium	47
2.3.3 Gesundheitsreferat	49
2.3.4 IT-Referat	50
2.3.5 Kommunalreferat	51
2.3.6 Kreisverwaltungsreferat	51
2.3.7 Kulturreferat	53
2.3.8 Mobilitätsreferat	54
2.3.9 Personal- und Organisationsreferat	55
2.3.10 Referat für Arbeit und Wirtschaft	56
2.3.11 Referat für Bildung und Sport	57
2.3.12 Referat für Klima und Umwelt	58
2.3.13 Referat für Stadtplanung und Bauordnung	59
2.3.14 Sozialreferat	60
3. Investitionen	63
4. Fortbildungen	63
5. Fazit und weiteres Vorgehen	65

Einleitung

Der vorliegende 2. Gender-Budgeting-Bericht stellt die Ergebnisse der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung mit Fokus auf Gleichstellungswirkung für den Zeitraum Mai 2024 bis September 2025 dar.

2019 hatte der Stadtrat die „Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung (GstHH)“ (Sitzungsvorlage Nr. 12-20 / V 12650 vom 09.04.2019) beschlossen. Damit wurde die GstHH neu aufgestellt und mit der Einführung der Wirkungstransparenzberichte eine neue Qualität des Wirkungscontrollings mit Budgetbezug erreicht.

International wird die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung als Gender Budgeting bezeichnet. Kern der Gleichstellungsstrategie ist die Transparenz und Steuerung sowie das Controlling öffentlicher Mittel im Hinblick auf den Gleichstellungsauftrag von Frauen und Männern. Um Transparenz über die geschlechtergerechte Verwendung der Finanzmittel herzustellen sowie für eine zielgerichtete und gleichstellungsorientierte Steuerung, braucht es Kenntnisse darüber, welche Wirkung durch den Einsatz des Budgets erzeugt wird und wie sich die Verteilung der Mittel gestaltet. Das heißt, „wer profitiert in welcher Weise von den eingesetzten Mitteln und bei wem kommen sie an?“

In der Landeshauptstadt München liegt die Federführung für die Koordination der Umsetzung beim Direktorium (Wirkungstransparenz) und der Stadtkämmerei (Verteilungstransparenz) in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle.

Basis für die Einführung der GstHH in das Verwaltungshandeln der Landeshauptstadt München ist die Gleichstellungssatzung und die dazugehörige Dienstanweisung (1998). Darin wird der querschnittliche Gleichstellungsauftrag folgendermaßen konkretisiert:

„Es ist Aufgabe aller städtischen Beschäftigten und Dienststellen, [...] das eigene Verwaltungshandeln auf die Einhaltung des Gleichheitsgebotes hin zu überprüfen und durch geeignete Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich Benachteiligungen von Frauen systematisch abzubauen... [und] sich zu gleichstellungsrelevanten Themen fortzubilden.“

Die Ziele der Gleichstellung in allen Bereichen mitzudenken, gehört zu einer guten Facharbeit, da nur so alle Zielgruppen bedarfsgerecht erreicht werden können. Gender Budgeting als Gleichstellungsstrategie mit Budgetbezug macht sichtbar und transparent, welche Wirkung die verwendeten Budgetmittel auf die Gleichstellung und die Geschlechterverhältnisse haben.

2013 beschloss der Stadtrat nach einer Pilotphase die gesamtstädtische Umsetzung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung. Erste Ergebnisse wurden 2016 auf der 2. Münchener Frauenkonferenz „Haushalt fair teilen“ vorgestellt und diskutiert. Eine Dokumentation dazu ist im Internetangebot der Gleichstellungsstelle unter „Veröffentlichungen“ zu finden.

In Folge der Konferenz wurde eine Genderrelevanzprüfung (s. Kap. 2.2) für alle Produkte der LHM durchgeführt. Gemäß dem 2019 beschlossenen Konzept zur Neuausrichtung werden alle genderrelevanten Produkte schrittweise in die Umsetzung einbezogen.

Dabei bilden fokussierte Gleichstellungsanalysen die Grundlage für Wirkungstransparenzberichte, die die Ergebnisse und Steuerungsansätze übersichtlich darstellen. Gender Budgeting ist insbesondere dort sinnvoll, wo konkrete Steuerungsentscheidungen zur Verwendung des Budgets getroffen und die konkreten Angebote für Bürgerinnen* und Bürger* gestaltet werden.

Ebenfalls positiv beeinflussen die Ansprechpersonen für die GstHH den Umsetzungsprozess. Gemäß Beschluss von 2019 sind sie in den Referatsleitungen angesiedelt und koordinieren die Umsetzung in den Referaten.

Ein weiterer Erfolgsfaktor ist die Unterstützung durch externe, gender- und fachkompetente Beratung.

Im 1. Gender-Budgeting-Bericht von April 2024 wurden erste Ergebnisse des erfolgreich eingeschlagenen Kurses vorgestellt. Dieser konnte im vergangenen Jahr fortgesetzt werden, was sich in diesem vorliegenden 2. Gender-Budgeting-Bericht durch die Verdopplung der Anzahl von Wirkungstransparenzberichten zeigt.

Mit dem vorliegenden 2. Gender-Budgeting-Bericht wird erstmalig das Budgetvolumen ausgewiesen, das

- nachweislich gleichstellungsorientiert verwendet wird (Wirkungstransparenzberichte),
- Gleichstellung proaktiv verfolgt, weil Gleichstellung das oder eines der Hauptziele ist.

Getrübt wird der Umsetzungserfolg durch die aktuell erforderliche Konsolidierung. Die Meldungen neuer Angebote, die zukünftig bearbeitet werden sollen, sind rückläufig. Einige bereits gemeldete Angebote können nun doch nicht bearbeitet werden.

1. Übersicht zum Umsetzungsstand der GstHH in den Referaten

Aktuell liegen **11 Wirkungstransparenzberichte** (WTB) vor, 10 WTB sind in Bearbeitung und werden demnächst fertig gestellt. Weitere 6 WTB sind in Vorbereitung, d.h. es werden noch Gleichstellungsanalysen durchgeführt. Das bedeutet, dass **in der nächsten Zeit voraussichtlich 27 Wirkungstransparenzberichte** vorliegen.

Die Anzahl der fertiggestellten Wirkungstransparenzberichte hat sich somit im Vergleich zum 1. Gender-Budgeting-Bericht von 6 auf 11 fast verdoppelt.

Von den 16 WTB, die derzeit bearbeitet oder vorbereitet werden, unterstützt die externe Beratung bei 12 WTB.

Mit dem Start der 2. Umsetzungsphase konnte die Gesamtzahl der bearbeiteten Angebote auf **45 Angebote** im Vergleich zu 11 Angeboten aus der Pilotphase und 1. Umsetzungsphase gesteigert werden, für 19 weitere ist die Bearbeitung geplant.

Von den Angeboten, die seit 2019 bearbeitet wurden oder werden, begleitet oder begleitete die **externe Beratung** die Bearbeitung von 25 Angeboten. Bei den neu geplanten Angeboten sind bereits bei zweien Bedarf an externer Beratung angemeldet. Die beauftragte gender- und fachkompetente Beratung hat den Umsetzungsprozess wesentlich beschleunigt und die Qualität deutlich gesteigert.

Die folgende Übersicht zeigt den Umsetzungsstand der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung in den Referaten. Sie beinhaltet die Produkte mit den konkreten Angeboten, die bearbeitet werden und weist den aktuellen Umsetzungsstand aus, ob ein Wirkungstransparenzbericht (WTB) vorliegt, in Bearbeitung oder in Vorbereitung ist. Bei den bereits fertig gestellten WTB wird mit der Bezeichnung der Version X (z. B Version 2) angegeben, dass dieser WTB bereits zum zweiten Mal controlled wird.

Des Weiteren wird angegeben, ob eigenständig oder mit Unterstützung externer Beratung oder der Fachstelle bzw. der Gleichstellungsstelle gearbeitet wird/wurde.

In der Tabelle werden folgende Begriffe verwendet:

- „Pilotphase und 1. Umsetzungsphase“: 2009-2018
- „2. Umsetzungsphase“: ab 2019
- „In Vorbereitung“: Es werden noch Gleichstellungsanalysen durchgeführt.
- „In Bearbeitung“: Die WTB werden demnächst fertig gestellt.

Umsetzungsstand der GstHH mit Fokus auf die Gleichstellungswirkung (Stand September 2025)

Referat	Produkt	Angebot (in Bearbeitung/Planung oder ruhend)	Status	WTB	Eigenst. Bearbeitung	Externe Beratung	Beratung DIR / GSt	Budget Angebot*
BAU								
1	Städtische Grün- und Spielflächen (32551100)	Gärtnerische Ausbildung (1. Umsetzungphase) Spielflächen	bearbeitet bearbeitet	Version 3 Version 1	x x		DIR GSt	1.900.000 € 13.005.000 €
2	Städtische Verkehrsflächen (32541100)	Beleuchtung	bearbeitet	in Vorbereitung		x	DIR	
DIR								
3	Zentrale Steuerung, Recht und Datenschutz (31111210)	Fachstelle Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung Bürgerschaftliches Engagement (München dankt) Öffentlichkeitsbeteiligung MünchenBudget (nach Beendigung der Pilotphase)	bearbeitet bearbeitet geplant geplant	Version 2	x x		GSt DIR DIR	283.480 €
4	Gleichstellungsstelle (31111520)	Gleichstellungsstelle	bearbeitet	Version 2	x			1.000.000 €
5	Serviceeinrichtungen des Direktoriums (31111510)	Vergabestelle 1: Schulungen und Textilbeschaffung	bearbeitet		x		DIR+GSt	
6	Gemeindeorgane (31111100)	BA-Budget (Digitalisierungsprozess)	geplant		x		DIR+GSt	5.000.000 €
GSR								
7	Gesundheitsplanung (33414300) PL 3: Fachstellen PL 6: Stadtteilgesundheit	Akutversorgung nach sexueller Gewalt Starterkit mit nachhaltigen Menstruationsartikeln (PL 3) Gesundheitslotsinnen (PL 6) Fachstellen Stadtteilgesundheit Fachstelle Frau & Gesundheit und Gendermedizin	bearbeitet geplant geplant geplant geplant geplant	Version 3	x		GSt+DIR	34.300 € 34.300 € 38.000 € 603.434 € 166.031 €
8	Gesundheitsschutz (33414100) PL 1: Infektionskrankheiten: Meldepflichten, Verhütung und Bekämpfung	Beratungsstelle zu sexuell übertragbaren Infektionen (STI) Beratung nach §10 Prostituiertenschutzgesetz	geplant geplant		x x			28.000 € 169.000 €
RIT								
9	Zentr. IT-Strategie (42111220)	Digitalisierung (IT-Prozessmanagement)	bearbeitet	Version 0		x		60.000.000 €
KOM 2020-2021 Allgem. Beratung zu Gender Budgeting zur Ermittlung von Ansatzpunkten								
E	Eigenbetrieb	AWM, Marketing/geschl.gerechte Sprache bei Informationsmaterialien	bearbeitet		x	x		
10	Hohheitliche Umsetzung [...] (34511300)	SoBoN	ruht			x		
KVR								
11	Brandschutz (35126100)	Vorbeugender Brand- u. Gefahrenschutz (PL 3): Personalgewinnung, -bindung u. -entwicklung	bearbeitet	in Bearbeitung		x	GSt	
12	Zivil- und Katastrophenschutz (35128100)	Bevölkerungs- u. Zivilschutz: Personalgewinnung, -bindung u. -entwicklung	geplant			x		
13	Versicherungsamt (35351800)	Beratung und Unterstützung bei Rentenanträgen und Auskünften zu Sozialversicherungsangelegenheiten	geplant					1.016.405 €
KULT								
14	Förderung von Kunst und Kultur (ab 2024: 36281100)	Kulturförderung (allgemein) Internationale Kulturförderung (1. Umsetzungsphase) Frauen*kultur (Förderung Frauen*projekte) Atelierförderung Volkskultur Kulturelle Bildung	bearbeitet ruht bearbeitet bearbeitet bearbeitet bearbeitet	ruht Version 0	x x		DIR DIR	
15	Städt. Galerie im Lenbachhaus und Kunstabau (36252200)	Ausstellungen Lenbachhaus Sammelungen Lenbachhaus	bearbeitet bearbeitet	in Bearbeitung in Bearbeitung	x x			3.500.000 € 304.000 €
16	M-Stadtbibliothek (36272100)	Stadtteilbibliotheken (1. Umsetzungsphase)	bearbeitet	ruht	x	x	DIR	
MOR								
17	Straßenverkehr (43122300)	Radverkehr (Pilotprojekt) → normalerweise PLAN (ruht)	ruht				DIR	
18	Strategie, Bezirksmanagement u. Projektentwicklung (43512300)	Mobilitätsstrat. 2035: Teilprojekt Soziale Gerechtigkeit, ... Bergbus	konsolidiert geplant			x		170.000 €
19	Neues Produkt ab 2026: Mobilitätsmanagement (43512400) PL 1: Mobilitätsmanagement u. -marketing	Mobilitätspost zum Renteneintrittsalter	geplant					80.000 €
20	Produktübergreifend (Neues Produkt ab 2026: Mobilitätsmanagement (43512400) PL 2: Kommunikation u. Radverkehrskoordination; 43512300: Strategie, Bezirksmanagement u. Projektentwicklung)	Altstadt für alle	geplant					214.000 €

POR									
21	Personal- und Organisationsmanagement (37111230)	Fortbildung: Aufstieg (Piloten) fortlauf. Steuer. i. PeCon	bearbeitet		x		DIR		
		Kompetenzzentren Vielfalt und Gleichstellung	bearbeitet	Version 0	x		DIR	440.000 €	
		Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	bearbeitet	In Vorbereitung	x		DIR	25.000.000 €	
		Coaching	geplant		x			200.000 €	
		Standortbestimmung	geplant		x			187.000 €	
22	Ausbildung (37111250)	Angebot wird noch genau identifiziert	geplant		x				
RAW									
23	Beschäftigungsförderung (44331400)	MBQ-Programm-Bereich: 2. Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe	bearbeitet	Version 1	x		DIR+GSt	9.523.000 €	
		Verbundprojekt Arbeit	bearbeitet	In Vorbereitung	x			6.900.000 €	
24	Wirtschaftsförderung (44571100) PL 3: Gründungen PL 5: Allg. Wirtschaftsförderung PL 6: Wirtschaftspolitik PL 7: Kreativwirtschaft	Münchener Gründungsbüro (Piloter) (PL 3)	bearbeitet	Version 3			DIR	400.000 €	
		Münchener Jahreswirtschaftsbericht (PL 6)	bearbeitet	In Bearbeitung	x			44.385 €	
		München. Der Wirtschaftsstandort, Fakten u. Zahlen (PL 6)	bearbeitet	In Bearbeitung	x			26.576 €	
		Untersuchung zur Umweltwirtschaft (PL 6)	bearbeitet	In Bearbeitung	x			72.800 €	
25	Tourismus (44575100)	Kultur- und Kreativwirtschaft (PL 7)	bearbeitet	In Bearbeitung	x	DIR	150.000 €		
		Marketing	ruht		x	DIR			
26	Europa und Internationales (44111280)	ASCEND (ref.übergr., Proj.leitg. RAW)	wegen Konsolid. ausgesetzt (Budget: 13 Mio. Euro)						
RBS									
27	Pädagogisches Institut - ZKB (39243500)	Bildungsmonitoring, Befragung: Berufswahlverhalten Berufsschüler*innen	bearbeitet	In Vorbereitung	x	x	DIR		
		Fortbildungen (Gender-Pay-Gap bei Honoraren)	bearbeitet	In Bearbeitung	x		DIR	2.152.000 €	
28	Förderung d. Sportorganisationen (39421200)	Sportförderrichtlinien	bearbeitet		x		GSt		
29	Realschulen (39215100)	Realschule, Wahlpflichtf. Naturwissensch. (Pilotprojekt)	ruht				DIR		
30	Produktübergreifend (Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen, FOS, BOS)	Schulerfolg an: Städt. Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen, FOS, BOS	bearbeitet		x		DIR		
RKU									
31	Förderung von Einrichtungen u. Projekten im Umweltbereich (45561200)	Zuschusswesen Klimaschutz	bearbeitet		x			4.150.000 €	
32	Klimaschutz und Energie (45561400)	Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG)	bearbeitet		x			613.000.000 €	
PLAN									
33	Bauaufsicht (38521100)	Baugenehmigungsberatung	bearbeitet	ruht	x		DIR		
34	Stadtplanung (38511200)	Angebot wird noch identifiziert	geplant		x				
SOZ									
35	Hilfe zur Erziehung (40363300)	Heime, Betreutes Wohnen (1. Umsetzungsphase)	bearbeitet	In Vorbereitung	x		DIR	75.000.000 €	
36	Hilfe für junge Volljährige/ Inobhutnahme (40363400)	Heime, Betreutes Wohnen	bearbeitet	In Vorbereitung	x	x		38.000.000 €	
37	Eingliederungshilfe f. seel. behind. Kinder ... (40363600)	Heilpädagogische Tagesstätten & integr. KiTa-Einrichtungen für Kinder im Schulalter (1. Umsetzungsphase)	bearbeitet	Version 0	x		DIR+GSt	32.400.000 €	
38	Grundsicherung im Alter ... 4.Kap.SGB XII (40311600)	Grundsicherung im Alter (2014 bearbeitet, aktuell wieder aufgenommen)	bearbeitet	In Bearbeitung	x		DIR	133.130.000 €	
39	Jugendarbeit (Kommunale Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII) (40362100)	PL 1: regionale Angebote der off. Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)	bearbeitet	In Bearbeitung	x	DIR		35.400.000 €	
SKA		Federführende Umsetzung GStHH mit Fokus Verteilungstransparenz. Darüber hinaus keine geeigneten Ansatzpunkte identifiziert.							
Bearbeitung der Angebote begonnen:		Pilotprojekt und 1. Umsetzungsphase	2. Umsetzungsphase	Neue Angebote	*Leeres Feld: Budget zum aktuellen Bearbeitungsstand noch nicht bekannt				

2. Gleichstellungswirkung mit Budgetbezug

Von den Entscheidungen und dem Verwaltungshandeln der Landeshauptstadt München sind – direkt oder indirekt, mal mehr und mal weniger stark – die in München lebenden Menschen betroffen. Da sich die Lebensrealitäten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterscheiden, werden sie von Maßnahmen unterschiedlich berührt. Die Lebenssituation von Frauen* und Männern* sind u.a. aufgrund der unterschiedlichen Geschlechterrollen und Zugänge zu Ressourcen verschieden. Die Geschlechterdifferenzen durchziehen alle Lebens- und Gesellschaftsbereiche.

So profitieren z. B. diejenigen stärker vom Ausbau einer Straße, die diese häufiger mit dem KFZ nutzen, sei es auf dem Weg zur Arbeit oder als Handwerker*in zu verschiedenen Einsatzorten. Wenn eine Straße durch bewohntes Stadtgebiet führt, kann es passieren, dass z. B. die Wege für Kinder zur Grundschule länger oder gefährlicher sind, weshalb die Kinder zur Schule begleitet werden müssen. Stadtquartiere, in denen Wohnen, Einkaufen, medizinische Versorgung, Kinderbetreuung, die Grundschule und Grünflächen mit Spielplätzen nah beieinander liegen sowie sichere Wege und eine gute ÖPNV-Anbindung gewährleistet sind, sind für Kinder, Pflegebedürftige und Menschen, die Fürsorgearbeit leisten, von Vorteil. So reduziert sich z. B. die Anzahl der Begleitwege oder fallen gar ganz weg.

Wenn die Bedarfslagen verschiedener Zielgruppen von Anfang an bei der Entscheidung über begrenzte Budgetmittel berücksichtigt werden, profitieren jeweils mehr Menschen davon. Damit steigt der Wirkungsgrad des verwendeten Budgets. Um die Finanzmittel möglichst effektiv einzusetzen, sollte bei den Entscheidungen und bei der Umsetzung in den Fachreferaten das Querschnittsziel Gleichstellung systematisch einbezogen werden.

Die Herstellung der **Wirkungstransparenz** findet vor allem auf Angebotsebene in der konkreten Facharbeit statt. Durch das hohe Aggregationsniveau des Produktplans wird die Vielzahl der Angebote der einzelnen Referate nicht mehr direkt in den Haushaltsplänen abgebildet. Die Budgets der Referate sind über die in den Haushaltsplänen abgebildeten Produkte und Produktleistungen auf die darin liegenden verschiedenen Angebote verteilt. Diese (nicht im Haushalt direkt sichtbaren) Angebote gilt es gleichstellungsorientiert zu steuern, sofern das Produkt und damit das Angebot genderrelevant sind.

Gemäß Stadtratsauftrag von 2019 hat die Fachstelle für die GstHH einen Wirkungstransparenzbericht (WTB) entwickelt und erprobt.

Der Transparenzbericht fasst die Ergebnisse der Analyse und Steuerung übersichtlich zusammen und bietet so kompakt die wesentlichen Informationen zum Gleichstellungziel, insbesondere:

- ob die geplante Wirkung bei den Zielgruppen ankommt,
- der untersuchte Budgetanteil gleichstellungsorientiert verwendet wird,
- und ob Steuerungsbedarf besteht

2.1 Wirkungstransparenzberichte

Um Aussagen über die Wirkung eines Angebots auf die zu erreichenden Zielgruppen machen zu können, sind zielgruppenbezogene Analysen erforderlich. Bei den Gleichstellungswirkungsanalysen erfolgt zunächst die Ermittlung der Zielgruppen, bei denen Handlungsbedarf besteht. Es werden dabei die Zielgruppen als prioritär identifiziert, die nicht ausreichend vom jeweiligen Angebot erreicht, oder bei denen die Angebotsziele nicht erreicht werden – die Zielgruppen also, die aus der Gleichstellungsperspektive benachteiligt sind. Nach Ermittlung der zu untersuchenden Zielgruppen sind folgende Schritte notwendig:

- Datenanalyse: „Welche Zielgruppe wird in zu geringem Maße erreicht?“ Dafür sind möglichst vorhandene Daten zu nutzen.
- Ursachenanalyse: „Warum wird diese Zielgruppe nicht in der fachlich erforderlichen Weise und dem entsprechenden Umfang erreicht?“
- Gleichstellungswirkungsziele formulieren: „Welche Wirkung soll bei der Zielgruppe erreicht werden?“
- Kennzahlen zur Gleichstellungswirkung bestimmen: „Woran ist zu erkennen, ob die geplante Wirkung erreicht wird?“
- Steuerungsmaßnahmen zur Zielerreichung festlegen: „Mit welchen Maßnahmen wird die Zielgruppe besser erreicht und die Facharbeit optimiert?“

Die Messung der Zielerreichung der Steuerungsmaßnahmen erfolgt über Kennzahlen. Die Ist-Werte ergeben sich in der Regel aus der Datenanalyse. Ziel-Werte sind so festzulegen, dass sie sowohl realistisch als auch ambitioniert sind und innerhalb eines überschaubaren Zeitraums erreichbar sein sollten. Bei größeren Zeiträumen können Zwischenwerte angegeben werden.

Bei den Steuerungsmaßnahmen wird angegeben, ob diese im Rahmen des bestehenden Budgets erfolgen oder eine Budgeterhöhung erforderlich ist. Zusätzlich wird festgestellt, ob eine weitere Steuerung erforderlich ist.

Der Wirkungstransparenzbericht stellt den Anteil am Produktbudget dar, der nachweislich gleichstellungsorientiert eingesetzt wird. Er enthält damit alle für die Steuerung erforderlichen Informationen in übersichtlicher Form und bietet die Grundlage für ein fortlaufendes Controlling einschließlich Steuerung.

Im Folgenden werden die vorliegenden Wirkungstransparenzberichte dargestellt und erläutert.

Die im vorliegenden 2. Gender-Budgeting-Bericht neu aufgenommenen Wirkungstransparenzbericht (WTB) sind beim jeweiligen WTB auf der ersten Seite oben rechts mit

einem grünen Stern „Neu“ gekennzeichnet:



2.1.1 Baureferat: Gärtnerische Ausbildung

1	Wirkungstransparenzbericht Gleichstellung zum Angebot:				
2	Gärtnerische Ausbildung, BAU-G44 (Version 3; 2025)				
3	Budget des Angebots:	1,9 Mio. €			
4	Anteil am Produktbudget:	2,7%			
5	Nachweislich g.st.-orientierter Budgetanteil des Produkts:	Ja. (Die Zielwerte wurden nahezu erreicht oder übertroffen)			
6	Angebotszweck:	Ausbildung Gartenbau in den Fachrichtungen: Garten- u. Landschaftsbau, Zierpflanzenbau, Baumschule, Staudengärtnerei			
7	Ziel/e des Angebots: (ggf. auch G.st.-Ziele)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frauen/Männer erhalten gute Ausbildung zur Sicherung u. Gestaltung ihrer Zukunft ▪ Die LHM kann qualifizierte Gärtner*innen für ihren Bedarf beschäftigen ▪ Die LHM benötigt diese Nachwuchskräfte 			
8	Zielgruppen des Angebots:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auszubildende (Haupt-Zielgruppe) ▪ Schülerinnen und Schüler (Neben-Zielgruppe) ▪ Schulen (Kooperationspartnerinnen) 			
9	Prioritäre Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weibliche Auszubildende ▪ Auszubildende mit Migrationshintergrund (geschlechterdifferenziert) ▪ Auszubildende mit Behinderungen 			
10	Untersuchte Zielgruppe/n:	<ul style="list-style-type: none"> • Weibliche Auszubildende 			
11	Ergebnisse der Gleichstellungswirkungsanalyse				
12	Datenanalyse: (2007-2012, Ø pro Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weibliche Auszubildende deutlich unterrepräsentiert (24%) ▪ Weibliche Auszubildende weniger erfolgreiche Abschlüsse (22%) ▪ Weibliche Auszubildende werden deutlich seltener übernommen (19%) 			
13	Ursachenanalyse: (Wirkungsanalyse)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschl.segregierter Arbeitsmarkt wirkt negativ auf Bewerberinnenzahl ▪ Gendersensibilität hat positiven Einfluss auf Auswahlverfahren u. Übernahme ▪ neu 2021: Interesse an 'Grüner Branche' gestiegen (Fridays for Future) 			
14	Gleichstellungswirkungsziel/e zum Angebot: (gewünschte Wirkung - ggf. intersektional)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigerung der weiblichen Bewerbungszahlen im Gartenbau ▪ Gleichstellungssensible Auswahl- u. Einstellungsverfahren ▪ Steigerung Frauenanteil bei Ausbildung und Übernahme 			
15	Kennzahlen				
16	Wirkungskennzahl/en zum Angebot: Zusatzinfo: Gesamtzahlen (♀+♂) 2024+25 (Ø - Durchschnitt)	1) Anteil Bewerbungen v. Frauen 2) Anteil eingestellter Azubis weibl./divers 3.1) Anteil erfolgreicher Ausb.abschlüsse v. Frauen 3.2) Anteil übernommener weibl. Auszubildender 4) Seit 2019: Anzahl Azubis mit Familienpflichten in Teilzeit (♀ ♂ ♀)	(Anzahl gesamt Ø 147) (Anzahl gesamt Ø 28) (Anzahl gesamt Ø 33) (Anzahl gesamt Ø 19)		
17	Ist-Werte der Kennzahl/en: [Ø 2007-12] Durchschnittswerte	1) 22%	2) 24%	3.1) 22%	3.2) 19%
18	Geplante Zielwerte bis 2017: (ggf. kurze Begründung)	1) 26%*	2) 26%	3.1) 26%	3.2) 26%
		*Anzahl Bewerberinnen nicht unmittelbar steuerbar, daher vorsichtiger Zielwert			
19	Erreichte Werte Kennzahl/en: (Ø 2013-17)	1) 26%	2) 25%	3.1) 31%	3.2) 36%
20	Geplante Zielwerte bis 2023: (ggf. kurze Begründung)	1) 30%	2) 30%	3.1) 30%	3.2) 30% 4) 1 Azubi
21	Erreichte Werte Kennzahl/en: (Ø 2018-23)	1) 28%	2) 40%	3.1) 29%	3.2) 35% 4) 3 Azubis
22	Geplante Zielwerte bis 2027: (ggf. kurze Begründung)	1) 33%*	2) 33%	3.1) 35%	3.2) 35% 4) 2 Azubi
		*Deutlich höherer Frauenanteil als in der freien Wirtschaft			
23	Erreichte Zwischenwerte: (2024+25)	1) 33%	2) 36%	3.1) 39%	3.2) 53% 4) 1 Azubi
24	Steuerung				
25	Steuerungsmaßnahmen	a) Girls-Day b) Teilnahme an Jobmessen u. Veranstaltungen zur Gewinnung v. Nachwuchskräften c) ab 2019: Ausbildung in Teilzeit für Azubis mit Familienpflichten			
26	Gab es eine Budgetanpassung zur Umsetzung der Maßnahmen?	Nein (Steuerungsmaßnahmen im Rahmen des bestehenden Budgets umgesetzt)			
27	Falls Ja: Welche Maßnahme u. ggf. Nr des Finanzierungsbeschl.	./.			
28	Weitere Steuerung erforderlich:	Nein (geplante Zielwerte werden voraussichtlich erreicht)			
29	Wenn ja, wie wird gesteuert? (ggf. kurze Erläuterung)	Es wird weiter controlled u. ggf. neue geeignete Maßnahmen eingeführt. Eine Prüfung, ob Analyse u. Steuerung bei Azubis m. Migrat.hintergr. möglich ist, steht aus.			

30 Nachrichtlich Angaben zum Produkt:	
31 Produkt/Produktnummer:	Städtische Grün- und Spielflächen (32551100)
32 Produktzweck:	Steigerung d. Lebensqualität, ökolog.-klimat. Ausgleich, Naherholung
33 Budget des Produkts:	71,3 Mio. €
34 ggf. Produktleistung	PL 1: Grünflächen und Vorrangflächen für Naturschutz
35	<p>1 Der Beginn und der Abschluss der Ausbildung in den unterschiedlichen Ausbildungszweigen ist jährlich sehr unterschiedlich. Die Ausbildungsplätze werden neu besetzt, wenn sie frei werden. Um die Entwicklung über die Jahre abzubilden und die starken Schwankungen auszugleichen, werden Durchschnittswerte Ø von jeweils ca. fünf Jahren abgebildet.</p> <p>2 Auf Grundlage der 2013 durchgeföhrten Analyse und der anschließenden Steuerung konnte der Anteil der weiblichen Auszubildenden bis 2017 und dann bis 2023 in allen Bereichen deutlich gesteigert werden (s.o.). Es wird eine weitere moderate Steigerung angestrebt.</p>

Im Angebot **Gärtnerische Ausbildung** hatte die Gleichstellungswirkungsanalyse ergeben, dass weibliche Auszubildende deutlich unterrepräsentiert waren und auch deutlich seltener nach der Ausbildung übernommen wurden.

Als Ursache wurde u. a. der geschlechtersegregierte Arbeitsmarkt identifiziert. Eine gestiegene Gendersensibilität bei den Auswahlverfahren führte zu mehr weiblichen Auszubildenden und Übernahmen von Frauen nach der Ausbildung. Dies zeigt sich deutlich bei der Betrachtung der Kennzahlen. Durch Steuerungsmaßnahmen wie z. B. neues Infomaterial mit einer attraktiven Darstellung des Ausbildungsberufs insbesondere für Frauen wurden die Zielwerte im Zeitraum 2018-2023 übertroffen.

2007-2012 lag der Anteil von Bewerberinnen bei 22% und der Anteil der eingestellten weiblichen Auszubildenden bei 24%. Diese Anteile konnten bis 2024/25 auf 33% der eingestellten weiblichen Auszubildenden und 36 % der übernommenen weiblichen Auszubildenden gesteigert werden.

Der Zielwert 2027 „Eingestellte weibliche Auszubildende“ orientiert sich an den Bewerber*innenzahlen, weshalb er unter dem erreichten Niveau von 40 % in 2023 liegt.

Durch die Schaffung einer Teilzeit-Ausbildung 2019 wurde auch Auszubildenden mit Familienpflichten eine Ausbildung ermöglicht. 2023 haben bereits drei Auszubildende in einer Teilzeit-Ausbildung begonnen.

Erfreulich ist, dass die neuen Zielwerte für 2027 bereits im Jahr 2025 erreicht oder übertroffen wurden. Durch den Girls Day sowie die Teilnahme an Jobmessen und Veranstaltungen zur Gewinnung von Nachwuchskräften konnte beispielsweise der Bewerbungsanteil von Frauen um weitere 5% und damit auf den angestrebten Zielwert von 33% gesteigert werden. Insbesondere der gestiegene Anteil der übernommenen weiblichen Auszubildenden zeigt deutlich, dass mit gleichstellungsorientierten Steuerungsmaßnahmen der Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Berufszweig entgegengewirkt werden kann.

Aufgrund der erfolgreichen Steuerung und dem fortlaufenden Controlling zur Erhöhung des Frauenanteils kann festgestellt werden, dass das Budget der Gärtnerischen Ausbildung gleichstellungsorientiert verwendet wird.



2.1.2 Baureferat: Spielplätze

1 Wirkungstransparenzbericht Gleichstellungskriterien zum Angebot:	
2 Neubau u. Modernisierung von Spielplätzen u. Erschließungssträgerprojekten (Version 1; 2025)	
3 Budget des Angebots (2025):	13.005.000 €
4 Anteil am Produktbudget:	48,2%
5 Nachweislich gleichstellungsorientierter Budgetanteil des Produkts:	Ja. (Die Zielwerte werden voraussichtlich im kommenden Jahr erreicht)
6 Angebotszweck:	Sicherstellung von ausreichend nutzungsgerechten und sicheren Spiel-, Freizeit- und Erholungsräumen für vielfältige Nutzungsgruppen
7 Ziel/e des Angebots: (falls vorhanden auch Gst-Ziele)	<ul style="list-style-type: none"> Alle Kinder/Jugendl. haben ausreichenden u. problemlosen Zugang zu nutzungsgerechten u. sicheren Spiel-, Freizeit-, Erholungsräumen u. Freiflächen Spielplätze sind so gestaltet, dass sich Kinder u. Jugendliche (w/m/TIN) gleichermaßen wohl u. von vielfältigen Angeboten angesprochen fühlen, im Sinne einer gleichstellungs- u. gendergerechten Teilhabe des öffentlichen Raums (1. Aktionsplan zur Europ. Gleichstellungscharta).
8 Zielgruppen des Angebots:	<ol style="list-style-type: none"> Klein- und Schulkinder im Alter von 0 bis 12 Jahren (Hauptzielgruppe) Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren (Hauptzielgruppe) Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 26 Jahren Aufsichts-/Begleitpersonen Spezifische soz. Einrichtungen wie Kitas, Horte, Jugendfreizeitst. u. Altersheime
9 Prioritäre Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Mädchen unterschiedl. Alters und Herkünfte trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen
10 Fokussierte Zielgruppe/n: (für die Gst-Wirkung abgebildet wird)	<ul style="list-style-type: none"> Kinder/Jugendl. differenziert nach Geschl. u. Alter (statist. Sozialdaten, SOZ) Soziale Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Horte, ... (s.o.))
11 Gleichstellungssituation u. Gst-ziele - Tun wir das Richtige für die Richtigsten richtig?	
12 Kurze Erläuterung zur Gleichstellungssituation des Angebots	<p>Für München liegen bislang keine geschlechterdiff. Nutzungsdaten für öffentl. Spielplätze vor. Das Baureferat griff bereits frühzeitig Studienergebnisse anderer Kommunen auf (z.B. Stadt Wien/Frauenbüro 1996/97). Danach sind Jungen auf Spielplätzen stärker vertreten u. raumgreifender als Mädchen. Ab einem Alter von 9-12 Jahren ziehen sich Mädchen fast völlig aus öffentl. Räumen zurück. Zu beobachten ist vielfach ein stereotypes Rollenverhalten d. Kinder u. Jugendl. auf Spielplätzen. Am 11.03.2014 befasste sich der Stadtrat (Spielraumkommission) mit der gendergerechten Spielplatzgestaltung u. setzte eine AG zur Erarbeitung v. Handlungs- u. Planungsempfehlungen ein. In einem zweistufigen Prozess wurden Handlungs- u. Planungsempf. für Spielangebote für Mädchen, Jungen, trans, nicht-binäre u. intergeschlecht. junge Menschen erarbeitet. Diese beinhalten „Entscheidungs- u. Umsetzungsstrukturen“ u. „Blick auf den Sozialraum“. Sie wurden am 13.06.2023 vom Bauausschuss beschlossen (SV Nr. 20-26 / V 08937). Die neuen Handlungs- u. Planungsempf. sind für alle Bauprojekte der städt. Verwaltung verbindlich.</p> <p>Die wichtigsten Kriterien sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> Passende Angebote für jeweiligen Sozialraum (Sozialraumdaten, SOZ) Beteiligungsverfahren mit allen zukünftigen Nutzer*innen (geschl.differ.) Gestaltungskriterien f. Spielräume, die vielfältige Möglichkeiten jenseits von Rollenzuweisungen eröffnen u. Kindern u. Jugendl. Anreize geben, sich vom starken Korsett der gesellschaftl. Geschlechterbilder zu befreien In einem Beratungskreis 'Gendergerechter Spielraum' werden bedeutende Projekte behandelt (Bau- u. Planungsreferat). Die Empfehlungen d. Gremiums u. deren Umsetzung werden auf alle weiteren Projekte übertragen ("Best Practice")
13 Gleichstellungswirkungsziel/e zum Angebot: (gewünschte Wirkung) (ggf. intersektionale Ziele)	<ul style="list-style-type: none"> Alle Bauprojekte (Neu- u. Umbauten) sind geschlechtergerecht gestaltet. Spieleflächen werden intensiv genutzt, entspr. d. demograph. Verteilung in den Stadtgebieten (Geschlecht, Alter) (Beschluss 2023, keine Evaluierung möglich).

14 Gleichstellungskriterien	
15 Gst-Kriterien zur Bewertung der Zielerreichung:	1. Anzahl d. Projekte mit verbindlicher Anwendung d. vollständigen Leitfadens (absolut u. im Verhältnis zu allen Spielplätzen) (Überprüfung durch Fachabteilung u. Gleichstellungsbeauftragte in den Beschlussgremien) 2. Anzahl d. geschlechtsgtrennten Auswertung d. Zielgruppenbeteiligungen (absolut u. im Verhältnis zu allen Befragungen d. Zielgruppen) 3. Anzahl d. Projekte, die vom "Beratungskreis gendergerechter Spielraum" begutachtet u. in der Realisierung begleitet werden (absolut u. im Verhältnis zu allen Neubauprojekten)
16 Ist-Werte: Stand 2023	1. 0 2. 0 3. 0
17 Ziel-Werte: 2026	1. 7,5% der bestehenden Spielplätze 2. 10 / Jahr (65% der jährlichen Bauprojekte) 3. 4 / Jahr (ca. 20% der jährlichen Bauprojekte)
18 Erreichte Ziel-Werte: Stand Juli 2025	1. 33 (100% der Projekte); 4% der bestehenden Spielplätze 2. 13 (in 2 Jahren) (40% aller im Bemessungszeitraum betrachteten Projekte) 3. 8 (in 2 Jahren) (24% aller im Bemessungszeitraum betrachteten Projekte)
19 Steuerung	
20 Steuerungsmaßnahmen	a) Verabschiedung des Leitfadens "Handlungs- und Planungsempfehlungen für Gendergerechte Spielraumgestaltung" (2023) b) Einführung geschlechtsgtrennter Auswertung der Beteiligung der Zielgruppen c) Einrichtung des Beratungskreises gendergerechter Spielraum
21 Gab es eine Budgetanpassung zur Umsetzung der Maßnahmen?	Ja (Steuerungsmaßnahmen mit zusätzlichem Budgets umgesetzt)
22 Falls Ja: Welche Maßnahme u. ggf. Nr. des Finanzierungsbeschlusses	Erhöhung des Budgets der Freiraumpauschale, da die Anzahl der Spielplätze mit Modernisierungsbedarf überproportional ansteigt. Stufenweise Erhöhung in 2024 und 2025 um jeweils 500.000 €, in 2026: um 3 Mio. €, dauerhaft ab 2027: um 6,2 Mio. €) Zusätzliche 3 VZÄ für Projektierung, Zusätzliche 2 VZÄ für Kinder- und Jugendbeteiligung. (SV Nr. 20-26 / V 11636)
23 Aktuell Steuerung erforderlich:	Ja (Zielerreichung 2. Kriterium ist gefährdet)
24 Wenn ja, wie wird gesteuert?	Es wurde zusätzliches Personal (2 VZÄ) für die geschlechtsgtrennten Kinder- u. Jugendbeteiligungen genehmigt. 1,5 VZÄ davon konnten jedoch aufgrund von Einstellungsstopps wegen der Haushaltskonsolidierung nicht besetzt werden.
25 Nachrichtlich Angaben zum Produkt:	
26 Produkt/Produktnummer:	Alleen und Anlagen (5800)
27 Produktzweck:	Steigerung der Lebensqualität, ökolog.-klimat. Ausgleich, Naherholung
28 Budget des Produkts:	26.963.000 €
29 ggf. Produktleistung	
30 Erläuterung zum ausgewiesenen Angebots- und Produktbudget:	<ul style="list-style-type: none"> • Das Produkt des Baureferates Gartenbau „Städtische Grün- und Spielflächen (32551100)“ ist rein konsumtiv. • Der Neubau und Modernisierung von Spielplätzen u. Erschließungsträgerprojekten ist rein investiv. Das Budget stammt daher nicht aus dem Produkt, sondern dem Geschäftsbereich 5800 'Alleen u. Anlagen'. Daher wurde im vorliegenden WTB nicht das Budget eines Produkts angegeben, sondern der investive Haushaltsansatz (MIP), zu dem das Angebot gehört und aus dem die Maßnahmen tatsächlich finanziert werden. <p><u>Erläuterung Zeile 23:</u> Durch die dauerhafte Erhöhung des Budgets ab 2027 (siehe Zeile 22) sind mehr Beteiligungsverfahren erforderlich. Wegen unbesetzter Personalstellen besteht hier Handlungsbedarf.</p>

Ziel des Angebots **Neubau und Sanierung von Spielplätzen [...]** ist es, für alle Kinder und Jugendliche ausreichend nutzungsgerechte und sichere Spiel-, Freizeit-, Erholungsräume und Freiflächen sicherzustellen. Gemäß dem 1. Aktionsplan der Europäischen Gleichstellungcharta soll eine gendergerechte Teilhabe des öffentlichen Raums für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Geschlechter ermöglicht werden, damit diese gleichermaßen von den Angeboten angesprochen werden. Studien zeigen, dass Spielplätze häufig von Jungen genutzt werden, während sich Mädchen im Alter von 9-12 Jahren fast vollkommen aus dem öffentlichen Raum zurückziehen. Auch ist ein stereotyped Verhalten von Kindern und Jugendlichen auf

Spielplätzen zu beobachten. Um diesem Verdrängungseffekt entgegenzuwirken, erarbeitete eine 2014 eingesetzte AG „Handlungs- und Planungsempfehlungen für gendergerechte Spielraumgestaltung“ als Leitfaden. Dieser wurde 2023 vom Bauausschuss beschlossen. Er enthält verschiedene Kriterien, die für alle Bauprojekte verbindlich sind. Unter anderem werden anhand der Sozialraumdaten passende Angebote für die jeweiligen Sozialräume erstellt, geschlechterdifferenzierte Beteiligungsverfahren mit den künftigen Nutzer*innen durchgeführt sowie weitere Gestaltungskriterien für Spielräume entwickelt. Zudem werden bedeutende Projekte im Beratungskreis „Gendergerechter Spielraum“ behandelt, dessen Empfehlungen umgesetzt und als Best-Practice-Beispiel auf weitere Projekte übertragen werden. Als Gleichstellungswirkungsziele sind alle Bauprojekte geschlechtergerecht gestaltet und Spielflächen entsprechend der demographischen Verteilung in Stadtgebieten intensiv genutzt.

Um die Gleichstellungswirkung zu messen, werden drei Kriterien herangezogen. Zum einen werden die Projekte erfasst, die den Leitfaden verbindlich anwenden. Bis 2026 wird als Zielwert 7,5% der bestehenden Spielplätze angestrebt, als Zwischenwert wurden Mitte 2025 bereits 4% erreicht. Zum anderen wird die geschlechtsgetrennte Auswertung der Zielgruppenbeteiligung betrachtet, deren Anzahl 2026 bei 10 pro Jahr liegen soll und im zweijährigen Zeitraum 2023 bis 2025 bereits bei 13 Beteiligungen liegt. Als drittes Kriterium wird die Anzahl der vom Beratungskreis begutachteten und in der Realisierung begleiteten Projekte herangezogen. 2026 sind 4 Projekte pro Jahr angesetzt, die Anzahl liegt im zweijährigen Zeitraum von 2023 bis 2025 bei 8 Projekten. Die Erreichung der Zielwerte ist erwartbar.

Der Beschluss der Handlungs- und Planungsempfehlungen, die geschlechtsdifferenzierte Auswertung der Beteiligungs-Zielgruppen und die Einrichtung des Beratungskreises sind Steuerungsmaßnahmen, die mit zusätzlichem Budget umgesetzt wurden. Ab 2027 wird das Budget dauerhaft erhöht und es wurden Vollzeitstellen bewilligt. Das Kriterium ‚Anzahl geschlechtergetrennte Auswertung der Zielgruppenbeteiligung‘ ist gefährdet, da aufgrund der Haushalskonsolidierung nur eine halbe von 2 Vollzeitstellen besetzt wurde. Für die zielgruppen- und bedarfsgerechte Ausrichtung des Angebots besteht hier dringender Handlungsbedarf, da künftig mehr Beteiligungsverfahren stattfinden werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Ziele mit den geplanten Steuerungsmaßnahmen erreicht werden und das Budget gleichstellungsorientiert verwendet wird.

2.1.3 Direktorium: Gleichstellungsstelle

1	Wirkungstransparenzbericht Gleichstellungskriterien zum Angebot:				
2	Gleichstellungsstelle (GSt) (Angebot ist gleichzeitig auch Produkt) (Version 2; 2025)				
3	Budget des Angebots/Produkt:	9 VZÄ; 1.079.964 €			
4	Angebotsbudget = Produktbudget:	100,0%			
5	Nachweislich gst-orientierter Budgetanteil des Produkts:	Ja (Zielwerte werden voraussichtlich erreicht)			
6	Angebotszweck (hier ist Angebot gleich Produkt)	Umsetzung des Gleichheitsgeboes gem. Grundgesetz, Vollzug des Bayrischen Gleichstellungsgesetzes u. der Münchner Gleichstellungssatzung. 1985 wurde die GSt mit dem Auftrag eingerichtet, u.a an der Entwicklung einer frauen- und geschlechtergerechten kommunalen Infrastruktur mitzuwirken. Sie berät Bürgerinnen u. Bürger, Beschäftigte u. die Referate der Stadt München zur Gleichberechtigung u. Gleichstellung. Die GSt prüft Beschlussvorlagen, wirkt an einer geschlechtergerechten Personalauswahl mit u. fördert mit Veranstaltungen und Publikationen das öffentliche Bewusstsein für Gleichstellung. Die Geschäftsführung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen liegt bei der GSt.			
7	Ziel/e des Angebots: (Gleichstellung ist Hauptziel)	<ul style="list-style-type: none"> Die Gleichstellung der Geschlechter in der Gesellschaft voranzutreiben Förderung der Geschlechtergleichstellung nach außen sowie in den Dienstleistungen und dem Verwaltungshandeln der Stadt 			
8	Zielgruppen des Angebots:	<ul style="list-style-type: none"> Frauen, Männer und Menschen weiterer Geschlechter Führungskräfte und Beschäftigte der Stadt interne u externe Multiplikator*innen f. Gleichst., Einrichtungen, Projekte ... 			
9	Prioritäre Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Frauen u. Mädchen der Münchner Stadtgesellschaft u. Stadtverwaltung, differenziert nach Alter, Bildung, ethnisch-kultureller Zugehörigkeit, Problemlagen, fachlichen Kontexten 			
10	Fokussierte Zielgruppe/n: (für die Gst-Wirkung abgebildet wird)	<ul style="list-style-type: none"> Bürger*innen, Beschäftigte und Dienststellen bei Anfragen- und Beschwerdebearbeitung in gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten; (Fach-)Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft; Stadtratsmitglieder durch Prüfung von Beschlussvorlagen und durch Einbringung der Genderperspektive in Stadtratsvorlagen und durch Empfehlungen der Stadtratskommission 			
11	Ergebnisse Gleichstellungssituation und Gst-Zeile				
12	Kurze Erläuterung zur Gleichstellungssituation des Angebots	Aus der bestehenden strukturellen gesellschaftlichen Ungleichheit der Geschlechter ergeben sich vielfältige Problemlagen und Handlungsfelder zur Gleichberechtigung und Gleichstellung. Beschwerden von Bürgerinnen u. Bürger sowie Beschäftigten zu gleichstellungs- u. genderrelevanten Missständen nimmt die GSt entgegen und bearbeitet diese (bspw. zu sexistischer Werbung). Sie trägt Gleichstellungsthemen mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit in die Stadtgesellsch. u. die Verwaltung und fördert die städt. Gleichstellungsinfrastruktur. Sie wirkt an einer geschlechtergerechten Personalauswahl mit und prüft Beschlussvorlagen mit genderrelev. Inhalten/Wirkungen auf die Geschlechterverhältnisse. Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen, deren Geschäftsführung die GSt inne hat, berät über bedeutende Themen zur Lebenssituation von Frauen und Mädchen in München und empfiehlt dem Stadtrat Initiativen und Maßnahmen.			
13	Gleichstellungswirkungsziel/e (Angebot = Produkt daher gleiche Ziele in Zeile 7 + 13)	<ul style="list-style-type: none"> Die Gleichstellung der Geschlechter in Beruf, Familie und Gesellschaft voranzutreiben Förderung der Geschlechtergleichstellung nach außen sowie in den Dienstleistungen und dem Verwaltungshandeln der Stadt 			
14	Gleichstellungskriterien				
15	Gst-Kriterien: Zur Bewertung der Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> Anzahl der Anfragen- und Beschwerdebearbeitung Öffentlichk.wirksame Veranstaltungen mit gleichst.relevanten Inhalten Stadtratsbeschlüsse nach Empfehlungen der Gst-kommission Beschlussvorlagen, die die GSt überprüft oder ergänzt hat Anteil Personalauswahlverfahren unter Mitwirkung der Gst 			
16	Ist-Werte 2021:	1) 686	2) 18	3) 4	4) 172
		(*5) wegen Corona nicht sinnvoll darstellbar)			
17	Erreichte Werte 2023:	1) 754	2) 21	3) 1	4) 194
18	Ziel Werte 2025:	1) 800	2) 25	3) 5	4) 200
19	Zwischenergebnisse Sept/Okt. '25	1) 504	2) 60*	3) 5	4) 149
		5) 15%			

20 Steuerung	
21 Steuerungsmaßnahmen	a) Vorbereitung u. Durchführung der Jubiläumsfeier '40 Jahre GSt' m. 50 Einzelveranstaltungen, die auch die 4. Münchner Frauenkonferenz ist b) Evaluation des 2. Aktionsplans zur EU-Charta zur Gst v. Frauen c) Die Fachstelle 'Sexismus/Sexistische Werbung' nimmt ihre Arbeit auf d) Zeitl. Freistellung der örtl. Gleichst.beauftragten wird angestrebt
22 Gab es eine Budgetanpassung zur Umsetzung der Maßnahmen?	Nein (Steuerungsmaßnahmen mit dem bestehenden Budgets umgesetzt)
23 Falls Ja: Maßnahme und Nummer des Finanzierungsbeschlusses	./.
24 Aktuell Steuerung erforderlich:	Nein (Zielwerte wurden/werden erreicht)
25 Wenn ja, wie wird gesteuert?	
26 Nachrichtlich Angaben zum Produkt: (In diesem Fall ist Angebot gleichzeitig auch das Produkt)	
27 Produkt/Produktnummer:	Gleichstellungsstelle / 31111520
28 Produktzweck:	s.o. In diesem Fall sind Angebot und Produkt identisch
29 Budget des Produkts:	9 VZÄ; 1.079.964 €
30 *Erläuterung zu Zeile 19, Kennzahl 2) Öffentlichkeitswirksame Veranstaltung	Mit der Jubiläumsfeier zu 40 Jahre GST über 3 Tage im alten und neuen Rathaus waren neben dem Festakt am 9.10.2025 eine Vielzahl unterschiedlicher Veranstaltungen verbunden. Von Vorträgen über Podiumsdiskussionen, Lesungen, Informationsangeboten, Tanzvorführungen bis zu einem Gst-Quiz wurden verschiedene Themen u. Zielgruppen angesprochen. Hervorzuheben ist der Mädchenstag am 11.10. mit einer Reihe weiterer Veranstaltungen im Rathaus, der unter aktiver Beteiligung von Mädchen und jungen Frauen gestaltet wurde. Die gesamte Jubiläumsveranstaltung umfasste ca. 50 Einzelformate.

Die **Gleichstellungsstelle** (GST) verfolgt als Hauptziel die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Um die Wirksamkeit ihrer Arbeit feststellen zu können, werden fünf Kriterien im Zeitraum 2021-2025 bewertet. Bei der Zwischenbewertung in 2025 (30.09.) zeigt sich, dass voraussichtlich alle Ziele erreicht werden. Die Anzahl der Anfragen- und Beschwerdebearbeitung, die geprüften Beschlussvorlagen, der Anteil an Personalauswahlverfahren, an denen die GST mitgewirkt hat sowie die Stadtratsbeschlüsse nach Empfehlungen der Gleichstellungs-kommission sind stabil auf hohem Niveau. Aufgrund des 40jährigen Jubiläums der Gleichstel-lungsstelle 2025 werden bei den öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen einmalige Spitzen-werte erzielt.

Das Budget der GST wird gleichstellungsorientiert verwendet.

Zur Zielerreichung sind folgende Steuerungsmaßnahmen vorgesehen: nach Einrichtung der Fachstelle zu Sexismus/Sexistischer Werbung werden durch Präventionsmaßnahmen sowie der Einrichtung eines elektronischen Beschwerdeverfahrens voraussichtlich mehr Beschwer-den bearbeitet werden und mehr thematische Veranstaltungen stattfinden. Durch die Einrich-tung und Besetzung der Stellen der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten in den Referaten soll zum anderen erreicht werden, dass u.a. mehr Teilnahmen an Vorstellungsrunden und die Er-höhung der Prüfung von Beschlussvorlagen und von Einzelfallberatungen möglich sind. Damit kann der besseren Verankerung von Gender Mainstreaming noch mehr Rechnung getragen werden.

2.1.4 Direktorium: Fachstelle GstHH

1 Wirkungstransparenzbericht Gleichstellungskriterien zum Angebot:			
2 Fachstelle Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung (GstHH) (D-I-ZV 1) (Version 2; 2025)			
3 Budget des Angebots:	285.681,00 €		
4 Anteil am Produktbudget:	5,9%		
5 Nachweislich gleichstellungsorientierter Budgetanteil des Produkts:	Ja. (Die Zielwerte wurden erreicht)		
6 Angebotszweck:	Prozessberatung und Unterstützung der Referate bei der Umsetzung der GstHH mit Fokus auf die Gleichstellungswirkung sowie Koordinierung und Methodenentwicklung		
7 Ziel/e des Angebots: (Gleichstellung ist Hauptziel)	<ul style="list-style-type: none"> • Die GstHH ist gesamtstädt. implementiert, um den Gleichstellungsauftrag gem. Grundgesetz proaktiv zu verfolgen u. das Budget der LHM gleichstellungsorientiert einzusetzen • Zur Transparenz und Steuerung der gleichstellungsorientierten Mittelverwendung steigt die Anzahl und Qualität der Steuerungsinformationen schrittweise. 		
8 Zielgruppen des Angebots:	<ul style="list-style-type: none"> • Referate und Fachabteilungen mit genderrelevanten Angeboten • Stadtrat • Kooperationspartner*innen, Auftragnehmerinnen: Externe Beratung • Bürgerinnen und Bürger Münchens (Mittelbare Zielgruppe, außer in Bezug auf ÖA) 		
9 Prioritäre Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Referatsleitungen/Ansprechpersonen GstHH • Mitarbeiter*innen in den Fachabteilungen • Stadtrat 		
10 Fokussierte Zielgruppe/n: (zur Abbildung der Gst-Wirkung)	<ul style="list-style-type: none"> • Referatsleitungen/Ansprechpersonen GstHH • Mitarbeiter*innen in den Fachabteilungen • Stadtrat 		
11 Gleichstellungssituation und Gst-Ziele - Tun wir das Richtige für die Richtigen richtig?			
12 Kurze Erläuterung zur Gleichstellungssituation des Angebots	<p>Fiskalisch gibt es ein großes Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern. Durch die bestehenden Strukturen verstärkt sich die negative Wirkung auch bei der Verwendung öffentlicher Mittel, wenn Gleichstellungseffekte nicht beachtet werden.</p> <p>2013 wurde daher die gesamtstädtische Umsetzung der GstHH beschlossen.</p> <p>Die 1. Umsetzungsphase ergab neben sehr guten Ergebnissen, dass stärker topdown gesteuert werden muss und die Referate fach- und genderkompetente Beratung benötigen. Ein Prüfung (2018) ergab: Von 185 Produkten sind 141 Produkte (76,2%) genderrelevant.</p> <p>2019 wurde die Weiterentwicklung der GstHH u. die forcierte Umsetzung beschlossen. Dies beinhaltete externe Beratung bis 2025 zur weiteren Unterstützung der Referate und die Zuschaltung einer Stelle im Direktorium (diese wurde 2022 besetzt).</p> <p>Infolge der Covid-Pandemie kam es bei der Umsetzung zu erheblichen Verzögerungen.</p>		
13 Gleichstellungswirkungsziel/e zu fokussierter/n Zielgruppe/n (ggf. intersektional):	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl und Qualität der Wirkungskennzahlen mit Aussagekraft zur Gleichstellungswirkung wird erhöht • Der Anteil am genderrelevanten Budget, der auf Gleichstellungswirkung hin untersucht und gesteuert wird, steigt schrittweise 		
14 Gleichstellungskriterien			
15 Gst-Kriterien mit denen die Zielerreichung zu bewerten ist: (Kriterien, Zielwerte und ggf. Gewichtung angeben)	<ol style="list-style-type: none"> 1) Anzahl der Angebote, bei denen mit der GstHH begonnen wurde 2) Anzahl der Wirkungsberichte mit aussagekräftigen Kennzahlen 3) Anzahl der Fachabteilungen, die ab 2019 externe Beratung nutzen 4) Anzahl der Prozessberatungen durch Fachstelle GstHH 5) Produktübergreifende Gst-Wirkungsziele (mindestens 1 pro Referat) 6) Höhe des nachweislich gleichstellungsorientiert verwendeten Budgets (ab 2025) 		
16 Ist-Werte: (2019)	1) 11	2) 1	3) 6 (ab 2019)
	4) 5	5) 0 (neu)	6) war noch nicht geplant
17 Zielwerte: (2023)	1) 25	2) 5	3) 15
	4) 8	5) 5	6) ab 2025 geplant
18 Erreichte Zielwerte: (2023)	1) 33 (22 neu)	2) 6	3) 14
	4) 11	5) 5	6) ab 2025 geplant
19 Zielwerte: (2025)	1) 40	2) 15	3) 20
	4) 10	5) 7	6) Ist-Wert ab 2025
20 Erreichte Zielwerte: (2025)	1) 45 (12 neu)	2) 11	3) 25
	4) 12	5) 5	6) 119 Mio. €* (2,4% g-relev. B.)
	*Budget aller WTB (fertig, in Bearbeit., in Vorber.) ca. 439 Mio. €, 8,8% des g-relev. Budgets		
	Budget aller in der GstHH bearbeiteten Angebote > 1 Mrd. €, 21% des g-relev. Budgets		
21 Zielwerte: (2027)	1) 50	2) 17	3) 28
	4) 10	5) 5	6) 350 Mio. €

22 Steuerung	
23 Steuerungsmaßnahmen zur Zielerreichung	a) Unterstützung der Fachabteilungen durch externe fach- und genderkompetente Beratung b) Weiterhin Unterstützung der Ansprechpersonen für die GstHH und der Fachabteilungen durch die Fachstelle (Prozessberatung)
24 Gab es eine Budgetanpassung zur Umsetzung der Maßnahmen?	Nein (Steuerungsmaßnahmen im Rahmen des bestehenden Budgets umgesetzt)
25 Falls Ja: Welche Maßnahme und ggf. Nummer des Finanzierungsbeschlusses benennen	
26 Aktuell Steuerung erforderlich:	Nein (Zielwerte überwiegend erreicht)
27 Wenn ja, wie wird gesteuert?	
28 Nachrichtlich Angaben zum Produkt:	
29 Produkt/Produktnummer:	Zentrale Steuerung, Recht und Datenschutz / 31111210
30 Produktzweck:	Steuerung und Koordination stadtweit relevanter oder fachlich übergreifender Vorhaben, Themen und Projekte
31 Budget des Produkts:	4.812.756 €
32 ggf. Produktleistung	PL1: Zentrale Steuerungsunterstützung

Die **Fachstelle Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung** (GstHH) im Direktorium ist für die Prozessberatung und Unterstützung der Referate sowie für die Koordination und Methodenentwicklung zuständig. Um Erfolg und Wirksamkeit der Arbeit zu messen, werden sechs Kriterien im Zeitraum 2019-2025 bewertet. Es zeigt sich, dass alle Kriterien deutlich gesteigert und die Zielwerte z. T. übertroffen wurden. Die Anzahl der Angebote, bei denen mit Gender Budgeting begonnen wurde, ist von 11 auf 45 gestiegen und die Anzahl der Prozessberatungen durch die Fachstelle von 5 auf 12. Seit 2019 sind 5 produktübergreifende Gleichstellungswirkungsziele erarbeitet worden. Die Anzahl der Fachabteilungen, die externe Beratung nutzen, ist von 6 auf 25 gestiegen. Seit 2019 ist die Anzahl der Wirkungstransparenzberichte (WTB) von 1 auf 11 gestiegen. Da in den kommenden Wochen voraussichtlich 3 WTB fertig gestellt werden, wird der Zielwert für 2025 mit 15 WTB fast erreicht.

Erstmals wird in diesem Gender-Budgeting-Bericht das Budget ausgewiesen:

- nachweislich gleichstellungsorientiertes Budget (WTB liegen vor) macht **119 Mio. Euro** aus und umfasste 2,4% des genderrelevanten Budgets.
- Budget der Angebote, für die aktuell oder in absehbarer Zeit ein WTB vorliegt, mit **439 Mio. Euro** und einem Anteil von 8,8 % des genderrelevanten Budgets.

Die Benennung von Ansprechpersonen in allen Referats- und Geschäftsleitungen, die Entwicklung einer Mustervorlage für die WTB von der Fachstelle sowie die fach- und genderkompetente externe Beratung in Verbindung mit der personellen Verstärkung der Fachstelle um 1 VZÄ haben wesentlich zu diesen positiven Entwicklungen beigetragen.

Das Budget der Fachstelle GstHH wird gleichstellungsorientiert verwendet.

2.1.5 Gesundheitsreferat: Akutversorgung nach sexueller Gewalt

1	Wirkungstransparenzbericht Gleichstellung zum Angebot:	
2	Akutversorgung nach sexueller Gewalt (Version 3; 2025)	
3	Budget des Angebots:	34.300,00 €
4	Anteil am Produktbudget:	0,5%
5	Nachweislich gsf-orientierter Budgetanteil des Produkts:	Ja. (Das neue Angebot zeigt bereits erste deutliche Wirkungen)
6	Angebotszweck:	Umsetzung des Artikels 25 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ... ("Istanbul Konvention")
7	Ziel/e des Angebots: (Gleichstellung ist Hauptziel)	Verbesserung der medizinischen und psychosozialen Versorgung Betroffener durch: <ul style="list-style-type: none"> • Standardisierung der Akutversorgung nach Vergewaltigung in Münchener Frauenkliniken • Inanspruchnahme medizinischer Hilfe durch Opfer nach Vergewaltigung • Steigerung der Anzeigebereitschaft durch vertrauliche Spurensicherung • Proaktive Kontaktaufnahme durch eine psychosoziale Beratungsstelle nach der Akutversorgung
8	Zielgruppen des Angebots:	• Ärzt*innen und Pflegekräfte in kooperierenden Münchener Frauenkliniken • Opfer von sexueller Gewalt
9	Prioritäre Zielgruppen	• Opfer von sexueller Gewalt, denen die Möglichkeit einer vertraulichen Spurensicherung und medizinischen Versorgung nach sexueller Gewalt bzw. nach einer Vergewaltigung eröffnet werden soll.
10	Untersuchte Zielgruppe/n:	Prioritäre Zielgruppe und untersuchte Zielgruppe sind identisch
11	Ergebnisse Gleichstellungswirkungsanalyse	
12	Datenanalyse: (2021 bis 2024)	Verschicktes Spurenmaterial in der Rechtsmedizin: <ul style="list-style-type: none"> • Jahr 2021: 12 Fälle • Jahr 2022: 61 Fälle und bei 9 folgte eine Anzeige oder Tätigwerden der Polizei • Jahr 2023: 88 Fälle und bei 7 Fällen eine Anzeige oder Tätigwerden der Polizei • Jahr 2024: 107 Fälle und bei 12 Fällen eine Anzeige oder Tätigwerden der Polizei
13	Ursachenanalyse: (Wirkungsanalyse)	Betroffene suchen oft keine professionelle Hilfe. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Diese können traumabbezogene Hürden sowie soziale Barrieren sein, insbes. wenn der Täter bekannt oder verwandt ist. Darüber hinaus können Barrieren im Hilfesystem die Hilfesuchen beeinflussen. Das vorliegende Angebot zielt darauf ab, spezifische Hindernisse im Gesundheitswesen abzubauen, darunter mangelndes Wissen über Gewaltprobleme, Unsicherheit im Umgang mit von Gewalt betroffenen Patientinnen, mangelnde Informationen über das Hilfesystem und Zeitdruck im Praxis- oder Klinikalltag.
14	Gleichstellungswirkungsziel/e zum Angebot: (gewünschte Wirkung)	• Die relevanten Akteur*innen im Gesundheitssystem kennen ihre Aufgabe • Die Verfahren zur vertraulichen Spurensicherung sind standardisiert • Betroffene finden leichter Hilfe durch standardisierte Verfahren u. proaktive Beratung • Die Anzahl des verwertbaren Spurenmaterials steigt
15	Kennzahlen	
16	Wirkungskennzahl/en zum Angebot:	1) Anzahl der Kliniken, die vertrauliche Spurensicherung nach den vereinbarten Standards durchführen 2) Verschicktes Spurenmaterial in der Rechtsmedizin
17	Ist-Werte der Kennzahl/en: 2021	1) keine Kliniken, ab Frühjahr 2021 5 Kliniken 2) 12 Fälle verschickten Spurenmaterials
18	Geplante Zielwert/e der Kennzahl/en:	Das Angebot wurde 2021 eingeführt. Um Zielwerte festzulegen sind zunächst Erfahrungen und die Auswirkungen der Öffentlichkeitskampagne 2023/24 abzuwarten.
19	Erreichte Werte der Kennzahl/en: 2022	1) 5 Kliniken 2) 61 Fälle verschickten Spurenmaterials
20	Geplante Zielwert/e der Kennzahl/en:	Das Angebot wurde 2021 eingeführt. Um Zielwerte festzulegen sind zunächst Erfahrungen und die Auswirkungen der Öffentlichkeitskampagne 2023/24 abzuwarten.
21	Erreichte/r Wert/e Kennzahl/en: 2023	1) 7 Kliniken 2) 88 Fälle verschickten Spurenmaterials
22	Geplante Zielwert/e der Kennzahl/en:	Das Angebot wurde 2021 eingeführt. Um Zielwerte festzulegen sind zunächst Erfahrungen und die Auswirkungen der Öffentlichkeitskampagne 2023/24 abzuwarten.
23	Erreichte/r Wert/e Kennzahl/en: 2024	1) 7 Kliniken 2) 107 Fälle verschickten Spurenmaterials
24	Geplante Zielwert/e der Kennzahl/en:	Die Kampagne wird kontinuierlich weitergeführt u. ein jährliches Budget v. € 34.300 wurde dafür durch Umschichtungen vom Stadtrat bewilligt. Eine weitere moderate Steigerung der Zahlen wird in den kommenden Jahren erwartet. Eine Beteiligung von weiteren Kliniken/Klinikstandorten ist nicht zu erwarten.

25	Steuerung	
26	Steuerungsmaßnahmen	Im Frühjahr 2021 wurde ein Angebot eingeführt, um die Qualität der medizin. Unterstützung f. Vergewaltigungsopfer zu verbessern u. die Anzeigebereitschaft zu erhöhen. Um die Bekanntheit dieses Angebots zu steigern, wird seit Ende 2023 eine öffentl. Werbekampagne durchgeführt. Die Kampagne umfasst Plakate, Infoscreens u. Postkarten in Gaststätten u. Beratungsstellen sowie Social-Media-Werbung u. einen Kinospot.
27	Budgetanpassung?	Ja.
28	Falls Ja: Steuerungsmaßnahme und ggf. Nummer des Finanzierungsbeschlusses	Die Finanzierung der Spurensicherungskits erfolgt aus dem vorhandenen Budget. Eine einmalige finanzielle Unterstützung für die Entwicklung u. erste Umsetzung der Öffentlichkeitskampagne wurde im Jahr 2022 durch den Stadtrat beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08330). Die Kampagne hat zu einer weiteren Steigerung der Zahlen geführt. Ein jährliches Budget von € 34.300 wurde daher für die Weiterführung der Kampagne durch Budgetumschichtungen im Dezember 2024 vom Stadtrat bewilligt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15304). Im selben Beschluss bewilligte der Stadtrat den Aufbau einer proaktiven psychosozialen Beratung nach der Akutversorgung. Das Budget ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da die Finanzierung der Spurensicherungskits seitens der Krankenkassen übernommen wird.
29	Weiterer Steuerungsbedarf: Was ist an Maßnahmen geplant?	Die Angebote werden aktuell erweitert: Ein vom GSR gefördertes und begleitetes Pilotprojekt des Frauen*notrufs München zielt darauf ab, eine proaktive Beratung u. psychosoziale Unterstützung im Anschluss an die Akutversorgung in der Klinik anzubieten. Darüber hinaus werden Maßnahmen entwickelt, um die Versorgung von Männern sowie von trans- und nicht-binären Menschen nach sexueller Gewalt zu verbessern.
30	Nachrichtlich Angaben zum Produkt:	
31	Produkt/Produktnummer:	33414300
32	Produktzweck:	Gesundheitsplanung
33	Budget des Produkts:	6.654.557 €
34	ggf. Produktleistung	PL3: Fachstellen

Die Umsetzung von Maßnahmen zur **Akutversorgung nach sexueller Gewalt** des Gesundheitsreferats wurde 2021 eingeführt und soll die Qualität medizinischer Unterstützung für Betroffene von Vergewaltigungen verbessern. Anhand der Anzahl verschickten Spurenmaterials von Kliniken in die Rechtsmedizin u. der Anzahl der Kliniken, die eine standardisierte vertrauliche Spurensicherung anbieten, wird die Wirkung des Angebots langfristig gemessen. Bei dem Angebot handelt es sich bereits in der Zielsetzung um ein gleichstellungsorientiertes Angebot.

Zielwerte werden festgelegt, sobald die 2022 beschlossene und Ende 2024 mit zusätzlichem Budget bewilligte Öffentlichkeitskampagne zum Angebot evaluiert ist. Es zeichnet sich bereits eine positive Wirkung ab: Für die Beteiligung an der Akutversorgung und vertraulichen Spurensicherung konnten von 2021 bis 2022 5 Kliniken und bis 2024 7 Kliniken in München gewonnen werden. Auch die Anzahl verschickten Spurenmaterials steigerte sich nach der Einführung 2021 von 12 auf 107 2024. Die Anzahl der Anzeigen oder eines Tätigwerdens der Polizei liegt 2024 erstmals im zweistelligen Bereich. Seit der Einführung des Angebots hat sich die Zahl verschickten Spurenmaterials fast verzehnfacht. Damit ist auch die Zahl d. insgesamt im Rahmen der Akutversorgung unterstützten Betroffenen schnell und deutlich gestiegen. Das zeigt, wie wichtig das Angebot einer professionellen Unterstützung ist. In den kommenden Jahren wird eine weitere Steigerung der Zahlen erwartet, eine Beteiligung weiterer Kliniken oder Klinikstandorten ist nicht zu erwarten.

Die Werbekampagne als Steuerungsmaßnahme seit Ende 2023 führte zur deutlichen Erhöhung des verschicken Spurenmaterials. Daraufhin bewilligte der Stadtrat 2024 ein jährliches Budget zur Weiterführung der Kampagne und zum Aufbau einer proaktiven psychosozialen Beratung nach der Akutversorgung als Pilotprojekt des Frauen*notrufs München. Das Angebotsbudget hat sich verringert, da die Kosten d. Spurensicherungskits von den Krankenkassen übernommen werden. Um auch die Versorgung von Männern sowie TIN-Menschen nach sexueller Gewalt zu verbessern, werden weitere Maßnahmen entwickelt.

Es lässt sich bereits jetzt feststellen, dass das Budget gleichstellungsorientiert verwendet wird.



2.1.6 IT-Referat: Zentrale Digitalisierung und IT

1 Wirkungstransparenzbericht Gleichstellungskriterien zum Angebot:	
2 Zentrale Digitalisierung und IT (Version 0; 2025)	
3 Budget des Angebots:	60 Mio. €
4 Anteil am Produktbudget:	72,0%
5 Nachweislich gst-orientierter Budgetanteil des Produkts:	Ja. (Die Zielwerte werden voraussichtl. im kommenden Jahr 2025 erreicht)
6 Angebotszweck:	<ul style="list-style-type: none"> Strategische, steuernde und ordnende Verantwortung für die Digitalisierung der LHM insgesamt Sicherstellung der Ausrichtung der Digitalisierung auf übergreifende Ziele der LHM und die Geschäftsprozesse der Referate und Eigenbetriebe Durchführung von Projekten von strategischer Bedeutung oder mit stadtweitem, innovativem Umgriff (Verantwortung als Auftraggeber*in)
7 Ziel/e des Angebots: (falls vorhanden auch Gleichstellungsziele)	<ul style="list-style-type: none"> Strategien u. Rahmensetzungen für digitale Angebote der LHM entwickeln u. vorgeben, Gleichstellungsziele gem. Stadtratsbeschluss "Genderperspektive u. -kompetenz in IT und Digitalisierung verankern" Nr. 20-26 / V 09174 sind: <ul style="list-style-type: none"> Digitale Angebote gendergerecht gestalten Förderung der Geschlechtergleichstellung nach außen in den digitalen Dienstleistungen und nach innen ins Verwaltungshandeln der Stadt
8 Zielgruppen des Angebots:	<ul style="list-style-type: none"> externe Nutzende von digitalen Angeboten der LHM (Bürger*innen, Besucher*innen sowie Interessierte, die Zielgruppen der Angebote sind)
9 Prioritäre Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> weibliche externe Nutzende
10 Fokussierte Zielgruppe/n: (für die Gst-Wirkung abgebildet wird)	<ul style="list-style-type: none"> externe Nutzende, die digitale Dienste nutzen wie z. B. Online-Services
11 Ergebnisse zu Gleichstellungskriterien - Tun wir das Richtige für die Richtigen richtig?	
12 Kurze Erläuterung zur Gleichstellungssituation des Angebots	<p>Für München liegen keine spezif. Daten vor, jedoch dürfte die Situation mit anderen deutschen Großstädten vergleichbar sein. Studien wie der D21-Digital-Index sowie die Geschlechterforschung verweisen darauf, dass Frauen u. Mädchen in ihrer Gesamtheit schlechtere Zugangschancen haben.</p> <p>Neben Offenheit, Nutzungsverhalten u. Kompetenzen unterscheiden sich auch Bedarfe u. Interessen. Die Geschlechtsgruppen sind nicht homogen, neben den Faktoren Alter u. Bildungsniveau spielen geringeres Einkommen (Gender Pay Gap, Alleinerziehend), Care-Verpflichtungen und die Beschäftigungssituation (PC-Tätigkeit, Branche) eine maßgebliche Rolle bei der digitalen Teilhabe.</p> <p>Damit die Münchnerinnen u. Münchner gleichermaßen von kommun. digitalen Angeboten profitieren, soll bei der Entwicklung von IT-Services auf unterschiedliche Bedarfe der Zielgruppen sowie auf Diskriminierungsfreiheit geachtet werden.</p>
13 Gleichstellungswirkungsziel/e zum Angebot: (gewünschte Wirkung) (ggf. intersekt. Ziele)	<ul style="list-style-type: none"> Die relevanten IT-Services mit Außenwirkung sind geschlechtergerecht u. diskriminierungsfrei gestaltet. Die Entwickler*innen erstellen IT-Services zielgruppenorientiert, sie haben Kenntnisse zu geschlechterbezogener Ungleichheit in der Digitalisierung.
14 Gst-Kriterien mit denen die Zielerreichung zu bewerten ist: (Kriterien und ggf. Gewichtung angeben)	<ol style="list-style-type: none"> Die strategischen und operativen Vorgaben zu Gender-sensitive Design (G-sensit.-D) sind veröffentlicht und referatsweit bekannt. Die Vorgaben werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf aktualisiert. Anzahl u. Anteil (in %) der infrage kommenden IT-Services, die im Berichtsjahr gem. den Prozessvorgaben des G-sensit.-D umgesetzt wurden. Anzahl u. Anteil der infrage kommenden Personen (Anforderungsmanagement; in %), die zu G-sensit.-D geschult sind (Präsenz oder E-Learning).
15 Ist-Werte: 2024 (Zeitpunkt der festgestellten Ist-Werte)	<ol style="list-style-type: none"> Ein Anker wurde im Prozessmodell gesetzt, die Designvorgaben und ein Leitfaden sind in der Erarbeitung. Ein Erklärvideo ist gestaltet u. umgesetzt. Gender-sensitive Design wurde an einem Service (Zammad) erprobt. (Damit ist die Zielvorgabe für 2024 erfüllt). Eine Schulung wurde konzipiert und mehrfach durchgeführt.

16	Ziel-Werte: 2025 (Zeitpunkt der geplanten Zielerreichung)	1. Die Konformitätserklärung, die den gesamten Service-Erstellungsprozess dokumentiert, wurde um Gender-sensitive Design (G-sensit. D.) erweitert und gilt für alle neuen Vorhaben mit Zielgruppe Bürger*innen. 2. 100% der nach außen gerichteten neuen IT-Services werden nach G.-sensit.-D-Kriterien entwickelt (wegen der Haushaltssituation in 2025 nur 1 Service*). 3. 100% der infrage kommenden Personen (Anforderungsmanagement, 14 VZÄ) sind zu Gender-sensitive Design geschult.
17	Ziel-Werte: 2026 (Zeitpunkt der geplanten Zielerreichung)	1. Feedback zur Anwendung der Vorgaben wurde ermittelt und umgesetzt. 2. 100% der infrage kommenden neuen IT-Services werden nach Gender-sensitive Design Kriterien entwickelt (Planwert wird noch festgesetzt). 3. 100% der infrage kommenden Personen (Anforderungsmanagement) sind zu Gender-sensitive Design geschult.
18	Erreichte Ziel-Werte: <...> (Zeitpunkt der Zielerreichung)	Im vorliegenden ersten WTB (Version 0) kann die Zielerreichung noch nicht überprüft werden. Dies ist erstmalig Ende 2025 möglich.
19	Steuerung	
20	Steuerungsmaßnahmen	a) Eine Hilfestellung zu Gender-sensitive Design wurde erarbeitet u. steht im Intranet (WILMA) zur Verfügung. Ein Erklärvideo erläutert die Umsetzungsschritte. b) Schulungen von Führungskräften u. Entwickler*innen werden weiterentwickelt. c) Operative Vorgaben zu Gender-sensitive Design werden bei der Weiterentwicklung des Prozessmodell IT-Service eingebunden.
21	Gab es eine Budgetanpassung zur Umsetzung der Maßnahmen?	Nein (Steuerungsmaßnahmen im Rahmen des bestehenden Budgets umgesetzt)
22	Falls Ja: Welche Maßnahme (Nr. des Finanzierungsbeschluss)	./.
23	Aktuell Steuerung erforderlich:	Nein (geplante Zielwerte werden voraussichtlich erreicht)
24	Wenn ja, wie wird gesteuert?	./.
25	*Von der Konsolidierung ausgenommen sind stadtinterne IT-Anwendungen. Bei der Entwicklung interner Digitalisierungslösungen, wie der E-Akte, neoFIN u. neoHR sind viele Personen beteiligt, sodass unterschiedliche Bedarfe gut berücksichtigt werden können. Zahlreiche Business-Analystinnen im IT-Referat repräsentieren die unterschiedlichen Bedarfe sehr gut u. sind zusätzlich sensibilisiert.	
26	Nachrichtlich Angaben zum Produkt:	
27	Produkt/Produktnummer:	Zentrale Strategie, Steuerung u. Controlling für IT u. Digitalisierung / 42111220
28	Produktzweck:	<ul style="list-style-type: none"> • Strategische, steuernde und ordnende Verantwortung für die IT u. Digitalisierung der LHM insgesamt • Sicherstellung der Ausrichtung der IT u. der Digitalisierung auf übergreifende Ziele der LHM u. die Geschäftsprozesse der Referate u. Eigenbetriebe • Steuerungsunterstützung f. die IT-Gremien, die Stadtspitze u. den Stadtrat • Durchführung von Projekten von strategischer Bedeutung oder mit stadtweitem, innovativem Umgriff mit Auftraggebendenverantwortung
29	Budget des Produkts:	83 Mio. € <i>Budgetverteilung: Interne u. externe Digitalis.vorhaben gem. Beschlusslage</i>
30	ggf. Produktleistung	PL 3: Digitalisierung

Das Angebot **Zentrale Digitalisierung und IT** des IT-Referats verfolgt unter anderem das Ziel, digitale Angebote der LHM gendergerecht zu gestalten und die Geschlechtergleichstellung in den digitalen Dienstleistungen nach außen sowie dem Verwaltungshandeln der Stadt zu fördern. Die fokussierten Zielgruppen für das Angebot sind externe Nutzende, die beispielsweise Online-Dienste nutzen.

Um die unterschiedlichen Bedarfe, Interessen und den unterschiedlichen Zugang zu digitaler Teilhabe geschlechtergerecht zu berücksichtigen, wurden für das Angebot Zentrale Digitalisierung und IT zwei Gleichstellungswirkungsziele erarbeitet. Zum einen sind relevante IT-Services geschlechtergerecht und diskriminierungsfrei gestaltet, zum anderen erstellen Entwickler*innen IT-Services zielgruppenorientiert und haben Kenntnisse zu geschlechterbezogenen

Ungleichheiten in der Digitalisierung. Hierfür wurden drei Kriterien herangezogen, um die Wirksamkeit der Ziele feststellen zu können. Eine erstmalige Bewertung der Zielerreichung kann Ende 2025 erfolgen.

Als Steuerungsmaßnahmen erfolgten die Erarbeitung einer Hilfestellung zu Gender-sensitive Design, die für Mitarbeitende im Intranet veröffentlicht ist. Mit einem Erklärvideo werden die einzelnen Umsetzungsschritte erläutert. Des Weiteren werden Schulungen auf Führungsebene und bei Entwickler*innen weiterentwickelt, sowie die operativen Prozessvorgaben des Gender-sensitive Design bei der Fortentwicklung des Prozessmodell IT-Service eingebunden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Ziele mit den geplanten Steuerungsmaßnahmen erreicht werden und das Budget gleichstellungsorientiert verwendet wird.

Das IT-Referat ist für alle gesamtstädtischen IT-Services zuständig. Die Geschlechtergerechtigkeit als strategisches Prinzip wurde mit Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie 2020 verankert und ist seitdem für die gesamte Stadtverwaltung bindend. Bei der Erstellung und für die Nutzung von IT-Systemen wurde Geschlechtergerechtigkeit im Rahmen des Prozessmodell IT-Service verankert. Der um Gender-sensitive Design erweiterte Service-Erstellungsprozess wird in der Konformitätserklärung dokumentiert. Damit werden IT-Anwendungen und -Systeme geschlechtergerecht gestaltet.

2.1.7 Kulturreferat: Frauen*kultur

1	Wirkungstransparenzbericht Gleichstellung zum Angebot:
2	Frauen*kultur / feministische und LGBTIQ+-Kulturprojekte; KULT-ABT3 (Version 0; 2022)
3	Budget des Angebots:
4	Anteil am Produktbudget:
5	Nachweislich gleichstellungsorientierter Budgetanteil: Ja. (Die Zielwerte werden voraussichtlich im kommenden Jahr erreicht)
6	Angebotszweck: <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Kulturprojekten der freien Szene mit frauenpolitischen, gleichstellungsorientierten und/oder emanzipatorischen Inhalten • Förderung nachhaltiger Kulturprojekte mit Netzwerkcharakter sowie von Kulturprojekten mit maßgeblicher Beteiligung unterrepräsentierter Akteur*innen • Finanzierung zentraler Projekte mit inhaltlichem Bezug zu (queer-)feministischen Themen, z.B. Veranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit zum Weltfrauen*tag oder Erstellung, Publikation und Neuaufgabe des Themengeschichtspfades zur Frauenbewegung in München. <p><i>Die Fördersumme hat sich ab 2021 verdoppelt. Das führt nicht unbedingt zu einer höheren Zahl geförderter Projekte, sondern kann ggf. auch zu höheren Fördersummen einzelner Projekte führen.</i></p>
7	Ziel/e des Angebots: (Gleichstellung ist Hauptziel) <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechtergerechte Repräsentation, Zugang und Förderung zu städtischen Kulturangeboten ist gewährleistet (übergeordnetes Hauptziel) • Verbesserung der Gleichstellung durch Kulturprojekte, die zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in intersektionaler Hinsicht beitragen (Gst-Ziel 1) • Erhöhung der Sichtbarkeit genderrelevanter Fragestellungen (Gst-Ziel 2)
8	Zielgruppen des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> • Künstler*innen • Kulturschaffende • Engagierte der Frauen*bewegten- und LGBTIQ+ -Szene <p>Der größte Teil dieser Zielgruppe betätigt sich nicht professionell im Kulturbereich. Die Anträge für Kulturprojekte in diesem Bereich passen i.d.R. bei anderen Förderangeboten nicht.</p>
9	Prioritäre Zielgruppen 1. (F)LINTA Künstlerinnen (Handlungsbedarf vor allem bei Lesben, Inter- und Transsexuellen) 2. PoC und Schwarze Künstlerinnen* 3. Künstlerinnen* mit körperlichen / kognitiven Beeinträchtigungen
10	Untersuchte Zielgruppe/n: 1. (F)LINTA Künstlerinnen (s.o. "Prioritäre Zielgruppen") 2. PoC und Schwarze Künstlerinnen*
11	Ergebnisse Gst-Wirkungsanalyse - Tun wir das Richtige für die Richtigsten richtig?
12	Datenanalyse (Zeitraum): <ul style="list-style-type: none"> • (F)LINTA Künstlerinnen sind bei Antragstellung unterrepräsentiert • PoC und Schwarze Künstlerinnen* und Künstlerinnen* mit körperlichen / kognitiven Beeinträchtigungen sind bei der Antragsstellung und Förderung deutlich unterrepräsentiert <p><u>Datengrundlage:</u> Eigene Daten und Genderbericht KULT</p>
13	Ursachenanalyse: (Wirkungsanalyse) <ul style="list-style-type: none"> • Förderangebot ist nicht ausreichend bekannt bzw. spricht nicht alle an • Bezeichnung des Förderbereichs "Frauenkultur" ist nicht inkludierend • Antragsunterlagen und Förderkriterien gibt es nicht in einfacher Sprache und ausschließlich in deutsch
14	Gleichstellungswirkungsziel/e zum Angebot: (gewünschte Wirkung) <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Bekanntheit des Angebots • Steigerung des Anteils von (F)LINTA Künstlerinnen bei der Antragsstellung • Steigerung des Anteils von PoC und Schwarzen Künstlerinnen* bei Antragstellung
15	Kennzahlen
16	Wirkungskennzahl/en zum Angebot: 1) Anzahl der geförderten Projekte mit maßgeblicher Beteiligung von (F)LINTA Künstlerinnen* 2) Anzahl der geförderten Projekte mit maßgeblicher Beteiligung von PoC und Schwarzen Künstlerinnen <i>*Bei FLINTA-Künstlerinnen Fokus auf LINTA (s.o. "Prioritäre Zielgruppen")</i>
17	Ist-Wert/e der Kennzahl/en: [2019 u. 2022*] 2019 (Förderung gesamt 30.000 €, 17 Projekte): <ul style="list-style-type: none"> 1) 3 Projekte 2) 3 Projekte 2022 (Förderung gesamt 60.000 €, 21 Projekte): <ul style="list-style-type: none"> 1) 3 Projekte 2) 5 Projekte <p><i>*Wegen der Covid-Lockdowns und den nachhaltigen Folgen für die Kulturbranche wurden die Jahre 2020 und 2021 übersprungen.</i></p>
18	Geplante Zielwert/e der Kennzahl/en bis 2025: Da die Zahl der geförderten Projekte pro Jahr stark variiert, soll der Durchschnittswert (\bar{x}) für die Jahre 2023-26 betrachtet werden. 2023-25: 1) Ø 33% 2) Ø 25%
	<i>(Durchschnittlicher Anteil an den 2023 -25 geförderten Projekten zur Frauenkultur)</i>
	<i>Die Zielwerte sind realistisch, da dieses Förderprogramm durch das Projekt #sieinspiriert mich zunehmend bekannter wird. Es gibt eine immer aktiveren queer-feministische Kulturszene, die intersektionale Ansätze verfolgt. Diese neuen Akteur*innen sollten an den Fördermöglichkeiten teilhaben können.</i>
19	(Zeitraum): 2023-2025
20	Erreichte/r Wert/e Kennzahl/en: (ggf. auch Zwischenergebnisse) Die Kennzahlen zur Prüfung der Zielerreichung liegen Ende 2025 vor

21	Steuerung	
22	Steuerungsmaßnahmen	a) Umbenennung des Förderbereichs in "feministische und LGBTQ+ Kulturprojekte" b) bessere, inkludierendere und gezieltere Bewerbung des Förderangebotes c) Angebot der Antragsunterlagen in einfacher sowie in anderen Sprachen d) gezielte Kooperationen durchführen (Mitveranstaltungsverträge)
23	Gab es eine Budgetanpassung zur Umsetzung d. Maßnahmen?	Nein (Steuerungsmaßnahmen im Rahmen des bestehenden Budgets umgesetzt)
24	Falls Ja: Bitte Maßnahme und Beschlussnr. u. Datum	–
25	Weitere Steuerung erforderlich:	Ja (Zielwerte wurden/werden erreicht, jedoch ist der erreichte Zustand ausbaufähig)
26	Wenn ja, wie wird gesteuert? [ggf. kurze Erläuterung]	Es wird weiter verstärkt auf Beratung, Vernetzung und Bekanntmachung des Angebots sowie zielgruppenspezifische Ansprache gesetzt.
27	Nachrichtlich Angaben zum Produkt:	
28	Produkt/Produktnummer:	Förderung von Kunst und Kultur: 6250100, ab 2024: 36281100
29	Produktzweck:	Das Produkt „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ befasst sich mit der Förderung der bildenden Kunst, der Literatur, der Darstellenden Kunst, der Musik, des Films, der Wissenschaft, der Stadtteilkultur und urbaner Kulturformen sowie Internationalen Kooperationen, Interkultureller Arbeit und Kultureller Bildung.
30	Budget des Produkts:	45.826.399 €
31	ggf. Produktleistung	PL 4: Kulturelle Bildung, Internationales, urbane Kulturen

Im Angebot **Frauen*kultur** des Kulturreferats hat die Gleichstellungswirkungsanalyse auf Grundlage eigener Daten ergeben, dass bei der Künstler*innen-Förderung insbesondere Lesben, Intersexuelle und Trans*frauen bei der Antragsstellung unterrepräsentiert sind. People of Color (PoC) sowie Schwarze Künstlerinnen* und Künstlerinnen* mit Beeinträchtigungen sind sowohl bei der Antragsstellung als auch der Förderung deutlich unterrepräsentiert. Daher wurden die LINTA-Künstler*innen als prioritäre Zielgruppe identifiziert. Als Ursachen wurden ermittelt, dass das Förderangebot nicht ausreichend bekannt ist bzw. nicht alle anspricht, da die Bezeichnung des Förderbereichs als „Frauenkultur“ nicht inkludierend ist und die Antragsunterlagen und Förderkriterien nicht in einfacher sowie ausschließlich in deutscher Sprache verfasst sind.

Die Wirkungsziele sind die Steigerung der Bekanntheit und der Anteile dieser Zielgruppen, so dass als Kennzahlen die Anzahl der geförderten Projekte mit maßgeblicher Beteiligung von LINTA Künstlerinnen* sowie von PoC und Schwarzen Künstlerinnen* herangezogen werden.

2019 wurden insgesamt 17 Projekte gefördert, dabei wurden jeweils 3 Projekte aus beiden Zielgruppen gefördert. 2022 wurden insgesamt 21 Projekte gefördert, wovon bei der Zielgruppe der LINTA Künstlerinnen* 3 Projekte gefördert wurden, während der Anteil der geförderten Projekte in der Zielgruppe der PoC und Schwarzen Künstlerinnen* auf 5 gestiegen ist. Im Zeitraum 2023-2025 soll der Anteil der geförderten Projekte von LINTA Künstlerinnen* auf 33% und bei PoC und Schwarzen Künstlerinnen* auf 25% gesteigert werden.

Als Steuerungsmaßnahmen erfolgten in Bezug auf die Ursachenanalyse die Umbenennung der Förderbereichs in „feministische und LGBTQ+-Kulturprojekte“, eine gezieltere und inkludierende Bewerbung des Angebots, das Vorliegen der Antragsunterlagen in einfacher sowie in anderen Sprachen und die Durchführung von gezielten Kooperationen. Eine weitere Steuerung ist in diesem Angebot erforderlich und erfolgt weiterhin verstärkt durch Beratung, Vernetzung, zielgruppenspezifische Ansprache sowie Bekanntmachung des Angebots.

Zielwerte waren für 2025 vorgesehen, Zwischenwerte konnten aufgrund der vakanten Stelle nicht erhoben werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Ziele mit den geplanten Steuerungsmaßnahmen erreicht werden und das Budget gleichstellungsorientiert verwendet wird.



2.1.8 Personal- u. Organisationsreferat: KC Vielfalt u. Gleichstellung

1	Wirkungstransparenzbericht Gleichstellung zum Angebot:	
2	Kompetenzcenter Vielfalt und Gleichstellung (KC VuG), POR, (Version 0; 2025)	
3	Budget des Angebots: (2024)	Gesamtbudget des KC Vielfalt und Gleichstellung / 5,4 VZÄ 440.000€
4	Anteil am Produktbudget:	1,1%
5	Nachweislich gleichstellungsorientierter Budgetanteil des Produkts:	Ja. (Zielwerte werden aller Voraussicht nach 2027 erreicht, gesetzl. vorgegeben)
6	Angebotszweck:	Die auf Gleichstellung ausgerichtete Personalstrategie ist als Querschnittsaufgabe angelegt. Es wird darauf geachtet, dass bei allen Planungen, Maßnahmen u. Beschlüssen die Gleichstellungsthematik integriert ist. Die Ziele u. Maßnahmen werden regelmäßig controllt, evaluiert u. weiterentwickelt.
7	Ziel/e des Angebots: (ggf. auch Gst-Ziele)	<ul style="list-style-type: none"> • Vielfalt, Gleichstellung (Gst) sowie Inklusion sicherstellen • Die gleichstellungsorientierte Personalstrategie gesamtstädtisch implementieren, um u.a den Gleichstellungsauftrag gem. Art. 3 (2) GG zu verfolgen • Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter nach innen ist Hauptziel des Angebots, um damit dem Auftrag aus dem BayGIG nachzukommen <p>Die Ziele betreffen folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalstruktur (Daten m/w, TZ/VZ, Führung, QE, Fachrichtung etc.) - Frauen in IT - Teilzeit - Beurlaubung und Elternzeit - Ausbildung - Führung - Stellenbesetzung - Leistungsorientierte Bezahlung - Dienstliche Beurteilung - Inklusion <p>• Die Auswertungen des stadtweiten Personalcontrollings und Controlling der Ziele</p>
8	Zielgruppen des Angebots:	<p>Unmittelbare Zielgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referate, Eigenbetriebe und Fachstellen mit genderrelevanten Angeboten • Stadtrat • alle Mitarbeiter*innen der LHM inkl. Führungskräfte <p>Mittelbare Zielgruppe: Bürger*innen der Stadt München</p>
9	Prioritäre Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • alle Führungskräfte der LHM • alle Mitarbeiter*innen der LHM
10	Untersuchte Zielgruppe/n:	<ul style="list-style-type: none"> • alle Führungskräfte der LHM • alle Mitarbeiter*innen der LHM
11	Ergebnisse aus Gleichstellungswirkungsanalyse - Tun wir das Richtige für die Richtigen richtig?	
12	Datenanalyse: (2015 - 2018)	<p>Die größten Ungleichheiten konnten festgestellt werden, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteil der Frauen in der IT in der Ausbildung - Anteil der Führungskräfte in Teilzeit - bei Besetzung der Führungspositionen referatsbezogen - bei den Aufstiegsverfahren in der 4. QE, gemessen an männlich/weiblich und Vollzeit/Teilzeit - Teilzeit / familiäre Gründe / Lebensphasenbezogen <p>Die Datenanalyse wurde im PeCon Gleichstellungsbericht 2018 dargelegt und 2019 dem Stadtrat bekannt gemacht; gesetzlich vorgeschriebener PeCon Gst-bericht ist für Ende 2025 vorgesehen.</p>
13	Ursachenanalyse: (Wirkungsanalyse)	Die Ursachen variieren je nach Handlungsfeld und werden ausführlich im Gst-Bericht 2018 erläutert (Bekanntgabe 2019). Hauptursachen sind nach wie vor die bestehende Arbeitsmarktsegmentation, die Verteilung der Familienarbeit und die damit zusammenhängenden Rollenbilder.
14	Gleichstellungswirkungsziel/e zum Angebot: (gewünschte Wirkung) (ggf. intersektionale Ziele)	Da Gleichstellung eines der Hauptziele des Kompetenzcenter Vielfalt und Gst ist, ergeben sich die Gst-Ziele aus den Zielen d. Angebots KC Vielfalt. Sie sind identisch mit den Zielen in Zeile 7.

15 Kennzahlen				
16 Wirkungskennzahl/en zum Angebot:	1. Frauenanteil in der IT erhöhen 2. Anteil von Frauen in der IT - Ausbildung und Studienrichtungen erhöhen 3. Teilzeitanteil der männlichen Beschäftigten erhöhen 4. Elternzeit durch Väter erhöhen 5. Chancengleichheit bzgl. der Besetzung der Führungspositionen 6. Anteil der Teilzeitführungskräfte erhöhen 7. Frauenanteil in den Führungspositionen in der 4. QE erhöhen 8. Chancengleichheit bzgl. Vergabe von Feststellungsvermerken 9. Chancengleichheit bzgl. Zulassung zur Ausbildungsqualifizierung und Anmeldung zur modularen Qualifizierung ab A10 und A14 10. Schwerbehindertenquote halten 11. Anteil der Nachwuchskräfte mit Behinderung erhöhen			
17 Ist-Wert/e der Kennzahl/en: <small>[Dez. 2022]</small>	1. 24,9% 2. 15,5 % 3. 18,3% 4. 2,4 Monate 5. Chancengleichheit hinsichtlich Geschlecht, Vollzeit/Teilzeit, Referat, Qualifikationsebene (QE) u. Fachrichtung (<i>Toleranzrahmen: 5% Unterschied</i>) 6. 22,0 % 7. bewegt sich innerhalb des stadtweiten Toleranzrahmens von 3,5% - 5% <i>Unterschied</i> 8. Chancengleichheit hinsichtlich Geschlecht, Vollzeit / Teilzeit (3.QE*) 9. Chancengleichheit hinsichtlich Geschlecht, Vollzeit / Teilzeit (2.QE u. 3.QE*) 10. 6,87% 11. 3%			
	<small>*gemessen an der Geschlechterverteilung der Kernbeschäftigte in den genannten QE</small>			
18 Geplante Zielwert/e der Kennzahl/en	1. 30% 2. 17,5% 3. 20% 4. 4 Monate 5. Chancengleichheit hinsichtlich Geschlecht, VZ/TZ, Referat, QE, Fachrichtung 6. jährliche Erhöhung um 0,5 % (2027: 24,5%) 7. bewegt sich innerhalb des stadtweiten Toleranzrahmens 8. Chancengleichheit hinsichtlich Geschlecht, Vollzeit/Teilzeit 9. Chancengleichheit hinsichtlich Geschlecht, Vollzeit/Teilzeit 10. 7% 11. 4%			
19 Zielerreichungszeitpunkt: <small>(Begründung)</small>	2027 - Bis dahin werden alle geplanten 45 Maßnahmen umgesetzt und controllt. Der Zielerreichungszeitpunkt entspricht der gesetzlichen Vorgabe des Art. 6 BayGIG.			
20 Erreichte/r Wert/e Kennzahl/en: <small>(Ende 2026 - stehen noch nicht zur Verfügung)</small>	1. ...% 2.% 3.% 4. ... Monate 5. Chancengleichheit hinsichtlich Geschlecht, VZ/TZ, Referat, QE, Fachrichtung 6. jährliche Erhöhung um 0,5 % (2027: 24,5%) 7. bewegt sich innerhalb des stadtweiten Toleranzrahmens 8. Chancengleichheit hinsichtlich Geschlecht, Vollzeit/ Teilzeit 9. Chancengleichheit hinsichtlich Geschlecht, Vollzeit/ Teilzeit 10. ...% 11. ...%			
21 Steuerung				
22 Steuerungsmaßnahmen	Die 11 Ziele werden mit über 40 Maßnahmen verfolgt. Sie sind im betrieblichen Gleichstellungskonzept der LHM - Leitsätze 2024 festgelegt. Dies beinhaltet: a) Die gsf-orientierte Personalstrategie wird im Rahmen des betriebl. Gsf-konzeptes weiterentwickelt b) Controlling und Evaluation der gesetzten Ziele mithilfe des Gleichstellungsberichts c) Fortführung und Aufrechterhaltung d. Maßnahmen zur Vereinbarkeit v. Beruf u. Familie			
23 Gab es eine Budgetanpassung zur Umsetzung der Maßnahmen?	Nein (Steuerungsmaßnahmen im Rahmen des bestehenden Budgets umgesetzt)			
24 Falls Ja: Welche Maßnahme und Beschlussnummer angeben	./.			
25 Weitere Steuerung erforderlich:	Nein (geplante Zielwerte werden voraussichtlich erreicht)			
26 Wenn ja, wie wird gesteuert? <small>(ggf. kurze Erläuterung)</small>	...			

27 Nachrichtlich Angaben zum Produkt:	
28 Produkt/Produktnummer:	Personal- und Organisationsmanagement/ 37111230
29 Produktzweck:	Wahrnehmung sämtlicher kommunaler Personal- u. Organisationsmanagementaufgaben (Das Angebot KC V&Gst ist ein kleiner Bereich im Produkt innerhalb der PL Personal- u. Organisationsstrg)
30 Budget des Produkts:	42.018.005 Mio. €
31 ggf. Produktleistung (PL)	PL1: Personal- und Organisationssteuerung
32 Erläuterung:	Um den Erfolg und die Wirksamkeit der Arbeit zu messen, wird nach dem BayGLG das betriebliche Gleichstellungskonzept der LHM (Leitsätze) alle 5 Jahre weiterentwickelt. Der PeCon Gleichstellungsbericht controllt die Zielerreichung (laut Gesetz eine Daten-tabelle) in der Regel nach 2,5 Jahren. Nach 5 Jahren erfolgt ein abschließendes Controlling und eine Bekanntgabe, bevor mit der Steuerung u. Entwicklung des nächsten Gleichstellungskonzepts begonnen wird. Durch diese ineinandergrifenden Mechanismen werden die gesetzten Ziele u. Kennzahlen überprüft. Bei Verfehlung der Ziele können die Maßnahmen angepasst sowie bei unvorhergesehenen Entwicklungen die Ziele korrigiert werden. Die Anzahl der Maßnahmen aus dem aktuellen Gleichstellungskonzept hat sich gegenüber dem vorherigen von 38 auf 45 Maßnahmen erhöht. Die meisten Maßnahmen setzt das Kompetenzcenter Vielfalt u. Gleichstellung federführend um. Maßnahmen, die andere Referate, Eigenbetriebe oder Fachbereiche umsetzen, werden vom Kompetenzcenter Vielfalt und Gleichstellung koordiniert u. controllt. Die Kosten für die Umsetzung kommen aus dem bestehenden POR-Budget. Eine Budgetanpassung ist aktuell nicht geplant.

Das **Kompetenzcenter Vielfalt und Gleichstellung** des Personal- und Organisationsreferats verfolgt als Hauptziel die innerstädtische Förderung der Geschlechtergleichstellung als Auftrag aus dem Bayerischen Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern (BayGIG). Somit handelt es sich bereits aufgrund der Zielsetzung um ein gleichstellungsorientiertes Angebot. Eine Datenanalyse von 2015-2018 zeigte die Bereiche mit den größten Geschlechterungleichheiten auf, die im PeCon Gleichstellungsbericht 2018 dargestellt und 2019 mit einer Bekanntgabe dem Stadtrat vorgelegt wurde.

Die Bereiche mit den größten Geschlechterungleichheiten betreffen Frauen in der IT-Ausbildung, Führungskräfte in Teilzeit, referatsbezogene Besetzung in Führungspositionen, Aufstiegsverfahren in der 4. Qualifikationsebene sowie Teilzeitanteile. Hauptursachen sind die nach wie vor bestehende Arbeitsmarktsegregation sowie die mit traditionellen Rollenbildern zusammenhängende Verteilung der Familienarbeit.

Um die gleichstellungswirksame Arbeit des KC Vielfalt und Gleichstellung in den Bereichen mit den größten Geschlechterungleichheiten darzustellen, werden 11 Kennzahlen betrachtet. Es wird beispielsweise angestrebt, bis 2027 den Frauenanteil in der IT sowie in der IT-Ausbildung zu erhöhen, ebenso wie den Teilzeitanteil oder die Elternzeit von männlichen Beschäftigten zu erhöhen. Auf Führungsebene wird ebenfalls angestrebt, den Anteil der Teilzeit-Führungskräfte sowie den Frauenanteil in Führungspositionen der 4. QE zu erhöhen.

Mit über 40 Maßnahmen wird damit die innerbetriebliche gleichstellungsorientierte Personalstrategie weiterentwickelt, die gesetzten Ziele anhand des Gleichstellungsberichts controllt und evaluiert sowie die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufrechterhalten.

Das Budget des KC Vielfalt und Gleichstellung wird gleichstellungsorientiert verwendet.

2.1.9 Referat für Arbeit und Wirtschaft: Gründungsberatung

1 Wirkungstransparenzbericht Gleichstellung zum Angebot:	
2 Münchener Gründungsbüro (Version 3; 2025)	
3 Budget des Angebots:	418.000 €
4 Anteil am Produktbudget:	4,0%
5 Nachweislich gst-orientierter Budgetanteil des Produkts:	Ja. (Der Zielwert der Gst-Kennzahl wurde erreicht)
6 Angebotszweck:	<ul style="list-style-type: none"> Informationen u. Beratung für erfolgreiche Gründungen (kann ggf. auch das Abraten von einer Gründung beinhalten); ca. 500 Beratungen u. 700 TN*innen an Info-Veranstaltungen pro Jahr Unterstützung von Gründer*innen beim Gründungsprozess
7 Ziel/e des Angebots: (ggf. auch Gst-Ziele)	<ul style="list-style-type: none"> Gründungsförderung zum Erhalt einer gemischen Wirtschaftsstruktur u. -dynamik Quantität/Qualität von Gründungen steigern durch gute Rahmenbedingungen Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Wirtschaftsgeschehen (Produktziel)
8 Zielgruppen des Angebots:	Gründungsinteressierte und Gründer*innen
9 Prioritäre Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Migrant*innen sind nicht entsprechend ihres Bevölkerungs- und Gründungsanteils vertreten. (Frauen o. Migr.h. werden gut erreicht, aktuell kein Handlungsbedarf)
10 Untersuchte Zielgruppe/n:	Gründungsinteressierte/Gründer*innen mit Zuwanderungsgeschichte/Migrationsh.
11 Ergebnisse Gleichstellungswirkungsanalyse	
12 Datenanalyse (2015/2025)	<ul style="list-style-type: none"> Anteil v. Migrant*innen am Beratungs- und Informationsangebot 23 % (2015) Bevölkerungsanteil München 33%; Anteil Gründungen deutsch.weit 40% (2015) Bevölkerungsanteil München 49%; Anteil Gründungen deutsch.weit 22% (2025) Höhere Abmeldungsquoten beim Gewerbeamt (+4%-punkte 2010-2012) Durch neue Software keine Angaben zu natürl. Personen mehr möglich (2025)
13 Ursachenanalyse (2015) (Wirkungsanalyse)	<ul style="list-style-type: none"> Migrant*innen kennen die Angebote des Gründungsbüros oft nicht Sie haben teilweise große Informationsdefizite zu den Gründungsanforderungen Erschwerter Zugang zu Krediten, noch schwerer für Migrantinnen Beratungen gehen zu wenig auf ihre spezifischen Bedarfslagen ein <p><u>Untersuchungsgrundlage:</u> Studien zu Gründungen v. Migrant*innen in Deutschland</p>
14 Ursachenanalyse (2025): (Wirkungsanalyse)	<ul style="list-style-type: none"> Gründungsinteressierte m. Zuwanderungsgeschichte haben hohen Inform.bedarf Neue Zielgruppe IT-ler, oft indischer Herkunft, überwiegend männlich Dadurch sinkt der bisherige überproportionale Anteil von Frauen Im neuen digitalen Bewertungstool zur Beratung wird die Frage nach 'Migrationshintergrund' kaum beantwortet (63% ohne Angabe). Nach Einschätzung der Berater*innen ist ihr Anteil nach wie vor sehr hoch <p><u>Untersuchungsgrundlage:</u> Regelmäßige Evaluationen und begründete Schätzungen</p>
15 Gleichstellungswirkungsziel/e zum Angebot: (gewünschte Wirkung)	Das Gründungsbüro ist interkulturell orientiert / geöffnet. Gründungsinteressierte mit Migrationshintergrund bekommen die Informationen, die sie brauchen: <ul style="list-style-type: none"> Sie nutzen das Beratungsangebot entsprechend ihres Bevölkerungsanteils. In den migrant. Communitys ist die Bekanntheit der Beratungsstelle gestiegen. Sie bekommen Informationen und Unterstützung entsprechend ihrer Bedarfslagen.
16 Kennzahlen	
17 Wirkungskennzahl/en zum Angebot:	<ol style="list-style-type: none"> Anteil von Migranten und Migrantinnen an den Beratungen Anteil von Migranten und Migrantinnen an den Info-Veranstaltungen Zufriedenheit (Note 1-2) bei Migranten/Migrantinnen für Beratung Veranstalt.
18 Ist-Werte der Kennzahl/en: 2015	<ol style="list-style-type: none"> 23% davon Migrantinnen 50% 20% davon Migrantinnen 42% 97% davon Migrantinnen 97% (Beratung) 75% davon Migrantinnen 68% (Infoveranstaltungen)
19 Geplante Zielwerte: 2020	<ol style="list-style-type: none"> 33% (Bevölkerungsanteil) davon Migrantinnen 45%¹ 30% davon Migrantinnen 45% 80%² bei Migrantinnen u. bei Migranten bei Beratungen Infoveranstaltungen
20 Erreichte Zwischenergebnisse 2017	<ol style="list-style-type: none"> 31% davon Migrantinnen 44% 29% davon Migrantinnen 61% 100%² bei Migrant*innen (Beratungen) 95% bei Migrant*innen (Infoveranstaltungen)
21 Zielerreichung: 2020	Coronabedingte Angebotspause und Formatänderungen; keine Erhebung
22 Erreichte Werte: 2022	<ol style="list-style-type: none"> 51% davon Migrantinnen 56% 28% davon Migrantinnen 50% 100%² bei Migrantinnen und Migranten bei Beratungen und Infoveranstaltungen
23 Geplante Zielwert/e: 2025	<ol style="list-style-type: none"> > 40 %, davon Migrantinnen 40 % > 40 % davon Migrantinnen 40% (hier qualifizierte Schätzung) 80%² bei Migrantinnen u. bei Migranten bei Beratungen Infoveranstaltungen

24	Erreichte Zwischenergebnisse:	1) 43% davon Migrantinnen 42%
	2024	2) 37% davon Migrantinnen 49%
		3) 98% ² davon bei Migrantinnen 95%
25	Steuerung	
26	Steuerungsmaßnahmen seit 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzen mit 'Migrantischen'-Einrichtungen, gezielte Ansprache von Frauen • Alle Berater*innen sind interkulturell geschult, einschl. Ausländerrecht u. spezifische Bedarfe v. Frauen mit Migrationshintergrund • Das Infomaterial ist interkulturell, geschlechtersensibel und in einfacher Sprache • Die Einstellungsverfahren für Beraterinnen werden diversitätssensibel gestaltet • Die Bewertungsbögen zur Beratung fragen neu nach Zuwanderungsgeschichte
27	War Budgeterhöhung erforderlich?	Nein (Steuerungsmaßnahmen im Rahmen des bestehenden Budgets umgesetzt)
28	ggf. Maßnahme/Beschlussnr.	./.
29	Aktuell Steuerung erforderlich:	Ja (Im digitalen Bewertungstool, werden nicht mehr alle Fragen beantwortet)
30	Bei weiterer Steuerung Maßnahmen bitte darstellen	Ziel-Werte zum Teil übererfüllt, aber das Evaluationstool weist Lücken auf. Neu wird nach Zuwanderungsgeschichte gefragt als Test, ob diese Frage häufiger beantwortet wird.
31	1 Zielwert liegt bei Migrantinnen unter Ist-Wert, da Frauen seltener gründen. Ziel sind aber nicht weniger Frauen, sondern den Anteil der Männer zu erhöhen. Bei Existenzgründungen im Handwerk u. Baugewerbe berät die Handwerkskammer nicht das Münchener Gründungsbüro, daher dort höherer Männeranteil. Durch die neue Zielgruppe IT-ler ist der Männeranteil im Gründungsbüro gestiegen.	
32	2 Zielwert bei „Zufriedenheit“ liegt unter Ist-Wert, da üblicherweise eine Zufriedenheitsquote von 80 % angestrebt wird.	
33	Nachrichtlich Angaben zum Produkt:	
34	Produkt/Produktnummer:	Wirtschaftsförderung (6421100)
35	Produktzweck:	Wirtschaftsstandort München stärken
36	Budget des Produkts:	10.545 T €
37	ggf. Produktleistung	PL 3 Gründungen

Eine Analyse des **Münchener Gründungsbüros** des Referats für Arbeit und Wirtschaft ergab 2015, dass Gründungsinteressierte und Gründer*innen mit Migrationshintergrund die Beratung nur zu 23% nutzten. Das lag deutlich unter dem damaligen Bevölkerungsanteil von 33% und ihrem Anteil an Gründungen von 40%. Die Abmeldequoten beim Gewerbeamt waren zusätzlich ein Indiz, dass Migrant*innen öfter mit ihren Gründungsvorhaben scheitern. Zur Ursachenanalyse wurden Studien zu Gründungen von Migrant*innen in Deutschland ausgewertet. Das ergab, dass Migrant*innen die Beratungsangebote oft nicht kennen u. teilweise große Informationsdefizite haben. Die Beratungen gehen zu wenig auf ihre spezifischen Bedarfslagen ein. Auch haben Migrant*innen große Schwierigkeiten, Kredite zu erhalten. Frauen* und Männer mit Migrationshintergrund gründen unterschiedlich und haben verschiedene Bedarfe.

Um diese Zielgruppe besser zu erreichen, hat sich das Münchener Gründungsbüro die interkulturelle Orientierung und Öffnung zum Ziel gesetzt. Dazu gehört u. a., die richtigen Informationen anzubieten. Als Kennzahlen wurden die Anteile von Migranten und Migrantinnen an den Beratungen und Info-Veranstaltungen und ihre Zufriedenheitsnote für die Angebote definiert. Mittlerweile laufen die Anmeldungen zur Beratung sowie die Evaluation digital.

Seit 2015 wurde eine signifikante Steigerung der Anteile von Migrant*innen in Beratungen und Info-Veranstaltungen sowie eine hohe Zufriedenheit erzielt. Die Steuerungsmaßnahmen, mit denen die Bekanntheit des Gründungsbüros erhöht wurde, die Fortbildung der Berater*innen, das verbesserte Informationsmaterial usw. haben dies bewirkt.

Das Budget des Münchener Gründungsbüros wird gleichstellungsorientiert verwendet.

Handlungsbedarf besteht aktuell beim neuen Evaluationstool. In der neuen Software macht die Mehrheit der Beratenen kaum Angaben zum Migrationshintergrund. Die Berater*innen schätzen diesen jedoch nach wie vor als sehr hoch ein. Deshalb wird im Online-Bewertungsbogen neu statt nach Migrationshintergrund nach Zuwanderungsgeschichte gefragt. Es ist abzuwarten, ob diese Fragestellung eher beantwortet wird.



2.1.10 Referat für Arbeit und Wirtschaft: Soziale Betriebe

1	Wirkungstransparenzbericht Gleichstellung zum Angebot:	
2	MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe (Version 1; 2025)	
3	Budget des Angebots	9.522.933 €
4	Anteil Angebot am Produktbudget:	43,1%
5	Nachweislich gleichstellungsorientierter Budgetanteil d. Produkts:	Teilweise, (Zielwert 1. wurde erreicht)
6	Angebotszweck:	Arbeitsmarktpolitisches Instrument zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit durch Beschäftigungsförderung in Sozialen Betrieben (Soz.Betr.)
7	Ziel/e des Angebots: (ggf. auch Gst-Ziele)	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung oder Verbesserung d. Beschäftigungsfähigkeit v. langzeitarbeitslosen Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen. • Soziale Stabilisierung d. Teilnehmenden an Arbeitsgelegenheiten (AGH-Maßnahmen) durch Anleitung u. Beschäftigung in Soz.Betrieb. sowie durch Qualifizierungsmaßnahmen.
8	Zielgruppen des Angebots:	Arbeitsmarktfreie Personen mit Beschäftigungs- und Qualifizierungsbedarfen, insbesondere Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB 2
9	Prioritäre Zielgruppen	s. oben
10	Untersuchte Zielgruppe/n:	Teilnehmende an AGH-Maßnahmen in Soz.Betr., differenz. nach Frauen u. Männern. Sie machen ca.70% d. geförderten Beschäftigung aus. Weitere 30% verteilen sich auf versch. Förderinstrumente u. sind für einen Mehrjahresvergleich weniger geeignet.
11	Ergebnisse aus Gleichstellungswirkungsanalyse - Tun wir das Richtige für die Richtigen richtig?	
12	Datenanalyse: 2019 - 2023	<p>Zur Zielgruppe gehörten in München 2019 ca. 15.050 Personen, 48% Frauen u. 52% Männer, in 2023 waren es durchschnittl. 21.000 Personen im SGB-2-Bezug. Davon sind 51% Frauen u. 49% Männer (Agentur f. Arbeit). Der Frauenanteil stieg v.a. durch die Ukraineflüchtlinge. Die soziodemogr. Daten der Soz.Betr. zu allen Projektteilnehmer*innen werden v. RAW anonymisiert u. aggregiert ausgewertet. Die Daten werden seit 2009 erfasst. Langfristig stieg d. Frauenanteil bei den Angeboten d. Soz.Betr. deutlich v. 35,4% in 2009 auf 43% in 2023. 2009 nahmen ca. 2.500, 2019 ca. 1.900 und 2023 ca. 1.550 Personen an den Maßnahmen teil. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wurde 2023 vertieft untersucht: 1.058 Personen nahmen an AGH-Maßnahmen teil. Der Frauenanteil betrug 43% vs. 57% Männeranteil.</p> <p>Wirksamkeitskriterien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche Maßnahmenintegration (Verbleib im Projekt länger als 90 Tage) zur Stabilisierung auf dem Weg in den Arbeitsmarkt • Verbleib nach Beendigung der AGH differenz. nach Geschlecht. Eine Beschäftigung nehmen 13 % der teilnehmenden Frauen und 9,5% der Männer auf. Die Mehrheit (2/3) wird in weiteren Maßnahmen (Weiterbildung, Vermittlung, Therapie, Ausbildung) unterstützt. <p>Die Analyse wurde ergänzt mit einer geschlechterdiff. Untersuchung (2009-2023) zur soz.demograf. Zielgruppenstruktur zur Fragestellung der verschiedenen Vermittlungshemmnisse: Sind langzeitarbeitslose Frauen anders betroffen als langzeitarbeitslose Männer u. welche Verschiebungen ergeben sich im Zeitverlauf?</p> <p>Dies ergab für 2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmenden werden älter: 53% der Männer u. 48% der Frauen waren über 49 Jahre alt. Dagegen waren es 2013 nur ein Drittel der Männer bzw. 28% der Frauen. • Männer sind häufiger von psych. Beeinträchtigungen betroffen als Frauen (M 56%, F 36%) u. häufiger schwerbehindert (M 18%, F 14%). • Teilnehmende Frauen haben häufiger Migrationshintergrund (53% aller Frauen, 33% aller Männer) u. sind bildungsferner (57% haben keine Berufsbildung u. 26% keinen Schulabschluss vs. 50% u. 16% der Männer). • Alleinerziehend sind 22% der teilnehmenden Frauen und nur 1,3% der Männer.
13	Ursachenanalyse (Teil 1): a (Wirkungsanalyse) 2019 - 2023	<p>Der Frauenanteil ist seit 2009 stark gestiegen u. näherte sich mit 43% dem Zielgruppenanteil (48%) an. Aufgrund der handwerklichen Ausrichtung der Soz.Betr. wie Recycling, Reparatur, und die damit verbundene geschlechtsspezif. Arbeitsmarktsegregation lag der Frauenanteil 2009 bei 1/3. Durch Beschäftigungsangebote im Dienstleistungsbereich (Lettershop, Café, etc.) wurde die Differenz zwischen Frauen u. Männer deutlich verringert.</p> <p>Mit dem Ukrainekrieg stieg der Frauenanteil allerdings auf 51% (SG II-Bezug), wobei der Fokus bei den Ukrainerinnen 2022/23 vorrangig auf Spracherwerb lag, weniger auf Beschäftigung.</p> <p>Insgesamt konnte ein geschl.gerechter Zugang zu den arbeitsmarktpolit. Maßnahmen erreicht werden. Dies ist der Erfolg einer aktiven Steuerung, mit der die Zahl der Angebotsplätze in passenden Betrieben gesteigert wurde. Zu beachten ist, dass die Zuweisungen in die AGH-Maßnahmen von JobCenter u. somit v. Arbeitsmarktentwicklungen abhängen.</p> <p>Die soziodemograph. Untersuchung macht bestehende strukturelle Unterschiede zwischen weiblicher u. männlicher Zielgruppe sichtbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt sind die Teilnehmenden deutlich älter als noch 2013, insbes. bei Männern. Männer sind auch deutlich häufiger v. psych. Beeinträchtigungen u. Schwerbehinderung betroffen. Beides erschwert die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. • Frauen haben deutlich häufiger eine Migrationsbiographie, keine Berufsbildung und/oder keinen Schulabschluss. Von den teilnehmenden Frauen sind 1/5 bis 1/4 alleinerziehend.

13 Ursachenanalyse (Teil 2): b (Wirkungsanalyse) 2019 - 2023	Dies zeigt, dass langzeitarbeitslose Frauen u. Männer strukturell unterschiedl. betroffen sind. Frauen fehlen häufiger Qualifikationen, Familienpflichten stellen Hemmnisse dar. Männer sind öfter bei der Alltagsbewältigung eingeschränkt. Daraus ergibt sich, dass Frauen u. Männer versch. Zugangs- u. Erfolgschancen haben. Für 2021 lässt sich feststellen: <ul style="list-style-type: none"> Frauen u. Männer konnten sich zu über ¾ gut in die AGH-Maßnahmen integrieren. Mit 80% ist die Maßnahmenintegration gut. Bei den Frauen besteht hier noch Handlungsbedarf. Fast jede zweite Frau hat nach ihrem Ausscheiden aus der AGH-Maßnahme einen arbeitsmarktpolitisch positiven Verbleib, während es bei Männern nicht ganz jeder Dritte ist. Die strukturell genderspezifischen Unterschiede machen versch. Beschäftigungsmaßnahmen für Frauen u. Männer in ihrer Zielrichtung und Ausgestaltung erforderlich. Zu beachten ist, dass es sich um Zielgruppen (Frauen* und Männern*) handelt, bei der eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit aufgrund der belasteten Lebenslagen nicht einfach ist.
14 Gleichstellungswirkungsziel/e zum Angebot: (gewünschte Wirkung) (ggf. intersektionale Ziele)	Ein geschlechtergerechter Zugang zu den Maßnahmen wird verfolgt: <ul style="list-style-type: none"> Der Frauenanteil soll entsprechend ihrem Anteil an der Zielgruppe steigen. (Hier ist die Abhängigkeit v. d. Vermittlung des JobCenters zu beachten.) Die Verbleibsduer im Projekt während der Maßnahme (= Maßnahmenintegration) soll für beide Geschlechter gleich sein. Ein arbeitsmarktpolitischer positiver Verbleib nach Teilnahme der AGH-Maßnahmen, insbes. bei Männern. Dies umfasst: SV-Beschäftigung, Weiterbildung od. Qualifikation, Ausbildung/Umschulung, weiterführende Maßnahme.
15 Kennzahlen	
16 Wirkungskennzahl/en zum Angebot:	1) Anteil Frauen und Männer an AGH in Sozialen Betrieben, Anzahl TN*innen gesamt 2) Integrationsquote nach Geschlecht (Beschäftigung in der Maßnahme länger als 90 Tage) 3) Positiver Verbleib nach Beendigung der AGH-Stelle für beide Geschlechter
17 Ist-Wert/e der Kennzahl/en: 2021	1) 43,0% Frauen, 57,0 % Männer, TN*innen gesamt 1.101 2) 75,4% Frauen, 78,3% Männer (Zahlen v. 2019; Zahlen v. 2021 nicht belastbar (COVID)) 3) 47,0% Frauen, 29,7% Männer Nachrichtlich: 20.451 langzeitarbeitslose Personen, 48 % Frauen, 52 % Männer
18 Geplante Zielwert/e der Kennzahl/en: 2023	1) 45 % Frauen, 55 % Männer, TN*innen gesamt 1.058 (**s.o. Datenanaly., Z 12, Anmerk.) 2) 75 % Frauen, 75 % Männer (gute Integrationsquote beibehalten, Steuerung schwierig) 3) mind. 45 % Frauen, 30 % Männer (gute Integrationsqu., bei M. steigern, Strg schwierig)
19 Zielerreichungszeitpunkt:	2023
20 Erreichte/r Wert/e Kennzahl/en: 2023	1) 45,7% Frauen, 54,3% Männer, Anzahl gesamt 1.101 (Zielwert erreicht und übertroffen) 2) 73,2% Frauen, 68,2% Männer (Integrationsqu. insbes. bei Männern zurückgegangen aufgrund gestiegener multipler arbeitsmarktpolitischer Problemlagen) 3) 46,7% Frauen, 35,1% Männer (Männerquote gestiegen, immer noch zu niedrig) Nachrichtlich: 21.074 langzeitarbeitslose Personen, 51 % Frauen, 49 % /Männer
21 Steuerung	
22 Steuerungsmaßnahmen 2021-2023	a) Vertiefte geschlechterdifferenz. Analyse der Faktoren für erfolgreiche Integration in die Maßnahmen sowie den Arbeitsmarkt im Zeitverlauf. b) Falls erforderlich, Anpassung v. Maßnahmen für passgenauere individuelle Beratung in Abstimmung mit den Trägern. c) Jährl. Analyse der Teilnahme-Statistik nach Geschlecht, Vermittlung u. Hemmnissen.
23 Gab es eine Budgetanpassung zur Umsetzung der Maßnahmen?	Nein (Steuerungsmaßnahmen im Rahmen des bestehenden Budgets umgesetzt)
24 Falls Ja: Welche Maßnahme und Beschlussnummer angeben	./.
25 Weitere Steuerung erforderlich:	Nein (geplante Zielwerte werden voraussichtlich erreicht)
26 Wenn ja, wie wird gesteuert?	Derzeit keine zusätzliche Steuerung erforderlich.
27 Nachrichtlich Angaben zum Produkt:	
28 Produkt/Produktnummer:	L44331400100
29 Produktzweck:	siehe oben: Angebot = Produkt
30 Budget des Produkts:	9.522.933 €
31 ggf. Produktleistung	./.

Das Angebot **Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe** verfolgt das Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen durch die Teilnahme an AGH-Maßnahmen zu verbessern. Die Ursachenanalyse hat ergeben, dass Frauen und Männer unterschiedliche Hinderungsgründe für den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt haben. Während Frauen oft weniger Qualifikationen mitbringen und Care-Arbeit leisten, sind Männer häufiger von Sucht oder Schwerbehinderung betroffen. Dementsprechend bestehen im Rahmen der Zuweisung zu AGH-Maßnahmen unterschiedliche Bedarfe.

In den vergangenen 15 Jahren konnte durch aktive Steuerung ein geschlechtergerechterer Zugang zu den AGH-Maßnahmen erreicht werden. Der Frauenanteil stieg von 35 auf 43 %. Infolgedessen sind der Integrationserfolg in die AGH-Maßnahmen und der positive Verbleib auf

dem 1. Arbeitsmarkt gestiegen. Dies gelang u.a. durch die Schaffung von mehr Angebotsplätzen in Betrieben, die den unterschiedlichen Bedarfen entsprechen, sowie durch geschlechterdifferenzierte Analysen des Integrationserfolgs. Auch die bedarfsgerechte Anpassung von Maßnahmen sowie jährliche Analysen über den Zusammenhang von Geschlecht, Hemmnissen und Vermittlung hat den Frauenanteil in AGH-Maßnahmen sowie den Verbleib im Anschluss an die Maßnahmen gesteigert.

Das Budget des MBQ-Programmbereichs Soziale Betriebe wird gleichstellungsorientiert verwendet.



2.1.11 Sozialreferat: Teilstationäre Eingliederungshilfen nach §35 a SGB VIII

1	Wirkungstransparenzbericht Gleichstellung zum Angebot:	
2	Teilstationäre Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII; Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) & integrative Kindertageseinrichtungen für Kinder im Schulalter¹ (Version 0; 2025)	
3	Budget des Angebots:	32,4 Mio. €
4	Anteil am Produktbudget:	41,3%
5	Nachweislich gleichstellungsorientierter Budgetanteil des Produkts:	Ja. (Die Zielwerte werden aller Voraussicht nach 2026 erreicht)
6	Angebotszweck:	Teilstationäre Eingliederungshilfen sollen jungen Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen.
7	Ziel/e des Angebots: (ggf. auch Gst-Ziele)	Die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von betroffenen Kindern und Jugendlichen soll (langfristig) gewährleistet bzw. gesichert werden.
8	Zielgruppen des Angebots:	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren, bei denen eine seelische Behinderung besteht oder droht und zu erwarten ist und deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.
9	Prioritäre Zielgruppen	Mädchen im Alter von 6 bis 12 Jahren, bei denen eine seelische Behinderung besteht oder droht und zu erwarten ist.
10	Untersuchte Zielgruppe/n:	Seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Mädchen zwischen 6 bis 12 Jahren, die Hilfen nach § 35a SGB VIII in heilpädagogischen Tagesgruppen und in Kindertageseinrichtungen (Integrationshorten, Tagesheimen, Häusern für Kinder, Kooperative Ganztagesbildung) erhalten.
11	Ergebnisse aus Gleichstellungswirkungsanalyse - Tun wir das Richtige für die Richtigen richtig?	
12	Datenanalyse (Zeitraum):	In Heilpädagogischen Tagesstätten und integrativen Kindertageseinrichtungen befanden sich 2023 durchschnittlich 895 Kinder und Jugendliche. Der Anteil der Mädchen lag dabei durchschnittlich bei 22,2 %, der der Jungen bei 77,3 %. Bei 0,5 % war kein Geschlecht angegeben. Damit wird das Angebot von deutlich weniger Mädchen in Anspruch genommen, obwohl deren Anteil an der Wohnbevölkerung im entsprechenden Alterssegment erheblich größer ist (ca. 49 %).
13	Ursachenanalyse: (Wirkungsanalyse)	Bei der Grundgesamtheit von ca. 50 % Mädchen und 50 % Jungen ist davon auszugehen, dass Mädchen in einem ähnlichen Umfang Hilfebedarf haben wie Jungen. Als Gründe, dass Mädchen deutlich weniger erreicht werden, wurden identifiziert: • Problemlagen bei Mädchen äußern sich anders als bei Jungen: Introvertiertes Verhalten von Mädchen; spezifische Problemlagen werden möglicherweise verkannt. • "Verdrängungseffekt" bei der Platzverteilung der Vermittlungsstelle (VMS) bei teilstationären Maßnahmen in Heilpädagogischen Tagesstätten gem. §35 a SGB VIII. (Verdrängungseffekt bedeutet, dass der Bedarf von "lauten" Jungen ggf. höher als der von "introvertierten" Mädchen eingeschätzt wird.)
14	Gleichstellungswirkungsziel/e zum Angebot: (gewünschte Wirkung) (ggf. intersektionale Ziele)	Der spezifische Hilfebedarf bei Mädchen im Alter von 6 bis 12 Jahren soll erkannt werden, um die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von seelisch behinderten oder von einer solchen Behinderung bedrohten Mädchen (langfristig) zu gewährleisten und zu sichern. Bei der Identifizierung von Hilfebedarfen, Erstellung von Hilfeplänen und Belegung von Plätzen in Einrichtungen wird gendersensibel verfahren.
15	Kennzahlen	
16	Wirkungskennzahl/en zum Angebot: (kurze Begründung)	Anteil der Mädchen in Heilpädagogischen Tagesstätten erhöht sich (Mädchen profitieren in stärkerem Maß von den Hilfen)
17	Ist-Wert/e der Kennzahl/en: 31.12.2023	22,2%
18	Geplante Zielwert/e der Kennzahl/en: (kurze Begründung)	30% (Um eine Steigerung zu erzielen, muss zweigleisig vorgegangen werden (s. Z. 22))
19	Zielerreichungszeitpunkt: (kurze Begründung)	Schnellstmöglich, spätestens 2026
20	Erreichte/r Wert/e Kennzahl/en: (ggf. Zwischenergebnisse)	In Heilpädagogischen Tagesstätten und integrativen Kindertageseinrichtungen befanden sich zum Stichtag 30.06.2025 (Bestandsfälle Juni 2025) 904 Kinder und Jugendliche. Der Anteil der Mädchen lag dabei bei 22,5 %, der der Jungen bei 77,2 %. Bei 0,3 % war kein Geschlecht angegeben.

21	Steuerung	
22	Steuerungsmaßnahmen	<p>1. Interner Prozess: Konzeption u. Implementierung eines Sensibilisierungsmoduls im bereits bestehenden Einführungsprogramm, um Mitarbeitende d. "Vermittlungsstellen" (VMS) für geschlechtsspezifische Problemlagen zu sensibilisieren (z.B. Analyse d. Hilfebedarfsgründe bei Mädchen u. Jungen, Sicherstellen v. geschlechtersensiblen Belegungsverfahren in Abstimmung mit den Trägern d. Einrichtungen).²</p> <p>2. Vorgeschalteter externer Prozess: Erörterung d. geschlechterspezifischen Aspekte bei der Erstellung von Gutachten mit Vertreter*innen der Kinder- und Jugendpsychiatrie (z.B. Heckscher Klinikum für Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Klinik u. Poliklinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie der LMU München) in den bereits bestehenden jährlichen Kooperationsgesprächen. Die extern erstellten Gutachten sind Voraussetzung f. die Beantragung u. Bewilligung von Eingliederungshilfen.³</p>
23	Gab es eine Budgetanpassung zur Umsetzung der Maßnahmen?	Nein (Steuerungsmaßnahmen im Rahmen des bestehenden Budgets umgesetzt)
24	Falls Ja: Welche Maßnahme und Beschlussnummer angeben	...
25	Weitere Steuerung erforderlich:	Ja (Zielwerte wurden nicht erreicht)
26	Wenn ja, wie wird gesteuert? kurze Erläuterung	Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen
27	Nachrichtlich Angaben zum Produkt:	
28	Produkt/Produktnummer:	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche 40363600
29	Produktzweck:	Eingliederungshilfen ermöglichen jungen Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung die Entwicklung sozialer Kompetenzen und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Rechtsanspruch und Hilfeform sind im § 35a SGB VIII festgelegt.
30	Budget des Produkts:	78,4 Mio. €
31	ggf. Produktleistung	PL 2: Teilstationäre Eingliederungshilfen
32	Erläuterung zu Kindertageseinrichtung (Zeile 2)	
	1) Auf die Belegung von Plätzen gemäß §35a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen, welche vom RBS gesteuert werden (Integrationshort, Tagesheime, Häuser für Kinder, Kooperative Ganztagesbildung), hat das Stadtjugendamt keinen Einfluss.	
33	Erläuterungen zu Steuerungsmaßnahmen (Zeile 22)	
	2) Sensibilisierungsmodul: Zweimal pro Jahr ab 2024 im Rahmen der Einführungsschulung für neue Fachkräfte der Vermittlungsstelle - Erfassung der durchgeföhrten Schulungsstunden.	
	3) Die extern erstellten Gutachten haben eine entscheidende Hebelwirkung. Sofern die geschlechterdifferenzierte Verteilung unverändert bei 22 % Mädchen und 78 % Jungen bleiben sollte, ist keine wesentliche Veränderung bei der Inanspruchnahme von teilstationärer Eingliederungshilfe zu erwarten.	

Die **Teilstationären Eingliederungshilfen** ermöglichen jungen Menschen im Alter von 6-14 Jahren mit einer drohenden seelischen Behinderung die Teilhabe am gesellschaftl. Leben. Eine Analyse im Jahr 2023 zeigte, dass Mädchen im Alter v. 6-12 Jahren in den heilpädagogischen Tagesgruppen und Kindertageseinrichtungen stark unterrepräsentiert sind, obwohl von einem ähnlichen Hilfebedarf wie bei Jungen auszugehen ist. Für die Bewilligung von Eingliederungshilfen ist ein externes psychologisches Gutachten notwendig, das den Hilfebedarf bescheinigt. Anschließend erfolgt die Belegung von Plätzen durch die Vermittlungsstellen (VMS).

Als Ursachen für die Unterrepräsentanz von Mädchen wurde identifiziert, dass ihre spezifischen Hilfebedarfe bei der Erstellung von externen psychologischen Gutachten sowie in den VMS nicht hinreichend erkannt werden. Es ist zu vermuten, dass die Verhaltensauffälligkeiten bei Mädchen weniger sichtbar sind als bei Jungen. Damit der Hilfebedarf von Mädchen besser erkannt wird, soll u. a. bei der Erstellung von Hilfeplänen sowie der Platzbelegung in Einrichtungen gendersensibel verfahren werden.

Als Steuerungsmaßnahmen vorgesehen sind zwei Mal jährliche Sensibilisierungsmodule für neue Fachkräfte der VMS im bestehenden Einführungsprogramm. Diese sollen konzipiert und implementiert werden, um die Analyse von Hilfebedarfen und die Belegungsverfahren gendersensibel auszurichten. Des Weiteren sollen geschlechterspezifische Aspekte bei der Gutachterstellung in den jährlichen Kooperationsgesprächen mit den Akteur*innen der Kinder- und Jugendpsychiatrie erörtert werden.

Mit den genannten Steuerungsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass das Ziel erreicht und das Budget gleichstellungsorientiert verwendet wird.

2.2 Untersuchtes genderrelevantes Budget

2018/19 wurde für alle Produkte der Landeshauptstadt München eine Gender-Relevanzprüfung durchgeführt, um die für die GstHH in Frage kommenden Bereiche einzugrenzen. Die Prüffragen lauteten:

- Ist das Produkt, die Leistung oder das Angebot bürger*innenorientiert?
- Hat es Einfluss auf den Lebensalltag von Frauen*/Mädchen* und Männern*/Jungen*?
- Sind Bereiche betroffen, die geschlechtsspezifische Unterschiede in der Lebensrealität aufweisen? (Z.B. unterschiedliche Teilhabe oder verfügbare Ressourcen von Frauen und Männern, wie bspw. Zeit, Raum, Bildungs- oder Karrierechancen, Geld)

Ein Produkt ist als genderrelevant einzustufen, wenn für das Produkt in Gänze oder für eine Teilbereich seiner Leistungen eine oder mehrere der Fragen positiv beantwortet werden.

Im Ergebnis waren von den damals 185 Produkten der Landeshauptstadt München 141 Produkte (76,2%) genderrelevant. Da bei einigen Produkten nicht alle Leistungen und Angebote genderrelevant sind, ist davon auszugehen, dass gut die Hälfte des Budgets der Landeshauptstadt München genderrelevant ist.

Der Ergebnishaushalt für 2025 umfasst im Plan ordentliche Aufwendungen von rund 9,4 Mrd. Euro. Gut die Hälfte davon sind 5 Mrd. Euro, die im Folgenden als Berechnungsgrundlage für das untersuchte genderrelevante Budget dienen.

Im Folgenden wird unterschieden zwischen genderrelevanten und gleichstellungsaktiven Angeboten. Genderrelevante und gleichstellungsaktive Angebote unterscheiden sich vor allem durch die Zielsetzung:

Genderrelevant sind Angebote, die sich an Bürgerinnen und Bürger richten mit dem Ziel, alle Zielgruppen gleichermaßen und bedarfsgerecht zu erreichen. Wenn bei solchen Angeboten die Gleichstellung als Querschnittsziel berücksichtigt wird, sind sie gleichstellungsorientiert. Im Unterschied dazu ist bei gleichstellungsaktiven Angeboten das Hauptziel oder eines der Hauptziele die Gleichstellung. Sie berücksichtigen die Gleichstellung von vornherein proaktiv.

Ein Angebot ist ein möglichst klar abgegrenzter homogener Teil eines Produkts, dem ein jährliches Budget zuzuordnen ist. Ein Angebot ist in der Regel eine fortlaufende Leistung und unterscheidet sich dadurch von einer Maßnahme oder einem Projekt. Es richtet sich an eine/mehrere Zielgruppen mit spezifischen Bedarfsmerkmalen.

Üblicherweise umfasst das Budget eines Angebots ordentliche Aufwendungen wie Personalkosten, Sachkosten und sonstige Kosten.

2.2.1 Genderrelevante Angebote

Mit der gesamtstädtischen Einführung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung (GstHH) 2013 und dem oben genannten Beschluss von 2019 (09. April, SV-Nr. 12-20 / V 12650) sind die Referate beauftragt, schrittweise geeignete Angebote aus genderrelevanten Produkten in die GstHH einzubeziehen. Bislang wurde in 38 Produkten mit der Umsetzung der GstHH begonnen und 45 Angebote in die Umsetzung der GstHH einbezogen (s. Kap. 1).

Bei 11 Angeboten liegen fertige Wirkungstransparenzberichte (WTB) vor (s. Kap. 2.1).

Danach werden **119 Mio. € nachweislich gleichstellungsorientiert verwendet**.

Das sind 2,4 % des genderrelevanten Budgets.

Als Entwürfe liegen Wirkungstransparenzberichte (WTB) zu 10 weiteren Angeboten mit einem Budgetvolumen von mind. 175 Mio. € vor (hier sind noch nicht alle Budgets beziffert). Das sind 3,5 % des genderrelevanten Budgets. Bei weiteren sechs Angeboten sind WTB in

Vorbereitung. Das bereits bezifferte Budget beträgt 145 Mio. €, was nochmals 2,9 % des genderrelevanten Budgets wären.

Das Budgetvolumen der bereits fertig gestellten oder als Entwurf vorliegenden Wirkungstransparenzberichte sowie der in Vorbereitung befindlichen beträgt insgesamt ca. 439 Mio. Euro und umfasst 8,8 % der genderrelevanten Haushaltsmittel.

Das Budgetvolumen der bislang im Rahmen der GstHH bearbeiteten Angebote (vgl. Tabelle S. 6-7: Angebote mit dem Status „bearbeitet“) beträgt über 1 Mrd. €, das sind gut 21 % des genderrelevanten Budgets der LHM.

Da für einige Angebote das Budget noch nicht vorliegt, kann das Gesamtbudget noch nicht genau beziffert werden.

Ein wichtiger Motor für diesen Erfolg war der klare Stadtratsauftrag vom 17.04.2024 zur GstHH (20-26 / V 12535), 25 % des genderrelevanten Budgets auf Gst-Wirkung hin zu untersuchen. Dieser hat die Umsetzung begünstigt und insbesondere die Auswahl von Angeboten mit großen Budgets befördert.

Auch wenn der Stadtratsauftrag von 2024, 25 % des genderrelevanten Budgets bis 2025 zu untersuchen nicht erreicht wurde, kann sich das Ergebnis dennoch sehen lassen. Seit 2019, innerhalb von sechs Jahren, konnte ein Anteil von über 20 % des Genderrelevanten Budgets in die Bearbeitung der GstHH einbezogen werden.

Die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung hat ein qualitatives Controlling-Instrument mit Budgetbezug geschaffen, das sich in der Praxis bewährt. Etwas Vergleichbares gibt es auf kommunaler Ebene bislang nicht.

Zu diesem Erfolg haben insbesondere auch das Sozialreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das IT-Referat und das Baureferat beigetragen mit der Bearbeitung von Angeboten mit großen Budgets. Näheres dazu wird im Kapitel 2.3. zu den jeweiligen Referaten dargestellt.

2.2.2 Gleichstellungsaktive Angebote

In der Landeshauptstadt München wird die Gleichstellung bereits seit vielen Jahren mit einer Reihe von Angeboten sehr aktiv verfolgt. Diese gleichstellungsaktiven Angebote richten sich in der Regel an spezifische Zielgruppen, bei denen im Sinne der Gleichstellung Handlungsbedarf besteht. Das Hauptziel oder eines der Hauptziele dieser Angebote ist die Gleichstellung. Bei diesen Angeboten wird das eingesetzte Budget in aller Regel gleichstellungsorientiert eingesetzt.

Die Referate wurden mit dem genannten Stadtratsauftrag vom April 2024 u.a. beauftragt, bis Ende 2024 fünf bis zehn dieser Angebote zu benennen.

Der Auftrag zielt darauf, die gute Gleichstellungsarbeit, die in vielen Referaten bereits betrieben wird, im Rahmen der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung darzustellen und sichtbar zu machen. Das Budget dieser Angebote wird mit diesem 2. Gender-Budgeting-Bericht erstmalig gesondert ausgewiesen (siehe Liste nächste Seite).

Für diese Angebote sind keine Wirkungstransparenzberichte (WTB) erforderlich.

Wenn gewünscht, können die Referate WTB erstellen, was zum Teil auch geschieht, die notwendigen Informationen sind hier meist vorhanden. Der Aufwand für eine Gleichstellungsanalyse ist hier gering.

Die folgende Liste zeigt die bisher genannten gleichstellungsaktiven Angebote der Referate.

Gleichstellungsaktive Angebote (Stand Oktober 2025)			
Referat	Produkt	Gleichstellungsaktives Angebot	Budget*
DIR			
1	Zentrale Steuerung, Recht und Datenschutz (31111210)	Fachstelle Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung (Nachrichtlich: WTB liegt vor)	
2	Gleichstellungsstelle (31111520)	Gleichstellungsstelle (Nachrichtlich: WTB liegt vor)	
GSR			
3	Gesundheitsplanung (33414300) PL: 3 Fachstellen PL 6: Stadtteilgesundheit	Starterkit mit nachhaltigen Menstruationsartikeln (PL 3) (Nachrichtlich: für Bearbeitung geplant) Gesundheitslotsinnen (PL 6) (Nachrichtlich: für Bearbeitung geplant)	
KVR			
4	Versicherungsamt (35351800)	Finanzielle Absicherung von Frauen/Bekämpfung der Altersarmut bei Frauen	
5	Allgemeine Sicherheit und Ordnung (35122100)	Frauen*-Nacht-Taxi Sichere Wiesn Ausbau feministischer Sicherheitspolitik	242.000 €
6	Gaststätten und spezielle Gewerbebetriebe; Lebensmittelrecht (35122180)	Anmeldung nach dem Prostituiertenschutzgesetz	323.664 €
7	Personenstandswesen (35122210)	Umsetzung Selbstbestimmungsrecht	117.840 €
8	Overhead RL/GL (35111000)	Ausstattung der Sanitärbereiche mit Hygieneartikeln (wegen Konsolidierung zurückgestellt; Budget: 64.967 €)	
9	Fahrerlaubnis (35122330)	ab Herbst 2025 geplant: Digitale Meldestelle für Fahrschüler*innen	
KULT			
10	Förderung von Kunst und Kultur (36250100)	Frauen*kultur (Nachrichtlich: WTB liegt vor)	
MOR			
11	Neues Produkt ab 2026: Mobilitätsmanagement (43512400) PL 1: Mobilitätsmanagement und -marketing	Go!Family Bus mit Füßen Inklusionsspaziergänge	100.000 € 85.000 € 20.000 €
POR			
12	Personal- und Organisationsmanagement (37111230)	Kompetenzcenter Vielfalt und Gleichstellung (WTB liegt vor)	440.000 €
RAW			
13	Beschäftigungsförderung (44331400) Fachbereich 3 (Kommunale Arbeitsmarktpolitik und Qualifizierung)	MBQ Strukturwandel power_m Verbund: - power_m Infopoint FAM - power_m MVHS Infopoint - power_m FuB Wiedereinstiegscheck - power_m IBPro-Kompetenz Werkstatt - power_m IT-Wiedereinstieg - power_m Arbeitgeberkooperationen Strukturwandel guide Gründungsberatung Strukturwandel MOVE! Mentoring Hausgemacht eG	1.900.000 €
14	Europa und Internationales (44111280) Fachbereich 1 (Europa und Internationales)	Projekte Gharb Irbid, Berufliche Bildung (641211410)	14.000 €
SOZ			
15	Soziale Einrichtungen für Wohnunglose (40315400)	KARLA 51	
16	Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen (40315410)	Haus für Mutter und Kind	
17	Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber (40313900)	Tahanan	
18	Frauenhäuser (40315700)	Drei Frauenhäuser	
19	Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen (40315600)	Frauenunterkunft Nailastraße	
20	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (40363100) Zielgruppenspezifische Maßnahmen	IMMA e. V.	340.000 €
*Leeres Feld: Falls keine nachrichtliche oder sonstige Bemerkungen, dann Budget zum aktuellen Bearbeitungsstand noch nicht bekannt			5.732.504 €

Acht Referate haben bisher 28 Angebote benannt, die als Teilleistungen zu 20 Produkten gehören. Dazu zählen z. B. die Gesundheitslotsinnen (Gesundheitsreferat), das Frauennachttaxi (Kreisverwaltungsreferat), sechs gleichstellungsaktive Angebote des power_m Verbunds (Referat für Arbeit und Wirtschaft) oder die Frauenhäuser (Sozialreferat).

Das Budget zu diesen Angeboten liegt noch nicht vollständig vor.

Die Referate werden weiterhin gebeten, alle gleichstellungsaktiven Angebote sukzessive anzugeben, um möglichst das gesamte gleichstellungsaktive Budget abzubilden.

2.3 Umsetzungsstand in den Referaten

Mit **Beschluss vom 09./10.04.2019 (12-20 / V 12650)** zur Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung waren die Referate u.a. beauftragt,

- zur sukzessiven Verbesserung der Qualität von Wirkungszielen und -kennzahlen ab 2019 in allen genderrelevanten Produkten schrittweise mit Gleichstellungswirkungsanalysen zu beginnen;
- die Ergebnisse der Gleichstellungswirkungsanalysen in Transparenzberichten zur Gleichstellungswirkung darzustellen und fortlaufend zu controllen.

Im April 2024 wurde dem Stadtrat der 1. Gender-Budgeting-Bericht vorgelegt. Mit dem dazu gehörigen Beschluss (**17./24.04.2024; 20-26 / V 12535**) beauftragte der Stadtrat die Referate wie folgt:

- bis 2025 25% des genderrelevanten Budgets der Landeshauptstadt München auf die Gleichstellungswirkung hin zu untersuchen und die Ergebnisse darzustellen;
- bis Ende 2024
 - drei Angebote mit den größten Geschlechterungleichheiten im jeweiligen Referat zu benennen und ab 2025 mit der Bearbeitung dieser Angebote zu beginnen,
 - fünf bis zehn Angebote zu benennen, mit denen Gleichstellung bereits aktiv vom jeweiligen Referat verfolgt wird (vgl. 2.2.1);
- Das Sozialreferat wurde gebeten:
 - eine Gleichstellungsanalyse bei der Grundsicherung im Alter durchzuführen
 - und das Nutzungsverhalten bei Freizeitangeboten darzustellen.
- Das Referat für Bildung und Sport wurde gebeten, einen Wirkungstransparenzbericht auf Grundlage der neuen Sportförderrichtlinien zu erstellen.

Gemäß dem Auftrag, 25% des genderrelevanten Budgets auf Gleichstellungswirkungen hin zu untersuchen, sind die Ergebnisse der Analysen in Wirkungstransparenzberichten darzustellen. Dieser Auftrag ist die Fortführung der bestehenden Stadtratsaufträge (2013/2019), wonach die Referate schrittweise jährlich jeweils 2-3 genderrelevante Angebote mit möglichst großen Budgets in die Umsetzung der GstHH einbeziehen sollen.

Der Auftrag, drei Angebote mit den größten Geschlechterungleichheiten im jeweiligen Referat auszuweisen, zielt darauf ab, große strukturelle Ungleichheiten und Handlungsbedarfe zu identifizieren. Die Bearbeitung dieser Angebote ab 2025 soll zur Erreichung des 25 % Ziels beitragen.

Zur Grundsicherung im Alter liegt ein Wirkungstransparenzberichtsentwurf vor, der noch abschließend abgestimmt werden muss.

Zu den Freizeitangeboten gibt es einen Wirkungstransparenzberichtsentwurf. Hier reichen die vorhandenen Daten leider nicht aus, um Aussagen über eine Gleichstellungswirkung zu machen (siehe Kap. 2.4.12, Offene Kinder und Jugendarbeit).

Das Referat für Bildung und Sport hat mit einer Untersuchung zu den Sportförderrichtlinien begonnen und einen Wirkungstransparenzbericht in Aussicht gestellt.

Insgesamt erhöhte sich im vergangenen Jahr 2024 und 1. Halbjahr 2025 die Anzahl der bearbeiteten Angebote auf 45 (gegenüber 33 zum 1. GBB). Die bisher in die GstHH einbezogenen Angebote sind Teilleistungen von 38 Produkten. Das heißt von insgesamt 141 genderrelevanten Produkten wurde in 27% der Produkte der LHM mit der Umsetzung der GstHH begonnen.

Aktuell wird die Umsetzung durch die erforderliche Konsolidierung behindert. Durch Personal einsparung werden laufende und geplante Tätigkeiten und Handlungsfelder zurückgestellt oder gestrichen. Davon ist auch die Umsetzung der GstHH einschließlich der externen Beratungsprozesse betroffen.

Von den beiden „neuen“ Referaten hat inzwischen das Referat für Klima und Umwelt in zwei Bereichen mit der Umsetzung der GstHH begonnen. Das Mobilitätsreferat hat aus drei Produkten vier Angebote gemeldet und wird in Kürze mit der Bearbeitung beginnen. Eines der Angebote musste aufgrund der Konsolidierung wieder zurückgenommen werden.

Die Stadtkämmerei setzt die GstHH im Schwerpunktbereich ‚Finanzmanagement‘ um. Im Bereich der Haushaltsplanung hat die Kämmerei entsprechend der Stadtratsbeschlüsse Strukturen geschaffen, mit der die GstHH im Haushalt abgebildet wird.

2.3.1 Baureferat

Das Baureferat hatte – wie bereits berichtet - im Produkt „Städtische Grün- und Spielflächen“ sehr erfolgreich das Angebot **Gärtnerische Ausbildung** bearbeitet und gesteuert und controlliert dies seither fortlaufend in einem Wirkungstransparenzbericht (WTB) (siehe Kapitel 2.1).

Im Produkt „Städtische Grün- und Spielflächen“ wurde das Angebot **Spielplätze** in die GstHH einbezogen. Auf Grundlage der 2023 beschlossenen Handlungs- und Planungsempfehlungen zur gendergerechten Spielraumgestaltung (SV 20-26 / V 08937) und mit Unterstützung externer Beratung konnte innerhalb kurzer Zeit ein Wirkungstransparenzbericht erstellt werden (siehe Kap. 2.1.2).

Im Bereich „Tiefbau“ bearbeitet das Baureferat das Thema **Beleuchtung**. Mit Begleitung der externen Beratung soll eine Checkliste erarbeitet werden, um durch den Einsatz von Licht zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum beizutragen, Angsträumen zu verringern und sozialen Kontrolle durch Sichtbezüge zu verbessern. Ein WTB im Entwurf liegt vor. Das anteilige Budget konnte noch nicht identifiziert werden, da hier noch die Bezugsgröße zu klären ist.

Zusätzlich zu den drei bearbeiteten oder fortlaufend controllierten Angeboten bearbeitet das Baureferat Gleichstellung in vielen anderen Bereichen. Im Hinblick auf die größten Ungleichheiten machte das Baureferat deutlich, dass eine Identifizierung der „größten“ Ungleichheiten schwierig ist. Strukturelle Ungleichheiten sind sicherlich im Mobilitätsbereich auszumachen. Wie in vielen Bereichen, bei denen unterschiedliche fachliche Zuständigkeiten bei der Bearbeitung bestehen, wäre auch hier eine produkt- und referatsübergreifende Bearbeitung sinnvoll.

Aufgrund der aktuellen Konsolidierungssituation setzt das Baureferat eine Bearbeitung neuer Angebote vorläufig aus.

2.3.2 Direktorium

Im Direktorium, „Zentrale Verwaltungsangelegenheiten“ koordiniert, wie berichtet, die **Fachstelle GstHH** die Umsetzung der GstHH mit Fokus auf Gleichstellungswirkung. Gemäß Bechlusslage begleitet die **Gleichstellungsstelle** (GSt) die Einführung von Beginn an als Kooperationspartnerin.

Mit dem 1. Gender-Budgeting-Bericht (GBB) haben beide Stellen Wirkungstransparenzberichte (WTB) vorgelegt, um die Gleichstellungswirkung der Haushaltssmittel abzubilden, mit denen ihre Arbeit finanziert wird. Dadurch dass Gleichstellung das Hauptziel ist, ist die Arbeit beider Stellen vom Grundsatz her gleichstellungsorientiert. Darüber hinaus wird in den WTB aber selbstverständlich anhand von Zielen und Kennzahlen der Nachweis für eine erfolgreiche Arbeit erbracht.

Die Gleichstellungsstelle misst die Qualität ihrer Arbeit beispielsweise an der Anzahl öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen zum Thema Gleichstellung und an Stadtratsbeschlüssen nach Empfehlungen der Gleichstellungskommission, wodurch die Gleichstellung in München gestärkt wird.

Darüber hinaus ist im Direktorium im Bereich Bürgerschaftliches Engagement mit der Bearbeitung des Angebots „**München Dankt!**“ begonnen worden. Bei der Analyse soll insbesondere auch ein Vergleich zur Bayerischen Ehrenamtskarte gezogen und untersucht werden, ob sich die Ausgestaltung der Auszeichnungsvoraussetzung auf die Geschlechterverteilung auswirkt. Die beiden Auszeichnungen richten sich aufgrund unterschiedlicher Antragsvoraussetzungen an ähnliche, aber nicht identische Zielgruppen. Bei beiden Auszeichnungen ist die Angabe des Geschlechts optional. Eine erste Analyse der Daten zeigte, dass bei der Bayerischen Ehrenamtskarte im Vergleich zu „München dankt!“ deutlich mehr Personen die Option „Keine Angabe“ ausgewählt haben. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Erkenntnisse gewonnen werden. In der weiteren Bearbeitung soll unter anderem geprüft werden, ob mit Hinzuziehung anderer Informationen die Analysemöglichkeit verbessert und Transparenz über die Geschlechterverteilung geschaffen werden kann.

Weiterhin geplant ist die Bearbeitung der Angebote „**Öffentlichkeitsbeteiligung**“ und „**MünchenBudget**“. Das „MünchenBudget“ befindet sich aktuell in einer Pilotphase, die für die weitere Bearbeitung im Rahmen der GstHH noch abgewartet werden soll.

Die **Vergabestelle 1** (VGSt1) im Direktorium hat bereits im Rahmen des 1. Aktionsplans zur Europäischen Gleichstellungscharta 2020 Gleichstellungsaspekte ins Vergabeverfahren aufgenommen (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und Equal Pay).

Auch in den **Schulungen zum Vergaberecht** wurden soziale Kriterien integriert und mit Beispielen zur Geschlechtergerechtigkeit bearbeitet. In diesem Jahr wurde Schulungsmaterialien im Rahmen der GstHH überarbeitet, insbesondere geschlechtergerechte Formulierungsbeispiele zu den verschiedenen Stufen des Vergabeverfahrens, wie die Eignungsprüfung, die Leistungsanforderung usw.

Ziel der Schulung ist es, dass die zuständigen Vergabe-Mitarbeitenden, andere Verwaltungsabteilungen, die ein Vergabeverfahren durchführen müssen, in Hinblick auf die Möglichkeiten von Gleichstellungskriterien beraten. So kann z. B. die Vorlage eines Konzepts zur Gleichstellung von Männern und Frauen bei der Auftragsausführung als ein soziales Zuschlagskriterium aufgenommen werden. Der Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) führt beispw. zum Ausschluss einer*s Bieters*in im Rahmen der Eignungsprüfung.

Gleichstellungsaspekte sollen ebenfalls, soweit inhaltlich passend, in die monatlich, zu verschiedenen Vergaberechtsthemen stattfindenden **Schulungsveranstaltungen „Short & Simple“**, aufgenommen werden.

Als mögliche Kennzahlen sind die Anzahl der Schulungen und der Schulungsteilnehmenden

im Gespräch. Eine Verständigung, wie Aussagen über die Wirkung der Schulungen abbildbar sind, soll Ende des Jahres stattfinden.

Als weiteren Bereich für die Einbeziehung der GstHH hat die Vergabestelle die **Textilbeschaffung** in Zusammenhang mit den Vorgaben der ILO (International Labour Organisation (UNO)) vorgeschlagen. Die bereits flächendeckende Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei Textilausschreibungen durch Eigenerklärungen der Bietenden wird zukünftig über den Nachweis einschlägiger **Nachhaltigkeitssiegel** stattfinden. Abhängig ist dieses Vorgehen von der Marktverfügbarkeit der z. B. zu beschaffenden Arbeitskleidung.

Die Kernarbeitsnormen beinhalten u. a. ‚Entgeltgleichheit‘ und ‚Nichtdiskriminierung in Beschäftigung und Beruf‘. Bei diesen Vorgaben ist von einem günstigen Einfluss auf die Textilherstellung in den Ländern des globalen Südens, durch bessere Arbeitsbedingungen auszugehen. Da dies überwiegen Frauen betrifft, ist eine positive Gleichstellungswirkung anzunehmen.

Die neuen Kriterien werden erstmalig im Herbst 2025 bei einer Ausschreibung der VGSt1 für einen stadtweiten Rahmenvertrag für Arbeitskleidung Anwendung finden und im Anschluss auf weitere, geeignete Textilausschreibungen übertragen. Die Erfahrungen zu den dann praxiserprobten Wertungskriterien werden mit allen Vergabe- und Bedarfsstellen der LHM geteilt und ggf. übernommen.

Im Verlauf der Test- und Übertragungsphase wird gemeinsam abgestimmt, wie mit den gewonnenen Informationen, die Gleichstellungswirkung im Rahmen der GstHH abbildbar ist.

In den **sonstigen Vergabebereichen** (nicht Textilbeschaffung) gehört eine **Diskriminierungsschutz- und Equal-Pay-Klausel** zu den allgemeinen Vertragsbedingungen, die bereits seit mehreren Jahren Bestandteil aller Verträge sind und trägt so zur Geschlechtergerechtigkeit bei. Diese eignet sich möglicherweise als Gleichstellungskriterium.

Die Prüfung, wie eine Messung der Gleichstellungswirkung vorgenommen werden kann, ist vorgesehen. Hier sind vor allem die Besonderheiten der unterschiedlichen Bereiche zu berücksichtigen, um zu sinnvollen Aussagen zu kommen.

In Folge der 2. Münchner Frauenkonferenz 2016 griffen **fünf Münchner Bezirksausschüsse Gender Budgeting** auf und beantragten, Gender Budgeting zukünftig im Rahmen des Budgets der Bezirksausschüsse (heute: Stadtbezirksbudgets) zu berücksichtigen. 2018 wurden die Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen mit Einführung des Stadtbezirksbudgets entsprechend überarbeitet. Zuwendungsempfänger*innen werden in den Richtlinien seitdem explizit darauf hingewiesen, dass Frauen und Männer, Mädchen und Jungen gleichermaßen von der öffentlichen Förderung profitieren sollen. Zudem werden Angaben abgefragt, welcher Personenkreis, differenziert nach Geschlecht, von einer Maßnahme profitiert.

Im Rahmen der vorgesehenen Digitalisierung des Antragsverfahrens auf Grundlage der Stadtbezirksbudget-Richtlinien berieten die Gleichstellungsstelle und die Fachstelle GstHH die Abteilung Bezirksausschussangelegenheiten (DIR, HA II).

Ziel ist, die eingereichten und aus dem Stadtbezirksbudget geförderten Projekte geschlechterdifferenziert mit der noch einzuführenden Software, EDV-gestützten auswerten und controllen zu können. Aktuell werden in den Antragsformularen einige Angaben auf freiwilliger Basis abgefragt, wie beispielsweise Veranstaltungsort, geschätzte Teilnehmerzahl (w/m), Programm, und Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedarfe. Eine systematische Auswertung ist aufgrund der Vielzahl der jährlichen Anträge (2024: 1071) erst nach Einführung der geplanten EDV möglich. Leider musste das IT-Referat das Digitalisierungsprojekt kurz vor Beginn der praktischen Umsetzung aufgrund der Haushaltslage im Frühjahr 2024 bis auf weiteres aussetzen. Eine Wiederaufnahme des IT-Projektes ist beabsichtigt, sobald die Haushaltslage dies zulässt. Mit einer EDV-gestützten Datenbasis könnten dann auch Auswertungen im Rahmen von Gender Budgetings vorgenommen werden.

Als **gleichstellungsaktive Angebote** sind zum einen die Fachstellen Gleichstellungsstelle mit einer Vielzahl von dauerhaften Angeboten, deren Hauptziel die Gleichstellung ist. Zum anderen die Koordinierungsstelle GstHH, die die Umsetzung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung mit Fokus auf die Gleichstellungswirkung in der gesamten Stadtverwaltung begleitet.

Angebote mit großen Ungleichheiten wurden nicht identifiziert. Hierzu bedarf es einer erneuten Prüfung.

2.3.3 Gesundheitsreferat

Das Gesundheitsreferat hatte in der 1. Umsetzungsphase (2013) im Produkt „Gesundheitsvorsorge“ mit einer Gleichstellungsanalyse begonnen, die jedoch aufgrund von Personalwechsel und Kapazitätsmangel nicht weitergeführt werden konnte. Aufgrund der 2021 erfolgten Aufteilung des Referats Gesundheit und Umwelt sowie der immensen Anforderungen durch die Covid-Pandemie und die Geflüchteten aus der Ukraine, wurde die Bearbeitung der GstHH zunächst zurückgestellt.

2023 nahm das Gesundheitsreferat die Umsetzung wieder auf und analysierte im Produkt „Gesundheitsplanung“ das neu geschaffene Angebot „**Akutversorgung nach sexueller Gewalt**“. Der Wirkungstransparenzbericht dazu ist im 1. Gender-Budgeting-Bericht (2024) enthalten und wurde jetzt aktualisiert (siehe Kap.2.1).

Das Hauptziel des Angebots ist gleichstellungsorientiert und richtet sich auf die Verbesserung der medizinischen und psychosozialen Versorgung von Opfern sexueller Gewalt. Die soll durch eine standardisierte Akutversorgung u. a. in Kooperation mit den Münchener Kliniken erreicht werden.

Das Budget für die Akutversorgung konnte von gut 170.000 € auf knapp 35.000 € reduziert werden, da ein Großteil der Kosten von den Krankenkassen übernommen wird.

2024 überprüfte das Gesundheitsreferat alle genderrelevanten Produkte mit dem Ziel, deren Steuerungsrelevanz zu bewerten. Der zunächst für die GstHH identifizierte **Bereich Zuschüsse** wurde nach Rücksprache mit der Fachstelle GstHH als ungeeignet eingestuft. Eine vertiefte Analyse der Zuschussarten ist derzeit nicht ohne umfangreiche Vorarbeiten/Änderungen möglich, da die Berichtspflichten der Zuschussempfänger*innen oftmals nicht durch die LHM, sondern durch den Freistaat Bayern geregelt sind.

Nach einer weiteren Prüfung wurden vom Gesundheitsreferat zu den drei Stadtratsaufträgen inzwischen einige Angebote gemeldet.

Für die **Einbeziehung in die GstHH gem. Stadtratsauftrag 1** sind aus dem Produkt „Gesundheitsschutz“ aus dem Bereich „Infektionskrankheiten – Meldewesen, Verhütung und Bekämpfung“ die Angebote „Beratungsstelle zu sexuell übertragbaren Infektionen“ und „Beratung nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz“ genannt worden.

Aus dem Produkt „Gesundheitsplanung“ sollen aus dem Bereich „Fachstellen“ z.B. „Starterkit mit nachhaltigen Menstruationsartikeln“ sowie bei der „Stadtteilgesundheit“ z.B. „Gesundheitslotsinnen“ bearbeitet werden.

Die zur Einbeziehung in die GstHH aufgeführten Bereiche/Angebote im Produkt „Gesundheitsplanung“ werden gleichzeitig zum **Stadtratsauftrag mit den größten Geschlechterungleichheiten** benannt. Bei den „Fachstellen“ wird explizit die Fachstelle „Frauen & Gesundheit und Gendermedizin“ benannt. Als Begründung wurde auf Studien und Fachberichte hingewiesen, aus denen sich besonders große Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern ergeben. Es wird darauf hingewiesen, dass hier trotz angespannter Haushaltslage und personeller Engpässe eine vertiefte Bearbeitung baldmöglichst erfolgt.

Zum **Stadtratsauftrag gleichstellungsaktive Angebote** wurden ebenfalls zwei Angebote aus dem Produkt ‚Gesundheitsplanung‘ benannt, die auch als zu bearbeitende Angebote vorgesehen sind. Zum einen das Angebot ‚Starterkit mit nachhaltigen Menstruationsartikeln‘ aus dem Bereich ‚Fachstellen‘, zum anderen das Angebot ‚Gesundheitslotsinnen‘ aus dem Bereich Stadtteilgesundheit.

2.3.4 IT-Referat

Im IT-Referat wurde ab 2022 im Produkt „Zentrale Digitalisierung und IT“ das **Prozessmodell IT-Service** bearbeitet. Das Prozessmodell beschreibt die einzelnen Schritte, die für die Bereitstellung von IT-Lösungen für die städtischen Referate erforderlich sind. Mit dem Fokus auf „Gender-sensitive Design“ wurden Genderaspekte im Prozessmodell IT-Service verankert.

Zur Implementierung wurde ein Rahmendokument mit den erarbeiteten Materialien erstellt:

- Ein (Kurz-)Leitfaden für die Facharchitekt*innen, der erläutert, was unter „Gender-sensitive Design“ zu verstehen ist.
- Checklisten für Fachkonzepte und Konformitätserklärungen und eine Anlage, die veranschaulicht, wie Geschlechterstereotype vermieden werden.
- Ergänzung der Konformitätserklärung um eine Gender-Relevanzprüfung, die eine Zielgruppenanalyse anhand einer Checkliste beinhaltet.

In den städtischen Beschaffungsrichtlinien des RIT wurden zusätzliche Hinweise und Verpflichtungen zur Berücksichtigung des Gender-sensitive Design ergänzt. Auch im Rahmen der Beschlussvorlage zur Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung wurde das Thema sichtbar integriert.

Zur Vermittlung des Zwecks und Nutzens des Gender-sensitive Design sowie für die konkrete Anwendung steht ein Erklärvideo im Intranet zur Verfügung: <https://wilma.muenchen.de/pages/739b636b-44c3-49ab-9f54-d533dd1c4178/apps/wiki/28a014c2-b168-4f70-b938-f45a5e33f414/list/view/ff65e28c-e02e-470b-8e72-c09a0527bab4>.

Die Ergebnisse zur Implementierung des „Gender-sensitive Design“ werden in einem ersten Wirkungstransparenzbericht (WTB) zusammengefasst, der als Grundlage für die weitere Erfolgskontrolle dient (siehe Kap. 2.1). Die zentralen Gleichstellungswirkungsziele sind:

1. Die relevanten IT-Services mit Außenwirkung sind geschlechtergerecht und diskriminierungsfrei gestaltet.
2. Die Entwickler*innen erstellen IT-Services zielgruppenorientiert, sie haben Kenntnisse zu geschlechtsbezogener Ungleichheit in der Digitalisierung.

Mit der gendersensiblen Ausgestaltung des Prozessmodells IT-Service ist München die erste Kommune, die Gleichstellungsaspekte systematisch in Entwicklungsprozesse von IT-Lösungen integriert hat. Damit hat das IT-Referat auf kommunaler Ebene einen grundlegenden, vorbildhaften Schritt zu einer gleichstellungsorientierten Digitalisierung gemacht.

2.3.5 Kommunalreferat

Im Anschluss an den Beschluss von 2019 wurden mit Unterstützung externer Beratung Ansatzpunkte für die Umsetzung von Gender Budgeting identifiziert:

- die **Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)**,
- der **Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)**.

Für die Auswahl der SoBoN sprachen die hohe Bedeutung der Wohnungspolitik und die immens gestiegenen Preise von Grund und Boden in München.

Eine Vorstudie zur GstHH kam zu den Ergebnissen:

- Gleichstellung sollte grundsätzlich in städtebauliche Planung einbezogen werden.
- Zur Ermittlung der Gleichstellungswirkung der SoBoN, bedarf es einem geeigneten Monitoring.
- Die SoBoN wird in Kooperation verschiedener Referate durchgeführt. Das Budget dafür ist in unterschiedlichen Teilhaushalten verbucht, weshalb eine referatsübergreifende Be- trachtung erforderlich ist.

Insgesamt erbringt das Kommunalreferat vielfach Dienstleistungen für andere Referate im hoheitlichen Bereich. Daher können die Gleichstellungswirkungen diesbezüglich nur produkt- und referatsübergreifend abgebildet werden.

Eine geplante Bearbeitung der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) wurde auch über 2024 hinaus zurückgestellt, da es aktuell keine Vorhaben zur SoBoN gibt. Die fachliche Feder- führung zur SoBoN liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Der **Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)** als Eigenbetrieb ist gemäß Beschlusslage nicht verpflichtet die GstHH umzusetzen. Aufgrund seiner großen Bekanntheit in der Öffent- lichkeit und seiner hohen Bedeutung für die kommunale Daseinsvorsorge bestand die Bereit- schaft das Marketing des AWM zu betrachten. Die Öffentlichkeitsarbeit des AWM zeichnet sich durch eine große Offenheit und Sensibilität für Geschlechterfragen insbesondere bei Bil- dern und Sprache aus. Der AWM leistet damit einen wertvollen Beitrag für ein gleichstellungs- orientiertes Image der Stadt.

Wegen der Herausforderungen der vergangenen Jahre und die daraus resultierende Zusatz- belastung des Kommunalreferats, wurde die Umsetzung der GstHH zunächst bis 2024 ausge- setzt. Wie die Umsetzung wieder aufgenommen werden kann, wird in Kürze geklärt.

2.3.6 Kreisverwaltungsreferat

Beim Kreisverwaltungsreferat besteht ein Großteil der Aufgaben im Vollzug von Bundes- und Landesgesetzen auf kommunaler Ebene (übertragener Wirkungskreis). Beim Vollzug der ge- setzlichen Bestimmungen spielt der Gleichstellungsauftrag in vielen Fällen keine unmittelbare Rolle. Gleichstellungsfördernde Spielräume bestehen vor allem dort, wo es darum geht, wie die Gesetze vollzogen und umgesetzt werden. Im Bereich der öffentlichen Sicherheit hat sich der Blick seit einigen Jahren geweitet und es wird verstärkt auch der Fokus auf die Sicherheit von Frauen gerichtet. In anderen Bereichen fördert das KVR die Gleichstellung aktiv mit flan- kierenden Angeboten und Maßnahmen. Zum Beispiel informiert die Ausländerbehörde Frauen im Familiennachzug gezielt über die Risikofaktoren der Altersarmut.

Das KVR umfasst zwei Bereiche, die Branddirektion mit Brandschutz sowie den Zivil- und Katastrophenschutz sowie den Kernbereich des KVR u. a. mit Sicherheit und Ordnung (z.B. Ver- kehr oder Wiesn) und Bürgerangelegenheiten (z.B. Melde- und Passwesen).

Die **Branddirektion** bearbeitet seit 2022 den Bereich **Personalgewinnung und -bindung** für alle Abteilungen der **Berufsfeuerwehr München** im Rahmen der GstHH. Der drohende Personalmangel ist das drängendste Problem. Mit Unterstützung externer Beratung wird die Personalgewinnung und -bindung als eigenständiges Projekt prioritär bearbeitet.

Im Teilprojekt 1 „Personal gewinnen und binden“ wurden gemeinsam mit Mitarbeitenden aus allen Bereichen der Branddirektion Prozesse und Steuerungsmaßnahmen entwickelt, mit denen insbesondere auch Frauen* gewonnen und nachhaltig gebunden werden sollen. Es endete zum 30. Sept. 2025. Das Teilprojekt 3 „Marketing und Kommunikation“ wird Ende 2025 abgeschlossen sein. Das Teilprojekt 2 „Zukunfts kultur“ wird zum 1. Jan. 2026 auf Basis der Teilprojektergebnissen in ein eigenständiges Projekt überführt.

Ein Wirkungs transparenzbericht liegt im Entwurf vor.

Nach dem Vorbild des Brandschutzes ist auch beim **Bevölkerungs- und Zivilschutz** im Produkt Civil und Katastrophenschutz eine Weiterentwicklung u. a. im Sinne des Gender Budgeting geplant. Dies umfasst die Themen Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement sowie Zivile Verteidigung. Es geht um einen Prozess zur Stärkung der „**Resilienz der Bevölkerung**“.

Aus dem **Kern-Bereich des Kreisverwaltungsreferats** wurde ein Angebot benannt, das sich für die Einbeziehung in die GstHH eignet. Im Bereich der Rentenversicherung werden Beratungen und Hilfen bei der Antragsstellung angeboten, die deutlich häufiger von Frauen in Anspruch genommen werden. Hier gibt es mögliche Ansatzpunkte, um eine Wirkung abzubilden, z. B. fehlerfrei eingereichte Anträge, die zu einer schnelleren Bearbeitung führen.

Darüber hinaus wurde als Bereich **mit großer Ungleichheit** u. a. der **Sicherheitsbereich** genannt:

- Der Ausbau einer **feministischen Sicherheitspolitik** beinhaltet beispielsweise Auskunftssperren im Melderegister zum Schutz von Frauen in Frauenhäusern. Im Standesamt werden Vorkehrungen getroffen, um Zwangsehen zu verhindern. Aufgrund der Konsolidierung stehen für diese Angebote z. Zt. kein eigenständiges Budget zur Verfügung und wird aus den Referatsbudget finanziert. Aufgrund seiner Zielsetzung ist dieses Angebot gleichzeitig auch gleichstellungsaktiv.
- Das **Beratungsangebot** für die Anmeldung zur **Prostitution** betrifft ebenfalls einen Bereich mit großer Geschlechterdifferenz und ist zusätzlich auch gleichstellungsaktiv. Mit der Übernahme von Dolmetscherkosten soll sichergestellt werden, dass die, in diesem Bereich tätigen Bürger*innen bestmöglich beraten werden. Die Finanzierung der Bewachung dient dazu den Schutz der Beratungsstellen zu gewährleisten.

Gemäß Stadtratsbeschluss sind die genannten Angebote zu den größten Ungleichheiten im Rahmen der GstHH zu bearbeiten. Aktuell werden sie zunächst als gleichstellungsaktive Angebote aufgeführt. Eine Entscheidung für eine Bearbeitung wurde noch nicht getroffen.

Darüber hinaus gibt es im KVR weitere vielfältige Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung. Als gleichstellungsaktive Angebote wurden beispielsweise benannt:

- „Sichere Wiesn für Mädchen und Frauen“ als Teilbereich des Gesamtkonzepts „Sichere Wiesn“
- Das Frauen*-Nacht-Taxi, dass ebenfalls zum Sicherheitskonzept für Frauen der Stadt München gehört
- Umsetzung des Selbstbestimmungsrechts, dass die Änderung des Geschlechtseintrag ermöglicht

Benannt wurden weitere Angebote/Maßnahmen aus den verschiedensten Bereichen des KVR:

- „Hygieneartikel im Sanitärbereich“, die Frauen* für die Menstruation bereitgestellt werden.
- Die „Stilloffensive“, mit der Frauen in öffentlichen Gebäuden Rückzugsräume zum Stillen ihrer Kinder angeboten werden sollen, wird derzeit nur provisorisch umgesetzt. Ziel ist es Stillräume von vornherein in die Standortkonzepte zu integrieren. Damit wären Gleichstellungsaspekte im Zusammenhang mit Investitionen berührt. (siehe hierzu Kap. 5 Investitionen)
- Das Angebot zur „Bekämpfung der Altersarmut bei Frauen* aus dem Familiennachzug“ befindet sich noch in der Konzeptionsphase. Ein Budget wird hier bis auf weiteres nicht bereitgestellt. Soweit möglich werden hier einzelne Maßnahmen umgesetzt.
- Förderung der finanziellen Absicherung von Frauen* und Prävention gegen Altersarmut von Frauen im Versicherungsamt. Hier sind fortlaufende Beratungs- und Informationsangebote geplant.
- Digitale Meldestelle für Fahrschüler*innen von Übergriffen und/oder unangemessenem Verhalten im Kontext der Fahrausbildung.

Da die Finanzierung für diese Angebote aufgrund der aktuellen Haushaltssituation nicht gesichert ist, können sie derzeit nicht als fortlaufend gleichstellungsaktiv ausgewiesen werden.

2.3.7 Kulturreferat

Das Kulturreferat engagiert sich seit 2015 bei der Implementierung von Gender Budgeting in die **Kulturförderung**. Nach einer ersten Zielgruppenanalyse zur **Internationalen Kulturförderung** wurde dieser Bereich gleichstellungsorientiert gesteuert und controlled.

Im Rahmen des 1. Gender-Budgeting-Berichts legte der Bereich **Förderung von Frauen* sowie feministische und LGBTQ+-Kulturprojekte** einen ersten Wirkungstransparenzbericht (WTB) mit einem intersektionalem Ansatz vor. Die damit verbundenen Ziele, Künstler*innen die bislang weniger von der Förderung profitiert haben, besser zu erreichen, sind für Ende 2025 vorgesehen. Da die Stelle zur Förderung von Frauen*kulturprojekten zurzeit unbesetzt ist, konnten keine aktuellen Zwischenwerte ermittelt werden (siehe Kap. 2.1).

Das **Lenbachhaus** hat unter Einbeziehung externer Beratung mit der Umsetzung der GstHH in den Bereichen Ausstellungen und Sammlungen sowie der Kunstvermittlung begonnen. Das Museum zeichnet sich dadurch aus, auch weniger bekannte Künstlerinnen auszustellen. Beim Erwerb von Kunstwerken wird auf Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern geachtet. Inzwischen liegen zwei Wirkungstransparenzberichte im Entwurf vor, die demnächst fertig gestellt werden.

Zur Kunstvermittlung werden noch die Grundlagen für die Erstellung eines WTB geschaffen.

Das Kulturreferat veröffentlicht regelmäßig einen **Gender-Bericht** mit einem kennzahlengestützten Monitoring. Dieser gibt einen guten Überblick zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der städtischen Kulturarbeit und eignet sich als Grundlage Handlungsbedarfe zu Identifizieren. Der Bericht wird zurzeit überarbeitet.

Die **Münchner Stadtbibliothek** (MSB) hatte ebenfalls in der ersten Umsetzungsphase mit der Umsetzung der GstHH in den Stadtteilbibliotheken begonnen. Die Ergebnisse einer Zielgruppenanalyse bearbeiteten die Stadtteilbibliotheken mit Unterstützung externer Beratung. Insbesondere der Anteil von ‚Alleinerziehenden-Familien‘ war in einigen Stadtteilen unterschätzt worden. Aufgrund des hier identifizierten Handlungsbedarfs sollten diese stärker adressiert werden.

Die weitere Bearbeitung der GstHH wurde in das Diversity-Programm 360° der MSB integriert. Eine Festlegung von Gleichstellungszielen und Kennzahlen zu den teilweise bereits umgesetzten Steuerungsmaßnahmen soll in einem weiteren Schritt stattfinden. Ein geplanter WTB, konnte bislang noch nicht erstellt werden.

2.3.8 Mobilitätsreferat

Das Mobilitätsreferat hatte aufgrund der Referatsgründung und der erforderlichen Umstrukturierungen die Bearbeitung der Stadtratsaufträge zunächst zurückgestellt.

Für 2024 hatte das Mobilitätsreferat aus dem Bereich ‚Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung‘ die ‚Mobilitätsstrategie 2035: Teilprojekt Soziale Gerechtigkeit, und Projektentwicklung zur Bearbeitung des Stadtratsauftrag 1 geplant. Da die Finanzierung des Teilprojekts nun im Rahmen der Konsolidierung gestrichen wurde, ist eine Bearbeitung nicht möglich.

Bereits vor der Neugründung des Mobilitätsreferats war im Bereich Straßenverkehr in der Pilotphase der GstHH der ‚Radverkehr‘ bearbeitet worden. In der Zuständigkeit des Referats für Stadtplanung und Bauordnung war das damalige Ziel, den Anteil des Radverkehrs am Modal-Split von 14 auf 17% zu erhöhen. Da sich das Mobilitätsverhalten nach Geschlecht, Alter und sozioökonomischem Status deutlich unterscheidet, ging es um eine zielgruppenspezifische Steuerung. Ziele, Kennzahlen und Steuerungsansätze waren bereits erarbeitet worden (siehe Beschluss: Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung, Ergebnisse der Pilotphase und Stadtweite Umsetzung ab 2013, SV-Nr. 08-14 / V 11255 vom 17.07.2013, S. 12 f.). Seit 2016 ruht die Bearbeitung des ‚Radverkehrs‘. Inzwischen ist das Thema in die Zuständigkeit des Mobilitätsreferats übergegangen. Eine weitergehende Bearbeitung war aus den oben beschriebenen Gründen bislang nicht angedacht.

Neu gemeldet wurde jetzt u. a. das Angebot „Bergbus“ aus dem Produkt ‚Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung‘. Es ermöglicht auch Personengruppen ohne Zugang zu einem Auto umweltfreundlich in die Berge zu kommen. Da Frauen seltener über ein KFZ verfügen, nutzen Frauen das Angebot häufiger als Männer. So verbindet dieses Angebot Klima- und Gleichstellungsziele.

Zwei weitere Angebote sind geplant, von denen das Angebot ‚Altstadt für Alle‘ produktübergreifend bearbeitet werden soll.

Zu den **größten Geschlechterungleichheiten** wurden keine Angebote identifiziert.

Zum Stadtratsauftrag **gleichstellungsaktive Angebote** wurden drei Angebote benannt, die zu dem ab 2026 neu eingeführten Produkt ‚Mobilitätsmanagement‘ gehören. Beispielsweise richtet sich das Angebot „Bus mit Füßen“ an Eltern und Grundschulkinder, mit dem Ziel, die Schulwege der Kinder so zu organisieren, dass es für die Eltern, meist Frauen, zeiteffizient ist und den Kindern einen aktiven Schulweg ermöglicht (siehe <https://muenchenunterwegs.de/angebote/bus-mit-fuessen>). Das Angebot besteht seit 2008. Der Fortbestand der Angebote hängt aktuell von der weiteren Finanzierung ab.

Das Mobilitätsreferat hat darüber hinaus weitere Maßnahmen in verschiedenen Stadtteilen mit Fokus auf Teilhabe, die auf verkehrssichere und attraktive Nahmobilität zielen. Beispielhaft zu nennen ist das „Nachbarschaftsviertel Westend“ oder das „Nahmobilitätskonzept Allach-Untermerzing“.

2.3.9 Personal- und Organisationsreferat

Das Personal- und Organisationsreferat hat bereits in der Pilotphase die GstHH im Bereich **Fortbildungen, Aufstiegsseminare** umgesetzt. Der Frauenanteil in diesem Segment ist deutlich gestiegen und wird im Rahmen des Personal Controlling (PeCon) regelmäßig überprüft.

Das **Kompetenzcenter Vielfalt und Gleichstellung (KC V&G)** verantwortet u. a. die betriebliche Gleichstellung und koordiniert die Umsetzung der GstHH im Personal- und Organisationsreferat.

Im Fokus der betrieblichen Gleichstellungsarbeit stehen insbesondere die Bereiche mit den größten Geschlechterungleichheiten im Personalwesen der LHM, wie z. B. Frauen in IT, Beurlaubung und Elternzeit.

Basis für die Gleichstellungsarbeit KC V&G ist vor allem das betriebliche Gleichstellungskonzept der LHM, die **Leitsätze**. Sie werden gemäß dem Bayrischen Gleichstellungsgesetz (BayGLG) alle 5 Jahre weiterentwickelt und die Zielerreichung mit dem PeCon Gleichstellungsbericht controlled.

Diese erfolgreiche und gleichstellungsaktive Arbeit hat das KC V&G im Rahmen der GstHH in einem Wirkungstransparenzbericht (WTB) dargestellt (siehe Kap. 2.1).

Des Weiteren meldete das Personal- und Organisationsreferat drei weitere Angebote sowie ein Produkt zur Umsetzung an:

- **LOB** (Leistungsorientierte Bezahlung)
- **Coaching**
- **Standortbestimmung**
- **Ausbildung** (Produkt)

Die drei Angebote gehören zum Produkt „Personal- und Organisationsmanagement“.

- **LOB** ist ein Instrument, dass es im Rahmen der Dienstvereinbarung ermöglicht, besondere Leistungen mit einer Geld-Prämie anzuerkennen. Im Rahmen der GstHH geht es darum festzustellen, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend der Vorgaben gleichermaßen von der leistungsorientierten Bezahlung profitieren.
Mit der Bearbeitung des Angebots wurde begonnen.
- Das Angebot **Coaching** des Personal- und Organisationsreferats unterstützt Führungskräfte bei besonderen Herausforderungen mit einem Pool qualifizierter interner und externer Coachs. Welche Gleichstellungswirkung untersucht werden soll, ist noch nicht entschieden. Die Einbeziehung in die GstHH ist geplant.
- Gleiches gilt für die **Standortbestimmung** des Personal- und Organisationsreferat.

Beim Produkt **Ausbildung** geht es um die Nachwuchssicherung für eine funktionierende Verwaltung mit einem breit gefächerten Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten. Aufgrund vakanter Kapazitäten verzögert sich die Prüfung für die Entscheidung, welches Angebot untersucht werden soll. Dann kann auch der Budgetanteil beziffert werden.

Insgesamt umfasst das Produkt im Jahr 2024 ein Budgetvolumen von 34,6 Mio. € und Sachkosten in Höhe von 6 Mio. €. Die Bearbeitung ist ab 2026 geplant.

2.3.10 Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft setzt die GstHH bereits seit der Pilotphase im Produkt „Wirtschaftsförderung“ im **Münchener Gründungsbüro** um.

Die intersektional durchgeführte Gleichstellungswirkungsanalyse ergab einen besonderen Handlungsbedarf bei gründungsinteressierten Frauen* und Männern* mit Zuwanderungsgeschichte (Migrationshintergrund). Es zeigt sich, dass Gründungsinteressierte mit Migrationshintergrund häufig die Beratungsangebote nicht kannten und Kenntnisse zur Existenzgründung fehlen. Wie aus dem Wirkungstransparenzbericht ersichtlich, werden inzwischen Frauen* und Männer* mit Migrationshintergrund gut erreicht.

Mit Umstellung der Evaluation auf digitale Formate gab es wenig Angaben zu Migrationshintergrund und es wird nun erprobt, ob die Qualität der Informationen über die Fragen nach der „Zuwanderungsgeschichte“ wieder verbessert werden kann.

In Folge des Beschlusses 2019 bearbeitet das RAW mehrere Produkte bzw. Angebote im Rahmen der GstHH.

Im **MBQ** (Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm) wurde die **„Sozialen Betriebe“** auf Gleichstellungswirkung hin untersucht und jüngst mit einem Wirkungstransparenzbericht (WTB) abgeschlossen (siehe Kap. 2.1.).

Im Fachbereich „Wirtschaftsförderung“ im Sachgebiet **Grundlagen der Wirtschaftspolitik** wurden mit Unterstützung externer Beratung WTB-Entwürfe erstellt:

- Im 'Jahreswirtschaftsbericht' und in der **Broschüre 'München. Der Wirtschaftsstandort'** wurden u. a. Kennzahlen zu Studierenden, Auszubildenden, Beschäftigten, Arbeitslosigkeit und Gründungen differenziert nach Geschlecht dargestellt. Außerdem beinhaltet der Jahreswirtschaftsbericht seit 2023 geschlechterdifferenzierte Informationen zu Gründungen, zur Arbeitsmarktsituation, der SV-Beschäftigung nach Branchen, den speziellen Beratungsmöglichkeiten für Frauen, sowie zum Thema Venture Capital bei Start-Ups und Social-Entrepreneurship.
- Die Untersuchung zur Umweltwirtschaft wurde unter Berücksichtigung genderrelevante Aspekte konzeptioniert und Ende 2023 vorgelegt.

Am Beispiel der WTB-Entwürfe wird derzeit geprüft, ob regelmäßige Untersuchungen in Hinblick auf Gleichstellung sinnvoll in WTB darstellbar sind.

Das **Munich Urban Colab (MUC)** hat wie bereits berichtet eine Netzwerkpartnerschaft mit dem Projekt „One Mission“ des „Female Investors Network“ begründet. Auf diese Weise soll dem Gender-Gap bei Start-Ups (mit weniger als 16% Female Founders) begegnet und die Diversity im deutschen Start-Up System erhöht werden.

Ressourcenbedingt sowie aufgrund organisatorischer Neustrukturierungen bei dem Projekt "One Mission" des Female Investors Network konnte seitens des MUC die Netzwerkpartnerschaft nicht weiterentwickelt werden. Die Entwicklung des Gender-Gaps bei Start-ups wird weiterverfolgt.

Im Bereich der **Kultur- und Kreativwirtschaft** wurden mit Unterstützung der externen Beratung Kriterien für die Vergabe von Räumlichkeiten bei Zwischennutzung entwickelt. Ein WTB liegt im Entwurf vor und wird voraussichtlich in Kürze fertig gestellt werden.

Gemäß **Stadtratsauftrag 2024** hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft zunächst zwei **Angebote mit möglichst großem Budget** zur Einbeziehung in die GstHH ausgewählt:

- Das 'Verbundprojekt Arbeit' wird bereits nach dem Vorbild der 'Sozialen Betriebe' bearbeitet. Der Wirkungstransparenzbericht soll bis Ende 2025 fertig gestellt werden.

- ASCEND war benannt worden, kann jedoch aufgrund der Haushaltskonsolidierung und der dadurch bedingten Personalsituation vorläufig nicht bearbeitet werden.

Zum Stadtratsauftrag, **Angebote mit den größten Ungleichheiten** zu benennen und zu bearbeiten, verweist das Referat für Arbeit und Wirtschaft auf die beiden Angebote ‚Gründungen‘ und ‚Soziale Betriebe‘ bei denen die GstHH bereits umgesetzt wird.

In Hinblick auf die bestehenden Ungleichheiten des Arbeitsmarktes fördert das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit zahlreichen **gleichstellungsaktiven Angeboten** Personengruppen, die Schwierigkeiten haben im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Frauen sind aufgrund der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegregation und der Ungleichverteilung von Familienarbeit zu ihren Lasten bereits strukturell benachteiligt. Diese Benachteiligung verstärkt sich, wenn weitere Probleme dazu kommen, wie fehlende Bildungsabschlüsse oder auch psychische Belastungen. Daher richten sich einige dieser Angebote an spezifische Zielgruppen und haben Gleichstellung als Hauptziel oder als eines der Hauptziele.

Im Bereich der Beschäftigungsförderung, Kommunale Arbeitsmarktpolitik und Qualifizierung sind es 6 Angebote des Strukturwandel power_m Verbunds, die Gründungsberatung ‚guide‘ sowie zwei weitere Angebote (siehe Übersicht Kap. 2.2.2).

Auch im Fachbereich ‚Europa und Internationales‘ wurde ein Angebot benannt: ‚Gharb Irbid, Berufliche Bildung‘ (siehe ebenfalls Übersicht Kap. 2.2.2).

Zusammengenommen umfassen diese Angebote ein Budget von gut 1,9 Mio €.

2.3.11 Referat für Bildung und Sport

Das RBS hatte bereits 2022 zum Thema **Berufswahl von Berufsschüler*innen** eine Befragung unter Genderperspektive durchgeführt. Die Befragung ergab, dass die stereotype Berufswahl (‘Frauen-‘/‘Männerberufe‘) sich etwas erweitert hat.

Beispielsweise zeigte sich, dass der Anteil männlicher Auszubildender mit Migrationshintergrund in den ‚Frauenberufen‘ (insbesondere Pflege) besonders hoch ist.

Bei der Zufriedenheit waren jedoch die weibliche Auszubildene in ‚untypischen‘ Berufen die zufriedenste Gruppe. Die männlichen Auszubildenden in ‚untypischen‘ Berufen die unzufriedenste, gefolgt von weiblichen Auszubildenden in ‚typischen Frauenberufen‘. Bei den beiden Gruppen, die am unzufriedensten sind, stimmt der Ausbildungsberuf am seltensten mit dem Wunschberuf überein.

Die Ergebnisse machten aufgrund des bestehenden Arbeitskräftemangels insbesondere in Pflegeberufen einen hohen Handlungsbedarf sichtbar. Daher ist es erforderlich, die ‚typischen‘ Frauenberufe sowohl für Frauen* als auch für Männer* attraktiver zu machen. Diese Thematik griff die Bildungsberatung verstärkt und produktübergreifend auf.

Zum **Projekt Berufswahl** erstellte das Referat für Bildung und Sport einen Wirkungstransparenzberichtsentwurf (WTB-Entwurf). Da dem Projekt kein Budget zugeordnet werden kann, eignet er sich noch nicht für die GstHH.

Einen weiteren WTB-Entwurf erstellte das RBS für das Angebot ‚**Fortbildungen des Pädagogischen Instituts**‘ zum Thema Gender-Pay-Gap bei Honoraren der Referent*innen. Es zeigte sich, dass Frauen* als Referentinnen* insgesamt höhere Honorare erzielen als männliche Referenten*. Die Fertigstellung und Abstimmung des WTB steht aufgrund erforderlicher Arbeitspriorisierung noch aus.

Im Bereich der **Sportförderung** beabsichtigt das Referat für Bildung und Sport einen Wirkungstransparenzbericht zu erstellen. Erstmals wird 2026 und 2027 eine Datenerhebung entsprechend den neuen **Sportförderrichtlinien** durchgeführt. Anschließend werden die Daten analysiert. Das dahinterliegende Budget umfasst ca. 10 Mio. €.

Zum **Schulerfolg** in verschiedenen Schularten wurde im ersten Halbjahr 2025 eine geschlechterdifferenzierte Wirkungsanalyse vorgenommen. In einigen Schularten gibt es eine Ungleichheit zu Ungunsten der Jungen. Steuerungsmaßnahmen sind bereits erfolgt und weitere in Vorbereitung. Auf Basis der Ergebnisse soll ein WTB erstellt werden. Das Budget kann nicht beziffert werden.

Zum Stadtratsauftrag 3. „**Größte Geschlechterungleichheiten**“ identifizierte das RBS **Geschlechterungleichheiten** bei den **Veranstaltungen des Spitzensports**. Hier besteht die Abhängigkeit vom Zuschlag für bestimmte Veranstaltungen. Eine Analyse dazu wird 2026 erfolgen. Die Veranstaltungen werden jeweils in Einzelbeschlüssen vom Stadtrat genehmigt und mit dem entsprechenden Budget hinterlegt.

Zum Stadtratsauftrag **gleichstellungsaktive Angebote** benennt das RBS eine Reihe von Maßnahmen wie Handreichungen zu geschlechtergerechter Bildung, Fortbildungsangebote zu Gleichstellung und Gender sowie den Ausbau der Ganztagsbetreuung. Eine genaue Zuordnung zu den einzelnen Produkten ist nicht möglich, Budgets können nicht benannt werden.

Der im RBS bereits begonnene Aufbau einer wirkungsorientierten Steuerung wird weiter forcierter. Die Gleichstellungsstelle und die Fachstelle GstHH sind beratend eingebunden.

2.3.12 Referat für Klima und Umwelt

Das Referat für Klima und Umwelt hat in zwei Bereichen mit der Bearbeitung der GstHH begonnen und wird von der externen Beratung unterstützt.

Im **Büro der Referatsleitung, Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement**, wird das „**Zuschusswesen für Klimaschutz**“ untersucht, um die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe systematisch in den Umweltzuschuss einzubeziehen. Dies beinhaltet:

- die Berücksichtigung gleichstellungsorientierter Kriterien in den Zuschussrichtlinien
- die Begleitung des jeweiligen Projektes/Antragstellenden während der Förderphase
- die Entwicklung gleichstellungsrelevanter Indikatoren für das Antragsformular und den Verwendungsnachweis

Das RKU hat mit einer Bestandsaufnahme von Daten unter Berücksichtigung soziokultureller Faktoren der Geschlechterungleichheit sowie mit der Überarbeitung der oben genannten Formulare begonnen. Die Zuschussrichtlinie wurde ebenfalls angepasst und dem Stadtrat am 23. Sept. 2025 zur Verabschiedung vorgelegt. Eine geschlechterdifferenzierte Auswertung des Produkts bzw. eine Gender-Analyse kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen und ist frühestens ab 2026 möglich.

Im Sachgebiet Klimaneutrale Gebäude (Geschäftsbereich „Klimaschutz und Energie) wird das Angebot „**Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude**“ (FKG) bearbeitet. Die Fördermittel kommen direkt den Eigentümer*innen von Immobilien zugute. In selbstgenutzten Gebäuden profitieren neben den Eigentümer*innen indirekt auch Haushaltsangehörige. In vermieteten Gebäuden haben auch die Mietenden einen Vorteil, da die Fördergelder die umlegbaren Sanierungskosten reduzieren. Die Fördermittel dürfen bei der Umlegung der Sanierungskosten nicht mitgerechnet werden.

Bei der Abwicklung des FKG werden nur Daten von den Eigentümer*innen erfasst. Daher ist die Abbildung einer geschlechterdifferenzierten Verteilung der Fördermittel nicht möglich. Um dennoch differenzierte und sinnvolle Aussagen zur Geschlechtergerechtigkeit zu gewinnen, werden zwei Instrumente auf den Weg gebracht. Die externe Beratung war in diese Entwicklung eingebunden:

- Mietendenstudie: Anhand von Typengebäuden werden der Einfluss von möglichen Modernisierungsumlagen und Heizkosteneinsparungen auf das Warmmietenniveau gegenübergestellt. Genderrelevante Aspekte wurden untersucht und allgemeine Annahmen tendenziell bestätigt (Seniorinnen und Alleinerziehende treffen Mieterhöhungen besonders stark).
- Evaluierung: Nach Erhalt des Förderbescheids sollen zukünftig alle Antragstellenden einen Online-Fragebogen ausfüllen. Dieser enthält soziodemografische Angaben zum Haushalt der Antragstellenden Person, technische Aspekte und Fragen, die auf die Wirkung des Förderprogramms zielen. Damit fokussiert sich die Studie auf die Situation von selbst genutztem Eigentum.

Zum Stadtratsauftrag „25% des genderrelevanten Budgets auf Gleichstellungswirkung hin zu untersuchen kann der Beginn bei den beiden oben genannten Angeboten gemeldet werden. Ergebnisse können aber derzeit noch nicht vorgelegt werden.

Angebote mit den **größten Geschlechterungleichheiten** konnte das RKU bislang nicht identifizieren, das Gleiche gilt für die Benennung von **gleichstellungsaktiven Angeboten**.

2.3.13 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

In Folge des Stadtratsauftrag von 2019 hatte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zunächst im Produkt der Lokalbaukommission (LBK), Bauaufsicht und Denkmalschutz, das Angebot **Beratung und Auskünfte im Servicezentrum** bearbeitet. Ein erster Entwurf eines Wirkungstransparenzbericht wurde erstellt. Aufgrund von formalen Anpassungen wurde dieser noch nicht finalisiert.

Anfang 2025 wurde der Umsetzungsprozess zur GstHH auch vor dem Hintergrund des Fachtags zur geschlechtergerechten Stadt der Zukunft im Oktober 2025 nochmals neu aufgesetzt. Beim Fachtag der Münchner Gleichstellungsstelle hatte die Stadtbaurätin erklärt, Gleichstellung zukünftig bei der Stadtplanung stärker zu berücksichtigen.

Entsprechend wurde zum weiteren Vorgehen vereinbart, dass im Referat nochmals die Leistungspalette betrachtet wird, um geeignete Arbeitsfelder zu identifizieren. Als mögliche Bearbeitungsfelder wurden Bebauungsplanverfahren und generell die Stadtplanung benannt.

Im Juni bat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung um externe Beratung zur Umsetzung der GstHH zur Identifizierung geeigneter Bereiche. In einem Vorgespräch mit der Beraterin zum weiteren Vorgehen im Juli wurde ins Auge gefasst, die **Stadtplanung** im Ganzen zu betrachten.

Aufgrund von termingebundenen Arbeitsaufträge im Zusammenhang mit der aktuellen Finanzsituation, musste die weitere Bearbeitung zunächst zurückgestellt werden.

2.3.14 Sozialreferat

Im vergangenen Jahr hat das Sozialreferat die Arbeit an verschiedenen Angeboten aus vier Produkten fortgesetzt und zusätzlich im Produkt der ‚Kommunalen Jugendarbeit‘ mit der Untersuchung der Angebote zur offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) begonnen. Die externe Beratung hat einen Teil der Prozesse inhaltlich und fachlich begleitet.

Bearbeitet wurden:

- Produkt: „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ (40363600), Teilstationäre Eingliederungshilfen, § 35 a SGB VIII (PL 2);
- Heilpädagogische Tagesstätten und Integrationshorte -
- Produkt: „Hilfe zur Erziehung“ (40363300), Erziehungshilfen in stationären Einrichtungen (PL 3) Heime und Betreutes Wohnen
- Produktleistung: „Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahme“, §§ 41, 42, 43 SGB VIII (40363400, PL 1) Heime und Betreutes Wohnen
- Produkt: „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (40311600), Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter, 4. Kap. SGB XII (PL 1)
- Produkt: „Kommunalen Jugendarbeit“ (40362100)
Angebot: Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit regional und überregional (OKJA) (PL 1)

Der strukturierte Bearbeitungsprozess von der Gleichstellungsanalyse bis zur Erstellung des Wirkungstransparenzberichts wurde von dem zuständigen Ansprechpartner für die GstHH vorbildlich koordiniert. Zunächst wurden in den verschiedenen Fachämtern die genderrelevanten Produkte und die Angebote mit großen Budgets identifiziert. Die ausgewählten Angebote wurden - teilweise unter Einbeziehung der externen Beratung - bearbeitet. Dabei unterstützte das Referatscontrolling die Kolleg*innen aus der Facharbeit u. a. bei der Datenanalyse sowie bei der Entwicklung von qualitativen Zielen und Kennzahlen in regelmäßiger Abstimmung mit der Führung.

Zum Angebot „Eingliederungshilfe“ liegt ein, mit der Fachstelle GstHH (DIR) abgestimmte Wirkungstransparenzbericht (WTB) vor, der im Kapitel 2.1 enthalten ist.

Für die „Grundsicherung im Alter“ liegt ein fast fertiger WTB vor. Eine abschließende Abstimmung war nicht mehr möglich. Die Bearbeitung der Grundsicherung, wurde in der 1. Umsetzungsphase aus Kapazitätsgründen 2015 eingestellt und ist 2024 wieder aufgenommen worden.

Für die anderen Angebote liegen WTB-Entwürfe vor, die voraussichtlich ebenfalls demnächst fertig gestellt werden.

Angebote der offenen Kinder und Jugendarbeit (OKJA)

Die ebenfalls mit dem Stadtratsbeschluss 2024 beauftragte Untersuchung gestaltete sich schwieriger als erwartet. In einer Vorprüfung war zunächst festgestellt worden, dass die Datenlage ausreichend sei, um Aussagen über die geschlechterdifferenzierte Nutzung von Einrichtungen und spezifischen Angeboten zu treffen.

Im Entwurf des WTB zeigte sich jedoch, dass auf Grundlage der von den Trägern zur Verfügung gestellten Daten keine schlüssigen, qualifizierten Aussagen zur Gleichstellungswirkung möglich sind.

Die **geschlechterdifferenzierten Daten liegen nur für die Alterskohorte 6 - 18 Jahre vor** und lassen somit eine differenzierte Betrachtung der Altersgruppen nach Entwicklungsphasen (6-10, 11-14 und 15-17 bzw. 18) nicht zu. Ein so breit gefasster Durchschnittswert für Kinder und Jugendliche von 6-18 Jahren wird dem heterogenen Personenkreis nicht gerecht. Beste-hende Unterschiede in den Teilbereichen werden nivelliert und spezifische Handlungsbedarfe möglicherweise verdeckt.

Die Anzahl von über 1 Mio. Nutzungen der OKJA umfasst alle Angebote und Altersgruppen. Als Nutzung wird der Besuch einer Einrichtung an einem Tag definiert.

Im Durchschnitt über alle Altersgruppen hinweg beträgt der **Nutzungsanteil der Mädchen und weiblichen Jugendlichen 41,7 %**, bei Jungen und männlichen Jugendlichen sind es **53,1 %**. Der **Anteil der Kinder und Jugendlichen mit diverser Geschlechtsangabe beträgt 0,7 %**, für **4,5 % der Nutzenden können keine Angaben gemacht werden**.

In Hinblick auf die Verteilungstransparenz ergibt sich, dass Mädchen und jugendliche Mäd-chen die Angebote der OKJA um 11,4 Prozentpunkte weniger häufig nutzen als Jungen. In Bezug auf die 4,5 % der Nutzenden für die keine Angaben vorliegen, könnte sich die Differenz im ungünstigsten Fall in Richtung 20 Prozentpunkte erhöhen.

Aufgrund der fehlenden Altersdifferenzierung ist nicht feststellbar, in welchen Altersstufen die Differenz am größten ist.

Weiterhin wurden beispielhaft **Einrichtungen** identifiziert, die **relativ gut von Mädchen und/oder weiblichen Jugendlichen angenommen** werden. Es wurden Einrichtungen benannt, die sich an Kinder richten und solche die Jugendliche adressieren. Über die Größe der Einrich-tungen im Vergleich zu anderen Einrichtungen gibt es keine Angaben. Daraus ergibt sich lei-der kein konsistentes Gesamtbild. Hilfreich wären eine klare Differenzierung zwischen Ange-bothen für Kinder sowie für Jugendliche und eine Angabe zur Größe der Einrichtungen anhand von absoluten Zahlen. Auch eine gesonderte Darstellung der beiden Einrichtungen, die sich ausschließlich an Mädchen richten, würde sich anbieten.

Mädchen unter 10 Jahren nutzen die Angebote häufiger als ältere Mädchen. Diese Zurück-haltung der meist jugendlichen Mädchen wird mit Sicherheitsbedenken der Mädchen selbst und deren Eltern in Verbindung gebracht. Das könnte heißen, dass es insbesondere bei Mäd-chen am Übergang vom Kindesalter zur Jugendlichen Handlungsbedarf gibt.

Weitere Unterschiede gibt es in Hinblick auf **offene und geschlossene Angebote**. Mädchen bevorzugen geschlossene themenbezogene und zeitlich befristete Angebote gegenüber offe-nen Angeboten. Auch hier spielt der Sicherheitsaspekt eine Rolle.

Daher stellt sich die Frage, ob Mädchen offene Angebote nutzen würden, wenn diese insbe-sondere in Bezug auf das Sicherheitsgefühl attraktiver wären.

Aus pädagogischer Sicht profitieren Mädchen und auch schüchterne Jungen von offenen Räu-men ohne vorgegebene Tätigkeiten, um mit anderen Kindern und Jugendlichen zu interagie-ren. In solchen Kontexten ergeben sich andere Peergroups und Netzwerke als bei geschlosse-nen Angeboten. Es ist davon auszugehen, dass solche Erfahrungen insbesondere für Mäd-chen wichtig sind, um sich jenseits eingefahrener Geschlechterrollen zu entwickeln und Selbstwirksamkeit in offenen Gruppen und Räumen zu erleben.

Dabei soll es nicht darum gehen Jungen und männliche Jugendliche zu Gunsten von Mädchen und weiblichen Jugendlichen zu verdrängen. In diesem Zusammenhang spielen auch die Nut-zungsdauer sowie die Definition von Stammnutzer*innen eine Rolle.

Von den acht vorhandenen **qualitativen Zielen der OKJA**, die auch im Entwurf des Wirkungstransparenzberichts aufgeführt werden, sind zwei explizite Gleichstellungsziele:

1. Befähigung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement
2. Zugang zu kultureller Bildung und zu gesellschaftlicher und politischer Teilhabe
3. **Geschlechtergerechte und geschlechtersensible Förderung**
4. Unterstützung bei der Ausbildung einer selbstbewussten Identität
5. Erfahrungen von Selbstwirksamkeit
6. Vermittlung von Toleranz und Respekt
7. "Non-formale" Bildung, politische Bildung, kulturelle Bildung
8. **Ausrichtung der Angebote auf die spezifischen Bedarfe von Mädchen* und Jungen***

Zur Messung der (Gleichstellungs-)Wirkung bedarf es **Kennzahlen**, die geeignet sind, die Wirkungen abzubilden (z. B. Anzahl der Angebote zu den jeweiligen Zielen für die verschiedenen Altersgruppen in den unterschiedlichen Angebotstypen und deren Auslastung).

Für die Untersuchung im Rahmen der GstHH wurde ein weiteres Gleichstellungsziel formuliert: „Zur Förderung von Gleichstellung und Gleichberechtigung erreichen die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit alle jungen Menschen gleichermaßen entsprechend ihrer Bedarfe unabhängig ihrer geschlechtlichen Zuordnung (m/w/d).“

Um dafür geeignete Kennzahlen entwickeln zu können, muss die Daten- und Informationslage verbessert werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sind **soziale Brennpunkte**. Eine Kennzahl dafür könnte ‚die Abdeckung von Angeboten der OKJA in Bezug auf die Bevölkerungsdichte und Erreichbarkeit‘ sein. Gerade hier sind geschlechtergerechte sowie auch spezifische Angebote für Mädchen wichtig. Ein Gleichstellungsziel könnte sich auf die bekannten Ergebnisse der OECD-Studien beziehen. Danach engen sich die Vorstellungen zur Lebensplanung bei Mädchen aus sozioökonomisch benachteiligten Familien vom Kindes- zum Jugendalter deutlich stärker ein als bei Jungen und als bei Mädchen aus sozioökonomisch begünstigten Familien.

Die Gleichstellungsstelle verwies in diesem Zusammenhang auch auf die **Shell-Jugendstudie** von 2024, die die Bedeutung einer geschlechterdifferenzierten Kinder- und Jugendarbeit herausarbeitet: https://www.shell.de/about-us/initiatives/shell-youth-study-2024/_jcr_content/root/main/section/simple/call_to_action/links/item0.stream/1730903501282/d8b545435fc2799eb6044e48b4a9fcc80b95b2d/app-shell-jugendstudie-zusammenfassung-barrierefrei.pdf

Der **17. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ)**, ebenfalls von 2024 führt aus, dass die Kinder- und Jugendhilfe als Teil der Gesellschaft, zur geschlechtsspezifischen Begrenzung der Lebensplanung von Mädchen beiträgt (Kapitel 2.2.7.1, S. 215 ff.). Der Bericht weist auf den Handlungsbedarf zur Realisierung einer gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen hin. Auch mit Blick auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung wird auf die Verantwortung der Kinder- und Jugendarbeit bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit hingewiesen. (<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/244626/b3ed585b0cab1ce86b3c711d1297db7c/17-kinder-und-jugendbericht-data.pdf>)

Insgesamt, auch in Hinblick auf die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), hat das Sozialreferat die GstHH in den letzten Jahren strategisch und planvoll umgesetzt. In der nächsten Zeit werden weitere Wirkungsberichte fertiggestellt. Bei der OKJA ist noch offen, wie weiter verfahren werden kann.

Die Bearbeitung neuer Produkte und Produktleistungen wurde von der Referatsleitung im Juli '25 hinsichtlich ihrer gleichstellungsorientierten Wirkung jedoch bis auf Weiteres erst einmal ausgesetzt. Die bereits begonnenen Wirkungstransparenzberichte sollen in Zusammenarbeit mit dem Direktorium weiterbearbeitet und finalisiert werden. Die Gründe hierfür sind in erster Linie die aktuell sehr hohe Arbeitsbelastung der Fachbereiche sowie eine Vielzahl an unbesetzten Stellen aufgrund der Konsolidierung.

Gem. dem Stadtratsbeschluss von 2024 wurden 6 gleichstellungsaktive Angebote gemeldet. Dazu gehören beispielsweise Karla, eine soziale Einrichtung für wohnungslose Frauen mit Kindern, 3 Frauenhäuser, eine Frauenunterkunft für geflüchtete und zugewanderte Frauen sowie in der Jugendarbeit die langjährige Mädchenarbeit des Vereins IMMA. (s. Kap. 1, Liste gleichstellungsaktiver Angebote). Zu den Angeboten mit den größten Ungleichheiten im SOZ gehört, die „Teilstationäre Eingliederungshilfen § 35a SGB VIII“, die eine große Geschlechterdiskrepanz aufweist. WTB liegt vor (Kap. 2. 1). Desweitern wurde die „Offene Altenhilfe“ benannt.

3. Investitionen

Mit dem Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 21.05.2025 (12-20 / V 12650) „Berücksichtigung der Gleichstellungswirkung bei großen Investitionen“ wurde der Stadtratsauftrag umgesetzt, ein Konzept zur Integration der Gleichstellungswirkung von Investitionen in die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung vorzulegen.

Mit dem Beschluss wurden die folgenden Aufträge erteilt:

- Das RBS und die Branddirektion werden gebeten, als Piloter im Bereich der Investitionstätigkeit Bau bzw. Sanierung von Sportstätten bzw. von Feuerwachen Anforderungskataloge für Gleichstellungsaspekte zu erstellen und die Anforderungskataloge bei zukünftigen Bauprojekten zu berücksichtigen.
- Das Direktorium wird beauftragt, die o.g. Pilotprozesse zu begleiten mit dem Ziel, einen Modellprozess für das weitere Ausrollen in den anderen Investitionsbereichen zu entwickeln.
- Das Direktorium wird beauftragt, einen Vorschlag zur Darstellung im Gender-Budgeting-Bericht zu erarbeiten.

Im Juli bzw. im Oktober fanden die Auftaktveranstaltungen mit der Branddirektion (KVR) und dem Fachbereich Sport (RBS) statt. In der Branddirektion begleitet die externe Beratung den Prozess. Die Bearbeitungsprozesse laufen derzeit. Es ist geplant, dass die Anforderungskataloge im 2. Quartal 2026 vorliegen, implementiert sind und danach zur Anwendung kommen können. Das Direktorium wird den Pilotprozess evaluieren und prüfen, auf welche weiteren Bereiche die Methodik ausgeweitet werden kann.

Es ist geplant, im nächsten Genderbudgeting-Bericht über erste Ergebnisse zu berichten.

4. Fortbildungen

Im Zuge der Digitalisierung verschiedener Fortbildungsformate wurde das Personal- und Organisationsreferat beauftragt, in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle sowie dem Direktorium und der Stadtkämmerei die Fortbildungen zur Vermittlung der Grundlagen der GstHH neu zu konzipieren und fortlaufend bei Bedarf anzupassen.

Die Gleichstellungsstelle erarbeitete ein modulares hybrides Schulungskonzept. Die Schulung wird im Dezember 2025 ins reguläre Fortbildungsprogramm aufgenommen.

Die Fortbildung beginnt mit Beiträgen von Führungskräften aus Politik und Verwaltung. Außerdem beinhaltete sie Vorträge von Stadtkämmerei und Direktorium. Mit einem Quiz kann der Wissenstransfer überprüft werden. Abschließend erhalten die Schulungsteilnehmerinnen die Gelegenheit mit den zuständigen Kolleg*innen der Stadtkämmerei und des Direktoriums sowie einer externen Beraterin über die Schulungsinhalte zu sprechen und Fragen zu stellen und zu erörtern.

5. Fazit und weiteres Vorgehen

Bereits mit dem Beschluss zur „Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung (GstHH)“ mit dem Fokus auf die Gleichstellungswirkung vom 9./10.04.2019 (SV-Nr.: 14-20 / V 12605) hat die Umsetzung von Gender Budgeting deutlich an Fahrt aufgenommen. Der Beschluss „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung: Umsetzung in der Praxis“ vom 17./24.04.2024 (SV-Nr.: 20-26 / V 12535) hat diesen Trend nochmals verstärkt.

Mit diesem 2. Bericht werden 11 Wirkungstransparenzberichte (WTB) vorgelegt. Die Zahl der WTB von 6 (2024) konnte fast verdoppelt werden.

Das aktuell nachweislich gleichstellungsorientiert verwendete Budget beträgt 119 Mio €, also 2,4 % des genderrelevanten Budgets.

Aktuell befinden sich 10 WTB in Bearbeitung und werden demnächst fertig gestellt, 6 WTB sind in Vorbereitung, d.h. es werden noch Gleichstellungsanalysen durchgeführt.

Insgesamt wird sich das Budget danach auf 439 Mio. € belaufen, das entspricht 8,8 % der genderrelevanten Haushaltssmittel der LHM, die dann in WTB erfasst sind.

Alle Angebote, die bislang im Rahmen der GstHH bearbeitet werden, umfassen ein Budget von über 1 Mrd. € und somit gut **21 % des genderrelevanten Budgets.**

Obwohl das Ziel des Stadtratsauftrags, „25 % des genderrelevanten Budgets bis 2025 zu untersuchen“, noch klar verfehlt wurde, kann sich das Ergebnis sehen lassen.

Das ist ein großer Erfolg und die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung hat ein qualitatives Controlling-Instrument mit Budgetbezug geschaffen, das sich in der Praxis bewährt. Etwas Vergleichbares gibt es auf kommunaler Ebene bislang nicht.

Zum Erfolg haben folgenden Punkte wesentlich beigetragen:

- Der **klare Stadtratsauftrag** vom April 2024 hat die Umsetzung gefördert und die Auswahl von Angeboten mit großen Budgets begünstigt.
- Mit der **Externen Beratung** hat sich der Umsetzungsprozess wesentlich beschleunigt und die Qualität ist gestiegen. Gleichzeitig zeigte sich ein hoher Bedarf an fachlich gender-kompetenter Unterstützung.
- Die **Ansprechpersonen** in den Referats- bzw. Geschäftsleitungen haben den Umsetzungsprozess vorangebracht. Die Verantwortlichkeit der Referate wurde gestärkt, die Umsetzung dezentralisiert und die Vernetzung verbessert.

Einige **Referate bzw. Fachabteilungen** haben sehr gute Beiträge zur Umsetzung geleistet. Insbesondere das Sozialreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das IT-Referat und das Baureferat haben eine qualitätsvolle Bearbeitung von Angeboten mit großen Budgets beigetragen. Beispielhaft seien hier ausführlicher erwähnt:

- Der Ansprechpartner im Sozialreferat hat die Umsetzung in Abstimmung mit den Führungskräften zentral koordiniert. Von der Auswahl der Angebote mit großen Budgets aus allen Bereichen des Referats, über die Durchführung von Gleichstellungsanalysen bis zur Erstellung von Wirkungstransparenzberichten steuerte er die Umsetzung als Kommunikationsprozess. Dabei hatte das Controlling eine unterstützende Rolle gegenüber den Kolleg*innen der Facharbeit. Die Umsetzung der GstHH gehörte demnach zur Kernaufgabe des Controllings. Die externe Beratung war aktiv in die Prozesse eingebunden.

- Das RIT hat mit der Implementierung des „Gender-sensitive Design“ in das Prozessmodells IT-Service eine Vorreiterrolle eingenommen. Auf kommunaler Ebene gibt es bislang keine vergleichbare gleichstellungsorientierte Ausrichtung.
- Das RKU passt im Zuschussbereich „Klima und Bürgerschaftliches Engagement“ die Förderrichtlinien und Antragsformulare an.

Auch die **Fachstelle GstHH** im Direktorium hat zum Umsetzungserfolg beigetragen, u.a. durch die Neuausrichtung 2019, die Entwicklung der Wirkungstransparenzberichte, die fortlaufenden Prozessberatungen und die Durchführung von Kick-off- und Informationsveranstaltungen.

Die Einbeziehung der Querschnittsaufgabe Gleichstellung ist ein integraler Bestandteil einer qualitativ hochwertigen Facharbeit.

Was braucht es für den weiteren Erfolg?

Der aktuelle Konsolidierungsdruck wirkt sich leider bereits auf die Zahl der gemeldeten Angebote aus. Bereits gemeldete Angebote mussten wegen Sparmaßnahmen wieder zurückgezogen werden.

Um den bisher erzielten Erfolg zu verstetigen und auch angesichts der Haushaltskonsolidierung auszubauen, sind folgende Schritte erforderlich:

- Die Politik- und Verwaltungsspitze bekennt sich weiter zur GstHH und:
 - fördert die Umsetzung der GstHH „Top-Down“.
 - berücksichtigt bei allen Konsolidierungsmaßnahmen aktiv die Gleichstellung als Querschnittsaufgabe im Sinne des Gender Budgeting.
 - achtet bei der notwendigen Aufgabenkritik darauf, dass negative Gleichstellungswirkungen vermieden werden und die Daten und Informationen, die für eine erfolgreiche Gleichstellungarbeit notwendig sind, weiter zur Verfügung stehen.
 - bekennt sich – auch angesichts negativer Beispiele aus anderen Kommunen – zur institutionalisierten Gleichstellungsarbeit als verfassungsrechtliche Pflichtaufgabe.
- Die Fachstelle setzt ihre Arbeit in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle fort und:
 - berät die Referate bei der Umsetzung der GstHH und führt Informationsveranstaltungen durch, soweit die Kapazitäten reichen.
 - koordiniert den Beratungsprozess mit den externen Auftragnehmer*innen und achtet darauf, dass die Zielsetzung des Stadtratsauftrags zur externen Beratung verfolgt wird.
 - unterstützt die Referate weiterhin bei der Identifizierung von gleichstellungsaktiven Angeboten und Angeboten im Bereich großer struktureller Ungleichheiten.
 - beteiligt sich an der Durchführung der Fortbildungen des POR zur GstHH für die Mitarbeiterinnen* und Mitarbeiter* der LHM.
 - begleitet die Pilotprozesse zur Umsetzung der GstHH bei Investitionsvorhaben und der vom Stadtrat beschlossenen Erarbeitung und Implementierung von Anforderungskatalogen.

- arbeitet mit an einer referatsübergreifenden Lösung für eine bessere Verfügbarkeit geschlechterdifferenzierter Daten und Informationen, ohne die eine Bearbeitung genderrelevanter Fragestellungen kaum möglich ist.

- Die Referate intensivieren ihre erfolgreiche Arbeit und:
 - steigern den Anteil des untersuchten genderrelevanten Referatsbudgets bis zum nächsten Gender-Budgeting-Bericht (2027) auf mindestens 25 %.
 - beziehen jährlich gemäß der Beschlusslage von 2013 und 2019 schrittweise alle genderrelevanten Produkte in die GstHH ein und beginnen mit der Bearbeitung von 2-3 geeigneten Angeboten.
 - stärken die unterstützende Rolle des Controllings für die Facharbeit bei der Umsetzung der GstHH und definieren das Gleichstellungscontrolling als eine Kernaufgabe.
 - integrieren Gleichstellung als Querschnittsaufgabe (Gleichstellungssatzung) als grundlegenden Bestandteil einer guten Facharbeit auch in die Bereiche in denen Gleichstellung und Genderrelevanz nicht unmittelbar offensichtlich sind.
 - beachten, dass es bei der GstHH einerseits um Herstellung von Transparenz der Gleichstellungswirkung geht und andererseits um die proaktive Identifizierung kommunaler Handlungsspielräume und Steuerung.
 - identifizieren weitere Angebote in Bereichen großer struktureller Ungleichheiten zur Bearbeitung sowie gleichstellungsaktive Angebote, um sukzessive das Budget für die aktive Gleichstellungsarbeit beziffern zu können.
 - berücksichtigen bei allen Maßnahmen zur Konsolidierung die Gleichstellungswirkungen, um negative Gleichstellungsfolgen zu vermeiden.

Bei großen Budgets mit **produkt- und referatsübergreifenden Wirkungszusammenhängen** sind die Referate aufgefordert, verstärkt zusammenzuarbeiten.

Entsprechend der Beschlusslage sind bei allen **Studien, Untersuchungen und Gutachten** personenbezogene Daten geschlechterdifferenziert zu erheben und mindestens eine kontextbezogene genderrelevante Fragestellung zu bearbeiten. Damit wird die Daten- und Informationsgrundlage für eine moderne Gleichstellungsarbeit schrittweise verbessert.

Die **Datenlage** in einigen Bereichen muss verbessert werden, um sinnvolle Aussagen zu Gleichstellungswirkungen treffen zu können, wie am Beispiel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit deutlich wurde.

Auch wenn sich der Umsetzungsprozess zuletzt positiv weiterentwickelt hat, ist das Gesamtergebnis noch nicht zufriedenstellend. Trotz der Konsolidierung werden die Referate daher gebeten, das Ziel, mindestens 25 % des genderrelevanten Budgets auf seine Gleichstellungswirkung hin zu untersuchen, aktiv weiter zu verfolgen.

